Plenarprotokoll 15 / **9**
20. 07. 2011

Landtag von Baden-Württemberg

9. Sitzung **15. Wahlperiode**

Stuttgart, Mittwoch, 20. Juli 2011 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr Mittagspause: 12:58 bis 14:15 Uhr Schluss: 16:37 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 279

Gedenkrede zum 67. Jahrestag des 20. Juli 1944 279

1. Aktuelle Debatte – **Gutes Klima für Forschung und Lehre an unseren Hochschulen** – beantragt von der Fraktion GRÜNE 280

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE 280, 289
Abg. Dr. Dietrich Birk CDU 281, 288
Abg. Martin Rivoir SPD 283, 289
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP. 284, 290
Ministerin Theresia Bauer 285

2. a) Aktuelle Debatte – **Die Zukunft der Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg: Mit qualifizierter Beratung die Elternrechte stärken sowie den frühen und überzogenen Leistungsdruck auf Mädchen und Jungen reduzieren** – beantragt von der Fraktion der SPD

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Zukünftige Ausgestaltung der Grundschulempfehlung** – Drucksache 15/158 291

Abg. Klaus Käppeler SPD 292
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP. 293, 301
Abg. Georg Wacker CDU 294
Abg. Sandra Boser GRÜNE. 296
Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer 298

Beschluss 303

3. Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg** – Drucksache 15/216

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/245. 303

Abg. Peter Hauk CDU 303
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE. 304
Abg. Andreas Stoch SPD 306
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP. 307
Minister Reinhold Gall. 308

Beschluss 309

4. **Regierungsbefragung**

4.1 **Hochschule 2012 – abschließender Ausbauschritt/Gesetz zur Rückabwicklung des Universitätsmedizingesetzes** 310

Ministerin Theresia Bauer . . 310, 312, 313, 314, 315
Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE 311
Abg. Dr. Dietrich Birk CDU. 312, 314
Abg. Petra Häffner GRÜNE. 314
Abg. Peter Hauk CDU 314, 315
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 315

4.2 **Personal im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**. 316

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 316, 319
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett . . 317, 318, 319, 320
Abg. Nicole Razavi CDU 317
Abg. Peter Hauk CDU 319, 320

4.3 **Schulpolitik der Landesregierung**. 320

Abg. Volker Schebesta CDU 320
Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer . . 321, 322
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 321
Abg. Georg Wacker CDU 322

5. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – **Erhalt des Landeserziehungsgeldes** – Drucksache 15/87 322

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU 322, 328
Abg. Thomas Poreski GRÜNE 324, 328
Abg. Ernst Kopp SPD 325
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 326
Ministerin Katrin Altpeter 327, 328

Beschluss 329

6. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – **Den Fachkräftebedarf der Wirtschaft im Land im partnerschaftlichen Dialog mit der Wirtschaft nachhaltig sichern** – Drucksache 15/42 . . . 329

Abg. Viktoria Schmid CDU 329
Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE 330
Abg. Hans-Peter Storz SPD 332
Abg. Leopold Grimm FDP/DVP 333
Minister Dr. Nils Schmid 334
Abg. Georg Wacker CDU 335

Beschluss 336

Nächste Sitzung 336

Anlage
Vorschlag der Fraktion der SPD – Nachbesetzung im Petitionsausschuss. 336

Protokoll

über die 9. Sitzung vom 20. Juli 2011

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Willi Stächele: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 9. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg und bitte Sie, Platz zu nehmen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste auf der Zuhörertribüne! Heute vor 67 Jahren wollten Claus Schenk Graf von Stauffenberg und seine Mitverschwörer durch ein Attentat auf Hitler die Nazibarbarei beenden und – so ihre Worte in einer vorbereiteten Erklärung – „die vollkommene Majestät des Rechts wiederherstellen“. Der 20. Juli 1944 war der tragische Höhepunkt im Aufbäumen gegen die nationalsozialistische Verbrechensherrschaft. Das Datum ist deshalb zum Inbegriff des deutschen Widerstands geworden.

Gerade wir als Parlament sollten heute unser Tagwerk nicht routinemäßig beginnen, sondern bewusst innehalten und aller gedenken, die der braunen Flut aus Propaganda, fehlgeleiteter Begeisterung und missbrauchten Tugenden trotzten und sich nicht der Allgegenwart despotischer Unterdrückung und opportunistischen Gehorsams beugten, die vielmehr dank einer außergewöhnlichen persönlichen Stärke ihr individuelles Empfinden für Recht und Gerechtigkeit, für Anstand und Humanität aufrechterhielten oder zu ihm zurückfanden und die dann auch noch die Kraft hatten, ihrem Gewissen tatsächlich zu folgen – ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit, die eigene Freiheit, das eigene Leben.

Durch ihr Urteilsvermögen, ihre Zivilcourage und ihre Bereitschaft zur letzten Konsequenz legten diese Frauen und Männer des Widerstands ein Kernstück des ideellen und moralischen Fundaments, auf dem unsere Demokratie nach dem Kriegsende standsicher wiedererrichtet werden konnte und von dem aus Deutschland schaffte, was der amerikanische Außenminister Byrnes schon 1946 in seiner legendären Stuttgarter „Rede der Hoffnung“ skizziert hatte, nämlich schnell auf einen „ehrenvollen Platz unter den freien und friedliebenden Nationen der Welt“ zurückzufinden.

Das Erinnern an den 20. Juli will integrieren. Es hat ein übergreifendes Selbstverständnis. Wir gedenken also heute nicht allein jener, die den Umsturzversuch vor 67 Jahren geplant und gewagt hatten: Claus Schenk Graf von Stauffenberg, Ludwig Beck, Dietrich Bonhoeffer, Pater Alfred Delp, Carl Friedrich Goerdeler, Julius Leber, Jakob Kaiser, Wilhelm Leuschner, Eugen Bolz – um nur wenige Namen stellvertretend für mehr als 5 000 Verhaftete und über 200 Hingerichtete nach dem 20. Juli 1944 zu nennen. Wir verneigen uns heute ebenso dezidiert vor den Mitgliedern des „Kreisauer Kreises“ um Helmuth James Graf von Moltke, der „Weißen Rose“ um die Geschwister Scholl, der „Roten Kapelle“ oder des „Freiburger Kreises“. Und wir denken an den einsamen, aber weitblickenden Handwerksgesellen Johann Georg Elser oder an das Leiden und Sterben Rudolf Breitscheids.

Sie alle haben in der schlimmsten Phase unserer Geschichte durch ihren persönlichen Charakter ethische Maßstäbe gesetzt. Ihre Schicksale sind ein Vermächtnis, das uns permanent mahnt: Stärkt den Rechtsstaat! Unterbindet alle Versuche, rechtsfreie Räume zu schaffen! Sorgt dafür, dass das Widerstandsrecht stets im Lichte der Geschichte gesehen und im Sinne des Grundgesetzes begriffen wird! Zeigt im Großen wie im Kleinen, dass der Staat um des Menschen willen da ist und nicht der Mensch um des Staates willen!

Es gilt, immer wieder zu erhärten: Keine Idee steht über der Würde und der Unverletzlichkeit des Einzelnen. Niemand darf totalitär nach den Menschen greifen und die Herrschaft des Rechts an sich reißen wollen. Diese Prinzipien sind Teil unserer Staatsräson. Unsere Aufgabe ist, das im politischen Alltag immer wieder deutlich zu machen.

Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, nun kommen wir zur Tagesordnung unserer 9. Sitzung des 15. Landtags.

Krankgemeldet hat sich Herr Kollege Schwehr.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich der Herr Ministerpräsident ab heute Nachmittag.

Dienstlich verhindert sind Frau Staatsrätin Erler und ab 15:30 Uhr Frau Ministerin Öney. Dienstlich verhindert ist außerdem ab 14:00 Uhr Herr Minister Bonde. Am Samstag hat sein dritter Sohn das Erdenlicht erblickt. Wir gratulieren dazu ganz herzlich.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ein Kinderreicher!)

Aber um den Ausgleich zwischen Regierungsfraktionen und Oppositionsfraktionen zu schaffen: In dieser Nacht kam Amelie zur Welt, die Tochter von Stefan Teufel. Er kann deswegen heute nur bedingt und befristet hier sein. Wenn er schon hier sein sollte, dann Gratulation!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der SPD für eine Nachbesetzung im Petitionsausschuss *(Anlage)*. – Ich stelle fest, dass Sie dieser Nachbesetzung zustimmen.

(Präsident Willi Stächele)

Ein Zweites vor Eintritt in die Tagesordnung: Unter Punkt 3 unserer Tagesordnung sind die Zweite und Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Änderung der Landesverfassung vorgesehen. Sie sind gemäß § 50 unserer Geschäftsordnung mit dieser Fristverkürzung zwischen Zweiter und Dritter Beratung einverstanden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gutes Klima für Forschung und Lehre an unseren Hochschulen – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Für die Aktuelle Debatte gilt eine Gesamtredezeit von 40 Minuten. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr das Wort. Bitte schön.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Hochschulen in Baden-Württemberg sind Orte der Lehre und der Forschung. Beides gehört zum Wissenschaftsbetrieb im Land. Praktiziert wird diese Wissenschaft an den Universitäten, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaft, an den künstlerischen Hochschulen, an den vielen Standorten der Dualen Hochschule und, nicht zu vergessen, an den konfessionellen und den privaten Hochschulen. Das ist ein breites Spektrum, in dem Wissen gelehrt, aber auch geforscht wird.

In Baden-Württemberg stehen die Hochschulen für Bildung und für Fortschritt, für die Ausbildung von hoch qualifizierten Fachkräften, für geistigen Reichtum und Erfindergeist, für technischen Fortschritt, Know-how und zahlreiche Innovationen.

Doch stellt sich die Frage: Herrscht an unseren Hochschulen nur eitel Sonnenschein? Wurde die bisher angepriesene Qualität von Lehre und Forschung nicht längst auch von dunklen Wolken schlechter Rahmenbedingungen überschattet?

Mit Blick auf die Zukunft von Baden-Württemberg als Hochschulstandort kann man sagen: Wir müssen dringend strategisch klug und nachhaltig handeln, um den spürbaren Klimawandel an unseren Hochschulen abzuwenden. Dieses Klima hängt insbesondere von der Qualität der Lehre und der Forschung ab. Dafür brauchen wir entsprechende Rahmenbedingungen: Rahmenbedingungen, die gut sind für die Lehrenden, für die Forschenden und natürlich für die vielen Studierenden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Situation für die Lehrenden an unseren Hochschulen gestaltet sich derzeit folgendermaßen: Ein großer Teil der Lehre wird vom akademischen Mittelbau geleistet. „Mittelbau“ bedeutet oftmals befristete Stellen in Abhängigkeit von Projektmitteln. Die Menschen, die dort arbeiten, stellen unseren wissenschaftlichen Nachwuchs dar. Mit anderen Worten: Wer promoviert oder habilitiert, der lehrt in der Regel auch – ja, er muss das tun. Wer lehren will, ohne eine Karriere in der Forschung anzustreben, für den gibt es kaum attraktive Stellen, für den gibt es keinen wirklichen Entwicklungsweg, keine guten Perspektiven.

Die USA und England sind in diesem Punkt schon deutlich weiter, und zwar mit sehr großem Erfolg. Ich denke z. B. an die Senior Lecturers, die es dort gibt.

Im Umkehrschluss bedeutet das: Lehre genießt an unseren Hochschulen oftmals keinen so hohen Stellenwert. Unsere Studierenden werden von Dozentinnen und Dozenten ausgebildet, für die die Lehre oft eine Belastung neben den eigenen Forschungsvorhaben ist. Zudem stehen sie oft in prekären Arbeitsverhältnissen und arbeiten unter prekären Arbeitsbedingungen.

Wir brauchen dringend einen Mentalitätswechsel für unsere Lehre. Deswegen stellt die grün-rote Regierung im Koalitionsvertrag gute Arbeit an den Hochschulen in Aussicht. Das heißt, der Lehrberuf an den Hochschulen muss attraktiv gestaltet, aber auch gefördert werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dabei will Lehren aber auch gelernt sein. Denn eine gute Lehre ist die Voraussetzung für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen an unseren Hochschulen.

Wie sieht es in der Forschung aus? Wer seiner Zeit einen Schritt voraus sein will, darf sein Fähnchen nicht immer nur nach dem Wind stellen. Das gilt ganz besonders für die Forschung. Das heißt, Forschung darf, ja muss auch die Freiheit haben, nicht finanziell verwertbare Ziele zu verfolgen. Wir brauchen ganz dringend einen großen Freiheitsgrad in der Forschung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Doch die Qualität unserer Forschung steht immer auch in einem Spannungsverhältnis von materieller Abhängigkeit der Forschenden – ich sprach vorhin z. B. von den Drittmitteln – und natürlich dem Erfolgsdruck, entsprechende Ergebnisse zu liefern.

In diesem Kontext ist es für den wissenschaftlichen Nachwuchs von ganz besonderer Bedeutung, gute Vorbilder und auch klare Leitlinien für die Forschung zu haben. Die Promotion als erste und vielleicht auch wichtigste wissenschaftliche Qualifikation muss den Standards guter wissenschaftlicher Praxis folgen. Die Betonung liegt dabei auf „Wissenschaft“. Dafür bedarf es ausreichender Betreuung während des Promotionsvorhabens. Aber auch schon während des Studiums müssen die Ansprüche wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden.

Grundlegendes Handwerkszeug wie die Zitationsregeln, die im Moment intensiv durch die Presse gehen, darf in einer Doktorarbeit natürlich nicht vernachlässigt werden. Während meiner Zeit als Doktorand an der Universität war es selbstverständlich, dass ein Diplomand, der abgeschrieben oder falsch zitiert hat, durchgefallen ist. Ich denke, das müssen wir für alle Bereiche, auch für Doktorarbeiten, als Pflicht und Grundsatz sehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Die Verleihung der Doktorwürde zeigt die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Die Doktorwürde darf nicht als Titel missbraucht werden, der den sozialen Status in irgendeiner Form erhöht. Wenn hier ein Missbrauch erfolgt, schadet dies allen, die in der Forschung tätig sind.

Wir begrüßen deshalb das konsequente Einschreiten der baden-württembergischen Hochschulen in den aktuellen Plagiatsfällen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen in der Forschung einen Mentalitätswechsel. Die Rahmenbedingungen für die Forschenden müssen attraktiver sein und sich gleichzeitig an höchsten Qualitätsansprüchen orientieren. Nur so können wir kluge Köpfe im Land fördern und die Wettbewerbsfähigkeit von Baden-Württemberg als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort langfristig sichern.

Nun zu den äußeren Rahmenbedingungen. Zum Klima an den Hochschulen gehört auch der Zustand der Gebäude, in denen Lehre und Forschung stattfinden. Dazu zählen Veranstaltungsräume, Bibliotheken und Labore. Viele von diesen sind heute leider in einem schlechten, manchmal sogar in einem lebensbedrohlichen baulichen Zustand.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus im Land! – Zurufe von der CDU)

So weist beispielsweise die Universität Heidelberg mit Aufklebern an den Fenstern auf Unfallgefahr hin: „Beim Öffnen nicht unter dem Fenster stehen.“ Das heißt, wer das Fenster öffnet, dem kann es auf den Kopf fallen. Das halte ich für bedrohlich. Das sind Bedingungen, die ich für schwerwiegend und nachteilig halte – nachdem wir hier über Exzellenz an den Hochschulen sprechen wollen. Das darf auf keinen Fall so sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich will ein zweites Beispiel nennen. Am sanierungsbedürftigen „Pharmaziehochhaus“ in Tübingen fängt ein Sicherungsnetz herabstürzende Betonteile auf. Dadurch wurde zwar vorerst die Weiternutzung des Gebäudes ermöglicht; die eigentlichen Mängel wurden aber natürlich nicht behoben. Viel schlimmer: Allein die Interimsmaßnahmen verursachen jährlich Kosten in Höhe von 220 000 €.

Das ist nur e i n Beispiel. Aber bei vielen Teilsanierungen haben wir genau diesen Nachteil, dass wir Geld investieren, aber keine fundierte, langfristige Sanierung stattfindet. Das halte ich für eine Ressourcenverschwendung. Das ist kein effizienter Einsatz von Ressourcen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Vor sechs Jahren hat der Landtag beschlossen, der Sanierung von Gebäuden vor dem weiteren Ausbau Vorrang zu geben. Das Ergebnis des Regierungshandelns in den Jahren 2000 bis 2010 war, dass gut 59 % der insgesamt verfügbaren Mittel für Neubaumaßnahmen eingesetzt wurden. Der kleinere Teil, nämlich nur 41 %, wurde wie empfohlen für Sanierungen verwendet. Der dadurch an unseren Hochschulgebäuden entstandene Sanierungsstau verzögert nun in gravierendem Maß dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen. So können wir unser Ziel, bis zum Jahr 2019 den Sanierungsberg abgebaut zu haben, wie es noch die vorherige Landesregierung proklamiert hat, definitiv nicht erreichen; denn im Sanierungsbereich besteht dringender Handlungsbedarf,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

und zwar insbesondere mit Blick auf die steigende Nachfrage nach Studienplätzen und die geplante Erweiterung der Aufnahmekapazitäten um bis zu 22 000 neue Studierende. Ich denke, dieser Handlungsbedarf wird dadurch massiv verschärft.

Deshalb kann ich nur an alle Beteiligten appellieren: Wer Lehre und Forschung an unseren Hochschulen ernst nimmt, der muss dringend und sofort den Sanierungsstau abbauen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Deuschle CDU: Machen!)

Gute Lehre und Forschung zu fördern heißt, in die Rahmenbedingungen zu investieren. Die grün-rote Regierung schlägt die entsprechenden Maßnahmen mit dem Nachtragshaushalt vor, in dem große Rücklagen insbesondere für diesen Bereich gebildet werden. Das ist eine nach meiner Einschätzung wichtige und sehr richtige Grundsatzentscheidung für die Lehre und die Forschung bei uns in Baden-Württemberg. Wir schaffen so den Mentalitätswechsel. Wir setzen auf bessere Rahmenbedingungen für ein gutes Klima für die Forschung und an unseren Hochschulen insgesamt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Willi Stächele: Vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Abg. Dr. Birk.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifelsohne nimmt Baden-Württemberg in den Bereichen Wissenschaft und Forschung bundesweit, ja europaweit eine Spitzenstellung ein. Immerhin 11 % unseres Landeshaushalts entfallen auf Wissenschaft, Forschung und Kunst. In keinem anderen Bundesland weist der entsprechende Haushalt einen höheren Anteil aus. Damit ist belegt, dass Wissenschaft und Forschung die bestimmenden Standortfaktoren für das Land Baden-Württemberg sind.

Deshalb, sehr geehrte Frau Ministerin, werden Sie sich in den nächsten Jahren an dieser Bilanz der vorherigen Regierung messen lassen müssen, wie ernst Sie es mit dem Ausbau von Wissenschaft und Forschung in Baden-Württemberg meinen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Schaut man sich Ihre Eröffnungsbilanz an, kann man nur sagen: Diese ist eine glänzende Schlussbilanz der vorherigen Regierung.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Ich denke, Baden-Württemberg hat gerade auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung Akzente gesetzt.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

(Dr. Dietrich Birk)

Ich nenne das Hochschulausbauprogramm „Hochschule 2012“ mit 20 000 zusätzlichen Studienplätzen. Wenn Sie die Zahl jetzt um weitere 2 000 Studienplätze erhöhen, dann wird unsere Fraktion dies mittragen. Wir sagen aber zugleich: Wir wollen, dass in einem eng abgestimmten Prozess auch ein Dialog mit der Wirtschaft, ein Dialog mit denen gesucht wird, die diese Absolventen künftig einsetzen.

Von einer Regierung, die als Bürgerregierung antritt, von einer Regierung des Gehörtwerdens fordern wir, dass vor allem die Wirtschaft und die Verbände in die weiteren Ausbaupläne für das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ eng mit einbezogen werden. Wir fordern, dass die Regierung dies berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zweiter Punkt: Sie sind angetreten, die Studiengebühren abzuschaffen. Wir, die CDU-Fraktion, haben die Landesregierung seinerzeit bei der Einführung der Studiengebühren unterstützt, weil diese ein wichtiges ergänzendes Finanzierungsinstrument darstellen, um die Lehre in Baden-Württemberg zu verbessern.

Deshalb haben wir uns gefreut, dass z. B. die Arbeitgeberverbände, aber auch die Rektorenkonferenz der Hochschulen an den Studiengebühren festhalten wollen. Für den Fall, dass Sie hier eine Mehrheit für die Abschaffung der Studiengebühren bekommen, kündigen wir schon heute an, dass wir sehr genau beobachten werden, ob Sie dann auch bereit sind, nicht nur im folgenden Jahr die dann entfallenden 135 Millionen € über den Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen, sondern auch Steigerungsraten entlang der wachsenden Zahl von Studierenden in den nächsten Jahren vorzunehmen. Frau Ministerin, wir erwarten von Ihnen hierzu klare Antworten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Diese neue Regierung ist angetreten, meine Damen und Herren, um externe Hochschulbeiräte einzuführen. Im Koalitionsvertrag heißt es nebulös:

> *Anstelle der bestehenden Aufsichtsräte wollen wir externe Hochschulbeiräte etablieren, die die Hochschulen ... von außen beratend begleiten.*

Frau Ministerin, was ist das?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Darum geht es eben nicht! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das ist weder eine klare Zuweisung von Verantwortung noch ein klares Beratungsmandat. Wir sind in den vergangenen Jahren mit der sogenannten unternehmenden Hochschule gut gefahren; diese darf nicht mit der unternehmerischen Hochschule verwechselt werden.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wir wollen, dass die Hochschulautonomie gestärkt wird, dass die Universitäten die Freiheit zur Profilbildung haben, dass wir im Bereich des Rektorats, im Bereich der Hochschulräte, im Bereich des Senats klare Verantwortlichkeiten haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die gibt es ja gerade nicht! Das ist ja absurd! – Weitere Zurufe)

Unsere externen Hochschulräte, Herr Kollege Schmiedel, haben an der Strategieentwicklung unserer Hochschulen ganz hervorragend mitgewirkt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo denn? – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Sie finden doch heutzutage keinen externen Hochschulrat mehr, der bereit ist, mitzuarbeiten, wenn er nur noch ein beratendes Mandat erhält, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Deshalb gilt auch in diesem Punkt, Frau Ministerin: Sorgen Sie sehr frühzeitig für Klarheit, damit die qualifizierten Kräfte aus der Wirtschaft, die für die Entwicklung unserer Hochschulen wichtig sind, nicht abwandern, sondern wir sie weiterhin in die Verantwortung und in die Pflicht nehmen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, vorhin ist angeklungen, wir hätten in der Vergangenheit zu wenig für Forschung und Lehre getan. Die vorherige Landesregierung hat mit dem Hochschulausbauprogramm „Hochschule 2012“ 1 500 neue Professorenstellen geschaffen. Wir sind uns hoffentlich auch darin einig, dass die Lehre in Baden-Württemberg nicht nur vom akademischen Mittelbau, sondern gerade auch von den Professoren vorgenommen wird.

Herr Schmidt-Eisenlohr, Baden-Württemberg ist das Bundesland, in dem die Professoren im Vergleich zu anderen Bundesländern und im europaweiten Vergleich die höchsten Lehrverpflichtungen haben.

Wir müssen auch bei der Rekrutierung unseres Nachwuchses – insbesondere bei den Professoren – aufpassen, dass wir hier keine Wettbewerbsnachteile haben, und müssen noch weitere Lehrverpflichtungen von unseren Professoren abwenden. Deshalb seien Sie mit der Aussage, die Sie hier vorhin getroffen haben, vorsichtig.

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Sie sprachen von den befristeten Arbeitsverhältnissen. Meine Damen und Herren, bezüglich der Anstellung von Doktoranden an einer Hochschule bin ich froh, wenn es darunter auch befristete Arbeitsverhältnisse gibt. Eine Uni lädt zum Wechsel zwischen der Wissenschaft, der Wirtschaft und unterschiedlichen Bereichen ein.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Unser Ziel muss sein, dass wir in Baden-Württemberg qualifizierten Nachwuchs an die Hochschulen bekommen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und in der Verwaltung?)

dass wir dafür auch gesicherte Arbeitsverhältnisse haben, dass sie einen regulären Arbeitsvertrag haben. Aber per se ist nichts

gegen eine Befristung der Arbeitsverhältnisse einzuwenden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Wie sieht die Realität aus? – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

In der zweiten Runde werde ich gern noch auf weitere Punkte eingehen. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie, Frau Ministerin, hoffentlich für etwas Klarheit sorgen, wie Sie aus der bisherigen Administrationsphase in die Gestaltungsphase kommen wollen. Ich denke, die Landesregierung und die Ministerin müssen gerade auf dem Gebiet von Forschung und Wissenschaft deutlich mehr vorlegen als das, was Sie bisher getan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Willi Stächele: In der weiteren Aussprache erteile ich einem Vertreter der SPD-Fraktion das Wort. Herr Kollege Rivoir, bitte.

Abg. Martin Rivoir SPD: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Wissenschaftspolitikerinnen und Wissenschaftspolitiker der Regierungsfraktionen haben sich in den letzten Monaten an den Hochschulen umgeschaut, dort Besuche gemacht. Wenn man mit den Leuten, mit den Studierenden, aber auch mit der Führung spricht, muss man feststellen, dass dort eigentlich eine gewisse froh gestimmte Zuversicht herrscht. Für diese Zuversicht, meine Damen und Herren, will ich Ihnen an dieser Stelle, in dieser Aktuellen Debatte einmal einige Gründe nennen.

Zuversicht herrscht, weil wir im Bereich der baulichen Sanierung Fakten, Tatsachen schaffen werden. Die vorherige Landesregierung hat das Thema Sanierungsstau über Jahre hinweg systematisch verniedlicht, hat praktisch nichts unternommen. Wir haben das Problem erkannt. Wir werden schon im Nachtragshaushalt 2011 entsprechende Mittel einstellen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wofür denn?)

Wir haben hier beim Thema Kassensturz ausführlich darüber diskutiert: Sanierungsverzicht bedeutet, Vermögen zu verschleudern, bedeutet eine indirekte Schuldenaufnahme. Wir werden damit Schluss machen. Wir schaffen da Fakten. Dies sorgt an unseren Hochschulen für Zuversicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren, ist das Rückgängigmachen des Universitätsmedizingesetzes. Dieser Vorgang, den wir jetzt einleiten werden, sorgt an unseren Hochschulen, an unseren Universitäten in der Tat für Zuversicht.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Warum? Ich glaube, in diesem Haus wurde noch nie ein Gesetz mit solch einer brachialen Kraft gegen den Willen der Betroffenen, nach meinem Eindruck aber auch gegen die Überzeugung manches Abgeordneten der damaligen Regierungsfraktionen aus reinem Trotz durchgesetzt.

Dieses Gesetz wird jetzt von uns rückabgewickelt, mit Ausnahme eines Punkts: Wenn nämlich der Leiter eines Klinikums ganz viele falsche Entscheidungen trifft, schlecht wirtschaftet, dann hat die Landesregierung weiterhin die Möglichkeit, ihn zu entlassen. Das lassen wir. Aber der Rest wird rückabgewickelt. Dann werden wir im Dialog mit den Betroffenen ein neues Gesetz auf den Weg bringen, welches das Kräfteverhältnis zwischen der Universität, dem Klinikum und dem Land neu austariert. Dieser Prozess wird dialogorientiert sein, wird auf Augenhöhe stattfinden. Da werden wir alle zusammen eine faire Lösung finden. Diese Vorgehensweise, diese Dialogorientierung sorgt für neuen Schwung und Optimismus an den Universitäten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ein weiterer Punkt: Zuversicht herrscht auch, weil wir mit dem Atomausstieg ganz konsequent auf den Ausbau der erneuerbaren Energien setzen. Die Stromgewinnung, die Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energien ist wissenschafts- und technologieorientiert. Da sind unsere Hochschulen, unsere Forschungslandschaft schon sehr gut aufgestellt. Da ist großes Know-how vorhanden. Die Regierung wird die Hochschullandschaft, die Wissenschaftslandschaft für diese Energiewende aus Überzeugung weiter stärken und Voraussetzungen dafür schaffen, dass die baden-württembergischen Hochschulen im Rahmen dieser Energiewende ganz vorn mit forschen können, in der Bundesrepublik das Flaggschiff sind, und wird damit auch die Voraussetzungen schaffen, dass im Rahmen dieser Energiewende Arbeitsplätze bei uns im Land entstehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Auch wenn es Ihnen wehtut, meine Damen und Herren von den ehemaligen Regierungsfraktionen: Zuversicht herrscht an den Hochschulen eben auch, weil wir zum Sommersemester 2012 die Studiengebühren abschaffen werden. Wir werden den Hochschulen einen fairen Ausgleich, eine faire, unkomplizierte und unbürokratische Kompensation aus Steuermitteln leisten.

Mit der Abschaffung der Studiengebühren werden wir einer sozial hochbrisanten Form der Hochschulfinanzierung das Ende bereiten. Es wird ein neues Instrument geben. Wir werden die Hochschulen durch eine Finanzierung aus Steuermitteln entsprechend ausstatten. Das ist übrigens auch ein großer Beitrag zum Bürokratieabbau an den Hochschulen.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Auch deswegen herrscht an unseren Hochschulen eine neue Aufbruchstimmung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Zu einem weiteren Punkt, der sogenannten unternehmerischen Hochschule: Es war die unternehmerische Hochschule, die hier über viele Jahre vom – –

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

– Nein, nein, nicht die unternehmende. Es war die unternehmerische Hochschule,

(Martin Rivoir)

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie wissen, wie es gemeint ist!)

die Herr Professor Frankenberg hier als Mantra vor sich hergetragen hat. Mit diesem Thema wird diese Regierung Schluss machen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Schlimm genug! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Großer Fehler!)

Die unternehmerische Hochschule hat in die Hochschulen hinein völlig wesensfremde Organisationsformen geschaffen. Damit werden wir aufräumen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

35 Jahre nach der ideologisch motivierten Abschaffung der Studierendenvertretung werden wir neue, demokratisch legitimierte Entscheidungs- und Beratungsstrukturen schaffen. Wir werden damit dazu beitragen, Konflikte in den Hochschulen zu vermeiden. Wir werden neuen Schwung in die Hochschulen bringen. Wir werden die Kreativität, die überall an den Hochschulen vorhanden ist, nach vorn bringen und diese Kreativität nutzen, um die Hochschulen zu neuen Ufern zu führen.

Ich denke, das ist ein großes Ziel. Diese Regierung wird die Erreichung dieses Ziels angehen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ein letzter Punkt: Optimismus herrscht auch, weil wir die Warnungen, die z. B. von der Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Dr. Wintermantel, im Rahmen der 2012-Problematik jetzt noch einmal erneuert worden sind, ernst nehmen und sehr schnell reagieren.

Das Programm „Hochschule 2012“, das von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht und von uns immer kritisch, aber wohlwollend begleitet wurde, wird von uns weiter ausgebaut. Sie erinnern sich: Zu Beginn waren 16 000 neue Studienplätze im Gespräch. Wir haben schon damals immer davon gesprochen, dass wir mindestens 20 000 neue Plätze brauchen. Die neue Regierung wird die Zahl der Plätze nun auf 22 000 aufstocken. Ich denke, auch diese Schnelligkeit der Reaktion, dieses flexible Reagieren auf neue Tatsachen wird an unseren Hochschulen sehr positiv gesehen und sorgt dort für neuen Optimismus.

Zusammenfassend: Neben der Schulpolitik ist die Hochschulpolitik eine der größten Baustellen, die uns von der vorherigen Regierung hinterlassen worden sind.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Lächerlich!)

Wir werden die Probleme, die in der Hochschullandschaft, an den Hochschulen existieren, dialogorientiert, mutig und zielgerichtet anpacken. D i e s e Vorgehensweise wird für ein – um zum Schluss noch den Titel dieser Aktuellen Debatte aufzugreifen – „gutes Klima für Forschung und Lehre an unseren Hochschulen“ sorgen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Willi Stächele: Es spricht nun im weiteren Verlauf der Debatte Herr Abg. Dr. Kern für die Fraktion der FDP/DVP.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg hat sich mit dem Hochschulausbauprogramm „Hochschule 2012“ rechtzeitig und lange vor allen anderen Bundesländern auf den doppelten Abiturjahrgang im kommenden Jahr vorbereitet.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Richtig!)

Dass die neue Landesregierung diesen von der alten Landesregierung eingeschlagenen Weg weitergeht, begrüßen wir von der FDP/DVP-Fraktion ausdrücklich. Auch dass Sie die Zahl der neu zu schaffenden Studienanfängerplätze nach den erfolgten Berechnungen des Centrums für Hochschulentwicklung erhöht haben, findet grundsätzlich unsere Unterstützung.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das ist ja fein!)

Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die zusätzlichen Studienanfängerplätze dem Bedarf folgen: in erster Linie dem Bedarf der Studierenden, aber ebenso dem Bedarf der Hochschulen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Genau!)

Auch sollte die Zielsetzung nicht nur die sein, den Ansturm der Studierenden einmalig abzufedern. Vielmehr sollte der Blick immer auch auf die Zeit nach dem Ansturm gerichtet sein. Das heißt, für die Einrichtung neuer Studienplätze darf nicht nur auf Masse, sondern muss auch auf Klasse geachtet werden. Es ist offensichtlich, dass beispielsweise ein Medizinstudienplatz sehr viel kostspieliger ist als ein Studienplatz in vielen anderen Studiengängen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Ach nein!)

Dennoch besteht gerade hier im Hinblick auf den in manchen Gebieten schon heute einsetzenden Ärztemangel besonderer Handlungsbedarf.

Erfolgreiches Studieren ist natürlich an gute Studienbedingungen geknüpft. Sie selbst haben die Aktuelle Debatte unter das Motto „Gutes Klima für Forschung und Lehre an unseren Hochschulen“ gestellt. Wenn die Ausstattung nicht stimmt oder die Raumkapazitäten fehlen, dann kann es natürlich schwierig werden. All diese Konsequenzen sollten bedacht werden, damit der Hochschulausbau 2012 nicht auf Sand erfolgt.

Wir Liberalen wollen deshalb den geplanten Ausbau um 20 000 Studienanfängerplätze an den baden-württembergischen Hochschulen zu Ende führen und bei gestuften Studiengängen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Bachelor- und Masterstudienplätzen hinwirken, damit ein bedarfsgerechtes Studienplatzangebot gesichert werden kann.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf das Thema Studiengebühren eingehen. Frau Ministerin Bauer spricht gegenüber den Medien beim Thema Studiengebühren immer davon,

dass es sich hier um ein „Symbolthema“ handle. Ich kann mich nicht erinnern, dass sie sich tatsächlich in der Öffentlichkeit dezidiert inhaltlich mit einem Pro oder Kontra zum Thema Studiengebühren geäußert hätte. Stattdessen haben Sie mehrfach die hohe „Symbolik“ bei diesem Thema hervorgehoben. Studiengebühren müssten abgeschafft werden, weil es sich um ein wichtiges „Symbol“ handle. Sehr geehrte Frau Ministerin, ein Vorschlag hierzu: Machen Sie weniger Symbolpolitik, sondern handeln Sie konkret, um die Spitzenpositionen der Universitäten in unserem Land zu verteidigen und ihre Stellung auszubauen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir Liberalen bekennen uns zu Studienentgelten als wichtiger Finanzierungssäule des Hochschulwesens. Wir sehen aber natürlich auch die damit einhergehenden Herausforderungen und Belastungen. Die Kosten des Hochschulwesens sollen durch die Studierenden mitgetragen werden, da sie direkt vom öffentlichen Hochschulwesen profitieren.

Gleichzeitig ist es der FDP/DVP-Fraktion wichtig, dass jeder unabhängig von der finanziellen Ausstattung seines Elternhauses und im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und seiner Interessen die Möglichkeit erhält, eine akademische Ausbildung zu absolvieren. Die Erhebung von Studienentgelten oder -gebühren darf die Studierenden und ihre Familien während des Studiums nicht belasten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut!)

Die Trennung der Studienfinanzierung vom Einkommen der Eltern bei gleichzeitiger Fortentwicklung der hervorragenden Qualität baden-württembergischer Hochschulen ist deshalb unser zentrales Anliegen. Die geltende Regelung sofort fälliger Studiengebühren, die durch Darlehen mit schwankenden Zinssätzen finanziert werden können, haben wir in der vergangenen Legislaturperiode mitgetragen. Aber wir streben für künftige Studienanfänger eine bessere Regelung an.

(Zuruf von den Grünen: Aha!)

Wir setzen uns mittelfristig dafür ein, dass für Studierende während des Studiums keine Studiengebühren oder -entgelte zur Zahlung anfallen. Dadurch soll jedoch die Finanzsituation der Hochschulen nicht gefährdet werden.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das ist schon einmal besprochen!)

Studienentgelte sollen stattdessen in Baden-Württemberg künftig in Form von echt nachgelagerten und einkommensabhängigen Entgelten von den Hochschulen festgesetzt und erhoben werden können.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das heißt Steuern!)

Nach dem Einstieg in das Berufsleben beginnen die Absolventen ab einer Einkommensuntergrenze mit der Rückzahlung ihrer Studiengebühren. Diese Zahlungen fließen direkt den Hochschulen zu. Wer nichts verdient, muss auch keine Studiengebühren zahlen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Eine frühzeitige und einmalige Bezahlung der Studienentgelte ist zu ermöglichen. Durch die vorgeschlagenen Änderungen werden Familien während des Studiums entlastet. Die bisher oftmals zu Schwierigkeiten führende Geschwisterregelung kann entfallen.

Studiengebühren und -entgelte dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden. Sie sollen deshalb insbesondere nicht für solche Aufgaben der Hochschulen verwendet werden, die zu Mindeststandards des jeweiligen Fachs gehören, wie z. B. bei der Akkreditierung festgestellt wird, sondern über den Mindeststandard hinaus eine wettbewerbliche Ausstattung der Hochschulen ermöglichen. Die Verwendung der Studiengebühren und -entgelte soll durch die Studienkommissionen der Fakultäten bestimmt werden; denn in diesen sind die Studierenden in gesetzlich vorgegebener Weise beteiligt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Willi Stächele: Ich schaue in die Runde: Die Frau Ministerin hat sich gemeldet. Ich erteile der Frau Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Frau Bauer, das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich sehr für die Möglichkeit, heute ein paar grundsätzliche Gedanken zur Frage des guten Klimas für Forschung und Lehre vortragen zu dürfen. Ich finde, es ist sehr gut, zu Beginn einer neuen Legislaturperiode auch einmal grundsätzlich zu schauen, vor welchen Herausforderungen wir eigentlich stehen.

Das ist aber nun wirklich ein weites Themenfeld, und deshalb werde ich mich auf ein paar Aspekte beschränken müssen. Ich verweise darauf, dass wir heute Nachmittag im Rahmen der Regierungsbefragung u. a. vertieft über das Thema „Hochschule 2012 – abschließender Ausbauschritt“ sprechen können und heute Nachmittag auch über das Universitätsmedizingesetz reden. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich mich auf ein paar weitere wichtige Aspekte beschränke.

Ich möchte mit der Frage anfangen, wie es um unsere Forschungslandschaft bestellt ist, und gern, Herr Dr. Birk, mit der Frage beginnen: Wo steht Baden-Württemberg? Es stimmt: Das Ausgangsniveau für die baden-württembergische Forschungslandschaft ist hervorragend. Wir haben eine vielfältige, starke Forschungslandschaft hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU)

Aber Sie alle wissen auch: Das Bessere ist der Feind des Guten. Wer sich nicht anstrengt, der fällt zurück. Auf genau dieses Problem möchte ich heute den Blick lenken. Wenn man schaut, wo Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich steht, können wir sehen: Die Tatsache, dass Baden-Württemberg in der Exzellenzinitiative I hervorragend abgeschnitten hat, war für viele Bundesländer so etwas wie ein Weckruf und Ansporn, sich im Bereich der Forschung selbst verstärkt anzustrengen und mit eigenen Initiativen zu versuchen, eine neue Dynamik in den Ländern zu entfachen. Seit Jahren findet so etwas wie eine Aufholjagd statt. Die anderen Bundes-

(Ministerin Theresia Bauer)

länder schlafen nicht. Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit heute einfach ein paar Beispiele nennen, was die anderen Bundesländer alles unternommen haben, seit wir in Baden-Württemberg in der Exzellenzinitiative I so erfolgreich waren.

Beispiel Bayern: Im vergangenen Jahrzehnt wurden in Bayern mehrere Innovationsinitiativen gestartet, in jeweils dreistelliger Millionenhöhe. Außerdem finanziert die Bayerische Forschungsstiftung mit 20 bis 25 Millionen € pro Jahr Forschungsvorhaben.

Beispiel Hessen: In Hessen wurde die sogenannte Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz, genannt LOEWE, gestartet. Zwischen 2009 und 2013 werden insgesamt 410 Millionen € bereitgestellt, um Forschungszentren, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu fördern und die Exzellenzmöglichkeiten der hessischen Universitäten zu verbessern.

Die ostdeutschen Länder haben Sonderprogramme des Bundes genutzt und durch einen breiten Einsatz von EFRE-Mitteln dafür gesorgt, dass sich ihre Technologielandschaft und ihre Forschungslandschaft verbessert. Auch da wurden in den letzten Jahren Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe getätigt.

Wir können nach Niedersachsen schauen: Niedersachsen hat hervorragende Finanzierungsmöglichkeiten über die VW-Stiftung, die jeweils abhängig von der Höhe der Dividenden Gelder für die Forschung und die Universitäten zur Verfügung stellt. Im letzten Jahr, im Jahr 2010, sind aus der VW-Stiftung 57 Millionen € gezielt in die Forschung in Niedersachsen geflossen.

Oder Nordrhein-Westfalen: Dort hat man sich vorgenommen, dass Nordrhein-Westfalen bis 2015 das innovationsstärkste Bundesland werden soll. Auch da gibt es jährlich Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe im Bereich der Forschung.

Welche Dynamik haben wir im Vergleich dazu hier in Baden-Württemberg? Baden-Württemberg hat mit insgesamt 4,62 % FuE-Anteil am Bruttoinlandsprodukt deutschland- und europaweit den höchsten Anteil. Dabei – das müssen wir uns wirklich vergegenwärtigen – beträgt der FuE-Anteil am Bruttoinlandsprodukt, den die Wirtschaft beisteuert, 4,27 %. Den Löwenanteil an unserer FuE-Erfolgsgeschichte macht also die Aktivität unserer Wirtschaft selbst aus. Der Anteil der FuE-Ausgaben des Landes am Bruttoinlandsprodukt beträgt in Baden-Württemberg lediglich 0,35 %.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das ist nicht unanständig!)

– Nein, unanständig ist das ist das nicht, aber allenfalls Durchschnitt. Das müssen wir uns klarmachen: Wir liegen mit unserem Landesanteil an den Forschungsausgaben allenfalls im Durchschnitt. Hören Sie sich an, was andere Länder zu ihren Forschungsausgaben beisteuern. In Berlin beträgt der Anteil 0,68 %,

(Lachen bei der CDU – Zuruf von der CDU)

in Sachsen 0,57 %, in Mecklenburg-Vorpommern 0,48 %, in Thüringen 0,48 % und selbst in Bremen 0,42 %. Der FuE-Anteil Baden-Württembergs stagniert bei 0,35 % und ist im Vergleich zum Jahr 1995 relativ sogar zurückgefallen. 1995 lag Baden-Württemberg noch mit 0,5 % in der Spitzengruppe. Heute sind wir bei den staatlichen Aufwendungen für Forschung in den Bereich des Durchschnitts abgerutscht.

(Abg. Martin Rivoir SPD: So ist es!)

Es ist doch aber unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Landesaktivitäten dieselbe Dynamik entfalten, die wir auch im internationalen Vergleich brauchen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir brauchen staatliche Aufwendungen und staatliches Engagement für Forschung, weil nur wir, das Land, die nötige Infrastruktur herstellen können, die unsere Universitäten, unsere außeruniversitären Forschungseinrichtungen benötigen, um sich auch erfolgreich um Drittmittel bewerben zu können und um sich in Kooperation mit Unternehmen auch in der EU erfolgreich um Mittelzuwendungen bewerben zu können. Wir brauchen das staatliche Engagement, um diese Infrastruktur sicherzustellen.

Ich möchte in dem Zusammenhang drei Beispiele nennen. Erstens müssen wir für eine gute Ausstattung mit Großgeräten sorgen. Es übersteigt z. B. die Möglichkeiten einer einzelnen Hochschule, Höchstleistungsrechner oder Spitzengeräte in kostenintensiven Disziplinen wie der experimentellen Physik oder im Bereich der Computersimulation anzuschaffen. Wir müssen bzw. der Staat muss diese Infrastruktur und die Erneuerungen dieser Infrastruktur finanzieren.

Ein zweites Beispiel: Wir müssen sehr viel mehr im Bereich von E-Science tun. Wir müssen dafür sorgen, dass die Menge an Daten, die erhoben und verarbeitet werden, dokumentiert und gesichert werden kann und – im Sinne von Open Access und Teilhabe – der weiteren Forschung zugänglich gemacht werden kann. Dieser ganze Bereich der Datengenerierung, der Datenkonservierung und des Datenzugänglichmachens bedeutet eine erhebliche Anstrengung und erfordert erhebliche Ressourcen, damit unsere Forschungslandschaft auch in Zukunft wettbewerbsfähig und gut aufgestellt ist.

Wir werden in den nächsten fünf Jahren massiv in den Bereich E-Science investieren müssen, wenn wir unsere Forschungslandschaft zukunftsfähig aufstellen wollen.

Ein drittes Beispiel – das ist eben auch erwähnt worden – ist der Bereich „Bau und Sanierung“. Ich gebe Ihnen nur ein paar wenige Zahlen; sie müssten Ihnen alle im Grundsatz bekannt sein. Im Jahr 2009 hat das Finanzministerium den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bei landeseigenen Gebäuden erfasst. Die Berechnung von 2009 ist im Grundsatz bis heute aktuell. Danach beläuft sich der Gesamtsanierungs- und -modernisierungsbedarf bei den Hochschulgebäuden des Landes auf rund 3 Milliarden €, davon allein 2,4 Milliarden € für die Universitäten. Für die vier Uniklinika des Landes und weitere gesetzliche Vorgaben zum Klimaschutz werden zusätzlich jeweils 1 Milliarde € kalkuliert.

Das heißt also, für den gesamten Hochschulbereich beträgt der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf einschließlich zusätzlich notwendiger energetischer Ertüchtigungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben rund 5 Milliarden €.

(Ministerin Theresia Bauer)

In den vergangenen Jahren sind im Bereich „Sanierung und Modernisierung“ Aufwendungen von jährlich rund 200 Millionen € getätigt worden. Sie müssen sich einfach einmal die Relationen anschauen. Wenn man jährlich weiterhin 200 Millionen € für Sanierung und Modernisierung aufwendete, würde man mindestens 20 bis 25 Jahre brauchen, um den vorhandenen und bereits festgestellten Sanierungsstau abzubauen. Nicht eingerechnet ist dabei, dass wir in einer wachsenden Hochschullandschaft auch Neubauten brauchen und dass natürlich auch weiterer Sanierungs- und Modernisierungsbedarf anfällt.

Sie sollten sich hier im Hohen Haus einmal vergegenwärtigen, was das bedeutet: Wenn wir den Sanierungsstau abbauen wollen, brauchen wir jährlich mehr als 200 Millionen €, um dies in einem überschaubaren Zeitraum von zehn bis 15 Jahren zu erreichen. Wir müssen dabei die Lasten der vergangenen Jahre, die durch zu geringe Aktivität entstanden sind, in den nächsten zehn Jahren mit übernehmen und abbauen.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur an Sie als Parlamentarier und damit als Entscheider appellieren – ich appelliere damit an uns alle –, die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die nötigen Finanzen für eine gute und zukunftsfähige Infrastruktur im Bereich der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Das ist eine erhebliche Anstrengung, die wir miteinander unternehmen müssen. Ich möchte Sie alle einladen – Regierungsseite und Opposition –, an diesem Punkt konstruktiv mitzuwirken und die nötigen Schritte zu ermöglichen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal ein paar Stichworte aus der Debatte kurz anreißen. Herr Dr. Birk, Sie haben die Problematik der Lehrbelastung angesprochen und gesagt, gute Lehre könne nur dann stattfinden, wenn man die Lehrbelastung nicht weiter erhöht. Baden-Württemberg ist, was die diesbezüglichen Bedingungen für die Professoren angeht, bereits ziemlich weit oben auf der Skala angekommen.

Ich kann Ihre Äußerungen nur unterstreichen: Gute Arbeitsbedingungen für Forschung und Lehre müssen in der Tat bedeuten, dass Spielraum für eigene Publikationstätigkeiten und für eigene Forschungstätigkeiten bleibt. Aber ich kann nicht verstehen, wie Sie, der Sie sich hier hinstellen und dies proklamieren, es zu der Zeit, als Sie noch in der Regierung waren, haben zulassen können, dass im Zusammenhang mit dem Dritten Nachtragshaushalt unter der vorherigen Landesregierung ein Lebensarbeitszeitmodell zugrunde gelegt wurde, das bedeutete, dass unsere Professorinnen und Professoren höhere Lehrverpflichtungen bekämen – nur so konnte das Sparmodell im Wissenschaftsbereich überhaupt abgebildet werden. Auch angesichts der nicht geradlinigen Biografien, die viele Wissenschaftler heutzutage haben, ist dies in der Praxis eigentlich nicht umsetzbar.

Die vorherige Landesregierung hatte mit dem Lebensarbeitszeitmodell beschlossen, die Lehrverpflichtung an den Hochschulen de facto zu erhöhen. Helfen Sie nun mit – Sie selbst haben eine entsprechende Ansage gemacht –, dass dieses Lebensarbeitszeitmodell – ein Sparmodell, das nicht auf den Hochschulbereich übertragbar ist – nicht Realität wird und dass die damals im Zusammenhang mit dem Dritten Nachtragshaushalt gefassten Beschlüsse zurückgenommen werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zum Stichwort Studiengebühren und zu seinem Symbolwert: Unser Bildungssystem krankt doch in der Tat vom Beginn bis zum Ende im Wesentlichen daran, dass es nicht gelingt, Bildungserfolg von sozialer Herkunft zu entkoppeln. Das ist der Skandal der alten Bildungspolitik. Dies zu entkoppeln, den Bildungserfolg und die Teilhabe an Bildung unabhängig vom Geldbeutel der Eltern und von der Herkunft der Eltern zu machen, ist, was wir umsetzen wollen und wofür wir einstehen. Für diese Ungerechtigkeit sind die Studiengebühren in der Tat geradezu d a s Symbol. Wir wollen mit diesem Symbol aufräumen. Deswegen schaffen wir die Studiengebühren zum Sommersemester 2012 ab. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass es nicht zu Qualitätseinbußen bei den Hochschulen kommt, indem wir vollumfänglich kompensieren und einen dynamischen Faktor einbauen, der die steigenden Studierendenzahlen berücksichtigt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir freuen uns sehr, Herr Dr. Kern, feststellen zu dürfen, dass auch die FDP/DVP offensichtlich in den Prozess des Nachdenkens gekommen ist und bereit ist, das alte Studiengebührenmodell, das die vorherige Fraktion noch gemeinsam mit der Vorgängerregierung vertreten hat, zu überdenken. Der Schritt hin zu nachgelagerten Studiengebühren ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich freue mich auf die weitere Debatte. Vielleicht können wir Sie auch noch von weiteren Reformmaßnahmen in diesem Bereich überzeugen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Als Letztes eine kurze Bemerkung zum Thema Hochschulbeiräte; Herr Dr. Birk hat es angesprochen. Ich möchte zum jetzigen Zeitpunkt – die Legislaturperiode hat ja vor noch nicht so langer Zeit begonnen – nur etwas zum Verfahren sagen, wie wir die Diskussion über das neue Landeshochschulgesetz und über die Frage, wer an welcher Stelle in die Verantwortung, in die Entscheidungsfindung und in die Beratung einbezogen wird, organisieren werden.

Ich glaube, es ist wirklich eine lohnenswerte Frage, über das richtige Verhältnis von „Innen“ und „Außen“ nachzudenken. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die Expertise von außen brauchen. Unsere Hochschulen profitieren davon. Wir brauchen aber auch das Mitgenommensein, die Beteiligung der Hochschulmitglieder selbst. Das richtige Verhältnis, wer an welcher Stelle zu welchem Zeitpunkt eingebunden und an der Entscheidung beteiligt wird, das ist die Frage, die wir diskutieren wollen.

Wir werden nicht in der nächsten Jahreshälfte mit einem fertigen Modell auf dem Markt erscheinen, sondern wir werden noch in diesem Jahr die Debatte eröffnen und diese insbesondere mit den Hochschulbeiräten führen. Wir werden eine gemeinsame Bilanz ziehen: Was hat sich bewährt, und an welchen Stellen müssen die Hochschulbeiräte und das gesamte Governance-Modell der Hochschulen weiterentwickelt werden? Wir tun dies, wie wir das auch in anderen Bereichen ver-

(Ministerin Theresia Bauer)

sprechen, im Dialog mit den Beteiligten und den Betroffenen. Wir werden ergebnisoffen in diese Debatte gehen und am Ende mit einem neuen Landeshochschulgesetz versuchen, ein neues, zukunftsfähiges Modell, das das unternehmerische Hochschulmodell ablöst, vorzulegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Willi Stächele: Meine Damen und Herren, in der zweiten Runde erteile ich im Rahmen der noch verfügbaren Redezeit dem Vertreter der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Dr. Birk, das Wort.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, einmal mehr kündigen Sie an, etwas auf den Weg zu bringen, und äußern sich zum Verfahren, aber nicht zum Inhalt. Ich hätte schon erwartet, dass diese neue Landesregierung das, was im Koalitionsvertrag steht, heute auch benennen kann, wenn es um die Hochschulbeiräte geht. Wie viel Verantwortung von außen wollen Sie denn zulassen, wenn es um die Frage der Besetzung der Hochschulräte geht? Sie sorgen doch durch diese Ankündigung, durch die reinen Verfahrensfragen vor Ort mehr für Verunsicherung, als dass Sie wirklich zur Lösung des Problems beitragen. Sie sind jetzt Teil der Regierung. Deshalb erwarten wir von Ihnen, dass Sie darauf entsprechende Antworten geben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Was die Forschung angeht, Frau Ministerin, haben Sie zweifelsohne recht. Natürlich müssen wir uns weiterhin anstrengen. Die anderen haben erheblich aufgeholt. Ich gestehe persönlich zu: Man hätte über die Verteilung der EFRE-Mittel auch anders denken können, völlig richtig. Aber, Frau Ministerin, das Land Baden-Württemberg hat in den letzten 15 Jahren unter der CDU-geführten Landesregierung erheblich in Forschung investiert. Lassen Sie mich nur die Zukunftsoffensiven nennen: Das waren über 458 Millionen €, die bis zum Jahr 2008 in die Hochschulen investiert wurden; Forschungsprogramme der Baden-Württemberg Stiftung, die Sie hier nicht erwähnt haben. Das gehört zur Vollständigkeit dazu, wenn Sie hier schon von Bayern und von Hessen sprechen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wenn man die Stiftung nicht abschafft!)

Natürlich geht es auch um die Frage der Drittmitteleinwerbung. Baden-Württemberg ist mit seinen Hochschulen bundesweit an der Spitze hinsichtlich der Drittmitteleinwerbung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Noch!)

Der Forschungsstandort Baden-Württemberg kann nicht so schlecht sein, wenn die Wirtschaft in Baden-Württemberg die Hochschulen im Land als Premiumpartner für eine Zusammenarbeit ansieht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Frau Ministerin, eines habe ich natürlich auch mit Freude vernommen. Das betrifft die Studiengebühren. Wir haben noch gut in Erinnerung, dass sich der Ministerpräsident seinerzeit beim Parteitag der Grünen für nachlaufende Studiengebühren ausgesprochen hat. Wir wissen auch, dass es innerhalb der Grünen Sympathie für dieses Modell gibt. Die SPD ist in dieser Frage anderer Auffassung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

Deshalb hätte ich nichts dagegen einzuwenden: Bringen Sie hier einen Gesetzentwurf für nachlaufende Studiengebühren ein, und wir als Opposition werden uns jederzeit gern konstruktiv in diesen Diskussionsprozess einbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Dafür haben wir Sympathie. Aber Sie müssen einmal den Mut haben – Sie sind ja innerhalb der Koalition der größere Partner –,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und sie hätten eine Mehrheit!)

dann auch eine entsprechende Initiative auf den Weg zu bringen.

Herr Ministerpräsident, wir nehmen Sie diesbezüglich beim Wort. Auf dem Parteitag der Grünen haben Sie dafür geworben. Haben Sie den Mut! Wir wissen, dass die finanzielle Situation unserer Hochschulen in den nächsten Jahren wieder schlechter wird. Wir wissen auch, dass der mit der Abschaffung der Studiengebühren verbundene Wegfall von Einnahmen in Höhe von 135 Millionen € in guten Haushaltsjahren durch den Landeshaushalt ausgeglichen werden kann. Aber es ist doch völlig klar, dass dieses Geld fehlen wird, wenn die Haushaltssituation wieder schlechter wird und Sie entsprechende Einsparungen vornehmen müssen. Dann fehlt dieses Geld den Hochschulen. Das können wir im Interesse der Zukunft der Wissenschaft in Baden-Württemberg nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Super!)

Ein letzter Punkt: das Thema „Forschung und Lehre“. Ich denke, wir sind uns einig in der Feststellung: Wo eine gute Forschung ist, findet auch eine gute Lehre statt.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Deshalb war die Berufungspraxis in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren immer auch daran orientiert, Exzellenz in der Forschung für Baden-Württemberg zu gewinnen, weil sich daraus eine gute Lehre entwickelt hat. Deshalb kann ich Ihnen, Frau Ministerin, nur zurufen: Gerade bei der Berufungspolitik muss diese Landesregierung in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt setzen. Wir wollen nicht nur mit unseren vier Exzellenzuniversitäten im laufenden Wettbewerb dabei sein. Auch die Universität Tübingen hat gute Aussichten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Stuttgart!)

Frau Ministerin, die Messlatte liegt sehr hoch. Wir hoffen, dass Sie diese Messlatte erreichen, sodass wir dann fünf Universitäten aus Baden-Württemberg in der Exzellenzinitiative haben. Bitte begleiten Sie dieses Verfahren entsprechend kon-

struktiv, und sorgen Sie dafür, dass die Universitäten die entsprechenden Startvoraussetzungen erhalten, um in der Exzellenzinitiative erfolgreich sein zu können.

Deshalb sage ich abschließend, Frau Ministerin: Diese Landesregierung hat 560 Millionen € in eine Rücklage gesteckt. Bislang ist kein einziger Euro aus diesen 560 Millionen € für Forschungsprogramme bzw. zur Ertüchtigung der Forschungsinfrastruktur aufgewendet worden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Würden Sie erreichen wollen, dass wir in der Forschung in Baden-Württemberg weiter vorangehen, dann müssten Sie die Erste sein, die – weil Sie derzeit aus dem Vollen schöpfen können – einen erheblichen Anteil aus dieser Rücklage dafür einsetzt, um Forschungsprogramme in Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen.

Sie haben im Vierten Nachtragshaushalt noch die Chance dazu. Bitte setzen Sie dieses Zeichen. Spätestens bei der Beratung des nächsten Doppelhaushalts werden wir dies von Ihnen einfordern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Willi Stächele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr für eine überschaubare restliche Redezeit.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe tatsächlich nur noch eine Minute Redezeit.

(Zuruf von der CDU: Das reicht!)

Wir können gern an anderer Stelle noch über die nachlaufenden Studiengebühren diskutieren. Ich denke, dazu gibt es noch einiges zu sagen.

Ich möchte noch auf ein Thema eingehen, das Sie, Herr Birk, zu Beginn der Debatte angesprochen haben. Das betrifft die Karrierewege und die Lehrleistung von Professoren. Sie waren doch sicherlich auch eine ganze Weile an der Universität.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Manche schaffen es schneller!)

Wie sieht die Realität aus? Was bringen die Professoren? Was versucht man an den sogenannten Mittelbau – ich sage es einmal ganz vorsichtig – zu übergeben? Da besteht das Problem an den Hochschulen, dass der Mittelbau die Hauptlast trägt. Der Mittelbau trägt die Hauptlast. Wir können in Zukunft gern darüber diskutieren, wie die Karrierewege aussehen können, wie es attraktiv sein kann, einen Weg neben dem Weg zur Professur anzustreben. Darum geht es mir. Darüber müssen wir in Zukunft diskutieren.

(Beifall bei den Grünen)

Sie haben die befristeten Arbeitsverhältnisse angesprochen. Selbstverständlich brauchen wir dieses Instrument. Es geht aber um den Anteil und die Dauer der Befristung. Es gibt Drittelstellen, Viertelstellen, oder das befristete Arbeitsverhältnis hat womöglich nur eine Dauer von einem Jahr. Unter diesen Bedingungen kann doch keine ordentliche Forschung stattfinden. So kann das doch nicht funktionieren. Dabei kann doch nichts Gutes herauskommen.

Insofern ist es wichtig, im Sinne der Forschenden Verlässlichkeit zu schaffen. Das müssen wir auf jeden Fall hinbekommen. Deswegen ist es wichtig, dass wir neben der eigentlichen Professorenstelle, wie es sie im Moment gibt, gute Karrierewege schaffen. Denn das ist eine Voraussetzung, um unsere Forschungslandschaft zukünftig weiter zu stabilisieren.

Deswegen rufe ich Sie dazu auf und lade Sie ein, dass wir in diesem Bereich neue Wege entwickeln, über neue Wege diskutieren und dabei alle Beteiligten und Betroffenen an den Hochschulen einbeziehen. Denn das, was wir derzeit haben, reicht für die Zukunft nicht aus. Darum geht es mir.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Willi Stächele: Das Wort erhält Herr Abg. Rivoir für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Abg. Martin Rivoir SPD: Zwei, drei Anmerkungen zu Ihrem Beitrag, Herr Kollege Dr. Birk.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: „Herr Präsident!“)

– Herr Präsident! Ich habe die Anrede schon zum zweiten Mal vergessen. Wichtig ist aber, dass ich nicht „Frau Präsidentin!“ sage, wenn der Herr Präsident präsidiert.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie waren auf dem Schwörmontag!)

– Ja, ich bin noch etwas geschädigt vom Schwörmontag. Deswegen habe ich auch eine tiefe Stimme. Aber so ist es halt.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Birk, die Aufregung in Ihrer Rede war groß. Ich will zwei, drei Dinge sagen. Ich bin seit zehn Jahren im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst aktiv. Deshalb glaube ich, mit Fug und Recht sagen zu können, dass wir die Forschungslandschaft in Baden-Württemberg nie schlechtgeredet haben. Wir haben lediglich immer wieder die Tatsache kritisiert, dass die damalige Regierung so getan hat, als ob die hohe Qualität der Forschung ihr Verdienst wäre. Das war aber nicht der Fall; es war das Verdienst der Forschungsinstitute. Die Zahlen, die die Ministerin heute genannt hat, relativieren die Aussagen zu dem, was den Forschungsinstituten in der Vergangenheit vom Land zur Verfügung gestellt worden sei.

Ich will eine Kennzahl nennen, die hochinteressant ist: Ein Drittel der Forschungsausgaben in der Bundesrepublik Deutschland werden im Bereich der Automobilindustrie getätigt. Da wir hier einen Cluster haben, der einen Schwerpunkt bildet, ist völlig klar, dass sich dies in Baden-Württemberg in einem besonders hohen Anteil am Bruttosozialprodukt widerspiegelt. Deshalb ist der Forschungsanteil in Relation zum Bruttosozialprodukt in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders hoch. Das ist der erste Punkt, den ich Ihnen deutlich machen wollte.

(Martin Rivoir)

Nun zu den Hochschulbeiräten bzw. Hochschulräten. Sie sagen, hierzu gebe es keine klare Konzeption. Ich glaube schon, dass wir dazu eine Vorstellung haben. Die Zeiten sind aber vorbei, als man vonseiten der Regierung zu den Hochschulen ging und diesen sagte, wie es gemacht wird. Vielmehr gehen die Regierungsvertreter zu den Hochschulen und reden mit ihnen. Sie fragen nach den Erfahrungen und danach, in welche Richtung es geht.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Weil Sie kein Konzept haben!)

– Nein, das Konzept ist da. Das Problem ist im Moment doch, dass wir Hochschulräte im Rahmen von Verantwortungsstrukturen in den Hochschulen haben, bei denen es kreuz und quer geht, bei denen Verantwortlichkeiten nicht klar geregelt sind und bei denen sich Gremien gegenseitig bekämpfen.

Deshalb wollen wir klare Strukturen schaffen. Das werden wir aber nicht von oben herab, sondern im Dialog mit den Betroffenen regeln. Das ist der neue Stil; an ihn werden Sie sich gewöhnen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Dann machen Sie einmal einen Aufschlag!)

Bitte hegen Sie nicht die Hoffnung, dass wir über irgendwelche Wege nachlaufende Studiengebühren einführen. Das wird es weder mit uns noch mit dem Koalitionspartner geben; so steht es auch im Koalitionsvertrag. Nachlaufende Studiengebühren heißen bei uns im Allgemeinen Steuern. Denn diejenigen, die studiert haben, verdienen im Allgemeinen etwas besser. Sie bezahlen deshalb mehr Steuern und beteiligen sich dadurch entsprechend an der Finanzierung des Hochschulsystems.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, bezieht sich auf die Exzellenzinitiative. Im Koalitionsvertrag steht ganz klar, dass sich die Regierungsfraktionen zur Fortführung der Exzellenzinitiative bekennen. Wir wollen sie mit ihren Stärken ausbauen und weiter stärken. Wir werden aber versuchen, die Hochschulen, die bisher noch nicht bedacht worden sind, in die Situation zu versetzen, dass auch sie in der Exzellenzinitiative ihren Platz finden. An diesem Thema werden wir beharrlich weiterarbeiten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Willi Stächele: Als Nächster hat nun Herr Abg. Dr. Kern für die Fraktion der FDP/DVP das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das sind doch einmal tolle Neuigkeiten: Nachdem ich vorhin in der Aktuellen Debatte das Modell der nachlaufenden Studiengebühren angesprochen und dies angeregt habe, nehme ich seitens der CDU eine gewisse Offenheit für dieses Thema wahr.

(Abg. Norbert Beck CDU: Natürlich!)

Außerdem höre ich, dass sich der Ministerpräsident schon früher für dieses Modell ausgesprochen hat. Wenn ich richtig informiert bin, hat sich der Parteitag der Grünen mit einer Mehrheit von nur einer Stimme dagegen ausgesprochen. Das war aber eine sehr knappe Entscheidung.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Nein! Nein!)

Das heißt, es muss auch in Ihrer Partei große Unterstützung für dieses Modell geben.

Jetzt sprechen sich nur noch die Sozialdemokraten gegen jegliche Form von Studiengebühren aus. Deshalb müssen mir die Sozialdemokraten, die immer die soziale Gerechtigkeit hochhalten, einmal erklären, was eigentlich sozial gerecht daran ist, wenn die Krankenschwester, der Kfz-Meister, der Handwerker über ihre Steuern dem Millionärssohn, der nach dem Studium ein entsprechend höheres Gehalt erzielt, das Studium finanzieren. Was ist daran eigentlich sozial gerecht?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Es ist schon bemerkenswert, dass die amtierende baden-württembergische Wissenschaftsministerin Berlin und Bremen für deren Hochschulpolitik lobt und den Standort Baden-Württemberg hintanstellt. Das finde ich durchaus bemerkenswert.

(Zuruf von der CDU: Schlimm ist das!)

Dass sich die Wirtschaft in Baden-Württemberg so stark für den Wissenschaftsstandort engagiert, ist doch toll. Frau Ministerin, loben Sie doch einmal die Wirtschaft für dieses Engagement.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ganz offensichtlich sind hier noch einmal einige Informationen notwendig.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lede Abal?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Selbstverständlich.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Kern, Sie sprechen hier über die Kosten, die der Allgemeinheit durch den Wegfall der Studiengebühren entstehen. Können Sie beziffern, wie hoch der Anteil der Studiengebühren an den Gesamtkosten einer Studienausbildung ist?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das kann man so nicht sagen!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Könnten Sie das noch einmal wiederholen?

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wie hoch ist der Anteil der Studiengebühren an den Gesamtkosten eines Studiums?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das ist nicht das Thema. Es geht um die Frage, ob es sozial gerecht ist, dass ein Studium kostenlos ist. Derjenige, der aufgrund eines Studiums später gut verdient, soll später wieder etwas an die Solidargemeinschaft zurückgeben. So verstehe ich soziale Gerechtigkeit.

(Dr. Timm Kern)

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Darin sind wir uns doch alle einig.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er soll anständig Steuern zahlen! Dann müsste man auch die Müllgebühren sozial staffeln! Wenn jeder seine Steuern richtig zahlt, ist es in Ordnung! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Für Herrn Drexler ist Bildung nicht nötig! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann reden wir einmal über Ihre Frisur! Das ist doch etwas ganz anderes! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Vorschläge von der SPD! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Darf ich einmal ganz kurz – –

Präsident Willi Stächele: Ich bitte darum, wieder dem Redner zuzuhören, damit er mit seiner Rede in der Aktuellen Debatte fortfahren kann.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Hier ging es um mehr Steuergerechtigkeit! – Anhaltende Unruhe)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Abg. Drexler, ich möchte diese Frage zurückstellen.

Als Lehrer habe ich oft Schulklassen durch den Landtag geführt. Die Schüler haben mich danach immer gefragt: „Wie geht es denn hier zu? Warum schreien die Abgeordneten denn immer so?“ Darauf habe ich geantwortet: „Hier wird debattiert, und das gehört dazu.“ Darauf haben meine Schüler gesagt: „Warum schreien denn die Grünen und die SPD immer besonders laut?“

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU – Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie haben hoffentlich gesagt, es liege am Redner! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schon wieder ist es laut! – Unruhe)

– Sie zeigen genau das, was ich gerade gesagt habe. – Ich habe Sie damals in Schutz genommen und habe gesagt: „Es gehört zur Rolle der Opposition, dass sie die Regierung kritisiert. Das muss eben auch einmal laut geschehen.“

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Aber Sie schreien jetzt noch immer.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU – Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das liegt an dem Inhalt Ihrer Rede! Das liegt an Ihrer Rede! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Soll ich diesen Gruppen zukünftig entweder sagen, dass Sie den Rollenwechsel auf die Regierungsbank noch nicht hinbekommen haben, oder soll ich sagen, dass Sie immer schreien?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das liegt am Inhalt Ihrer Rede! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt hören Sie einmal zu, sonst werden Sie noch heiser! – Weitere Zu- und Gegenrufe – Lebhafte Unruhe)

Ich möchte noch ein Thema ansprechen, das noch nicht angesprochen wurde: Die Liberalen wollen die studentische Mitverantwortung an den Hochschulen durch die Einführung eines Studierendenparlaments stärken, das den Allgemeinen Studierendenausschuss als ausführendes Organ und als Vertretung gegenüber der Hochschule wählt und kontrolliert sowie über die Verwendung der Einnahmen aus Studiengebühren wacht und mitentscheidet. Eine Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft ist nach unserer Auffassung nicht nur wenig zukunftweisend – es gab sie schließlich schon einmal –,

(Zuruf von der SPD: Die FDP/DVP war dagegen!)

sondern auch sehr problematisch.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit geht zu Ende.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut, Herr Präsident!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich musste auf so viele Zurufe reagieren. – Wer kann für sich in Anspruch nehmen, für die Studierendenschaft insgesamt zu sprechen, wenn er nicht durch demokratische Wahlen dazu legitimiert ist?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Wie wird der Wille aller ermittelt, wenn die weitaus größte Mehrheit nicht an der Sitzung der Verfassten Studierendenschaft teilnimmt, bei der diese in Ausübung ihres Rechts, Beiträge zu erheben, die Beiträge der Studierenden festlegt?

(Unruhe bei den Grünen)

Ich komme zum letzten Satz. Die FDP/DVP-Fraktion strebt an, dass möglichst viele und nicht nur einige wenige Studierende hinter den sie betreffenden und von ihren Vertretern getroffenen Entscheidungen stehen. Dies ist nach unserer Auffassung am besten durch ein von den Studierenden zu wählendes Parlament gewährleistet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Willi Stächele: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1 vor. Ich schließe diesen Punkt der Tagesordnung.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Aktuelle Debatte – Die Zukunft der Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg: Mit qualifizierter Beratung die Elternrechte stärken sowie den frühen und überzogenen Leistungsdruck auf Mädchen und Jungen reduzieren – beantragt von der Fraktion der SPD

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Zukünftige Ausgestaltung der Grundschulempfehlung – Drucksache 15/158

(Präsident Willi Stächele)

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die Begründung und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Insgesamt hat also jede Fraktion zehn Minuten Redezeit. Die Gesamtredezeit für die Fraktionen beträgt 40 Minuten. Ich bitte auch die Mitglieder der Landesregierung, sich an die vorgegebenen Redezeiten zu halten.

Wiederum – einmal am Tag – gebe ich den Hinweis, dass bei der Aktuellen Debatte freie Rede gewünscht ist.

Für die einleitenden Erklärungen habe ich eine Wortmeldung des Herrn Kollegen Käppeler von der Fraktion der SPD vorliegen.

Ich bitte, mir den Namen des Redners der FDP/DVP-Fraktion für die Begründung des Antrags Drucksache 15/158 rechtzeitig zu nennen. Nach der Begründung steigen wir in die weitere Debatte ein.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! In der nächsten Woche darf ich eine Kollegin in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden, die diesem Land über 40 Jahre treu gedient hat. Sie wird mit Wehmut gehen; denn ihr ganzes Leben lang war es für sie eine große Freude, ihren Grundschulkindern die Lehrerin zu sein. Noch ein Wermutstropfen trübt ihren Abschied: Über 40 Jahre lang hat sie davon geträumt, dass sich in der Schule etwas ändert.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie freut sich für ihre Kolleginnen und Kollegen, dass sie zukünftig in den Klassenstufen 3 und 4 nicht mehr die unselige verpflichtende Grundschulempfehlung aussprechen müssen, dass sie nicht mehr nach dreieinhalb Jahren Grundschulzeit Schicksal spielen müssen.

Ich hätte es meiner Kollegin gern gegönnt, ohne den Druck der Eltern auf ihre Kinder und häufig genug auf sich selbst zu unterrichten. Ich hätte es ihr gegönnt, ohne den enormen Notendruck zu unterrichten – zehn Klassenarbeiten in Deutsch, acht Klassenarbeiten in Mathe. Ich hätte es ihr gegönnt, die Eltern zu beraten, ohne dass in deren Hinterkopf immer mitschwingt: Hoffentlich reicht es zum Notendurchschnitt 2,4, der Empfehlung für das Gymnasium, oder wenigstens zum Notendurchschnitt 3,0, der Berechtigung, die Realschule zu besuchen. Meine Kollegin hätte gern weiterhin Eltern und Schüler beraten – ohne Druck, stattdessen sachlich fundiert.

Der Druck, der für alle Beteiligten schon am Ende der zweiten Klasse entsteht, ist enorm. Alljährlich sitzen mir kurz vor den Sommerferien die Elternvertreter der zweiten Klassen gegenüber, die wissen wollen, welcher der Kollegen ihre Kinder in der dritten Klasse und damit später in der vierten Klasse unterrichten wird. Es gibt also erwünschte und weniger erwünschte Lehrer – je nachdem, von wem die Eltern die bessere Vorbereitung und die gnädigeren Noten erwarten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich vorstellen können, was es für einen Schulleiter bedeutet, diesen Spagat zwischen den Elternwünschen auf der einen Seite und der fairen Behandlung aller Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Seite hinzubekommen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch ein paar Worte über die Auswüchse verlieren, die die verpflichtende Grundschulempfehlung produziert hat. Ich weiß aus Gesprächen, dass Eltern versuchen, Lehrer mit Geschenken zu beeinflussen, um das Empfehlungsziel zu erreichen. Dieses Ziel heißt nicht Hauptschule, und es heißt auch nicht Werkrealschule. Gängige Praxis unter Eltern, die ihr Kind mit aller Gewalt von der unerwünschten Hauptschule in die Realschule bugsieren wollen, ist z. B. folgende: Das Kind hat die Empfehlung für die Realschule nicht erhalten, das Beratungsverfahren hat auch kein Ergebnis gebracht. Dann wurde das Kind noch in eine Prüfung gejagt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Von den Eltern!)

die nur rund 10 % bestehen. Es hat nicht zu den Glücklichen gehört.

Nun kommt es in die Hauptschule. Die Klassenlehrerin empfängt eine Truppe von vermeintlichen Verlierern. Mit großem Engagement gelingt es ihr, die Kinder zu motivieren, ihr Selbstvertrauen zu stärken, und sie belohnt sie auch mit guten Noten. Zum Halbjahr, spätestens zum Ende des Schuljahrs ist das Ziel erreicht: Das Kind darf über die multilaterale Versetzungsordnung in die Realschule. Obwohl in der Verordnung steht, dass es die nächsthöhere Klasse besuchen muss, „darf“ es in der Realschule nochmals in die fünfte Klasse. Dieses Schuljahr wird dann wie Sitzenbleiben gezählt. Das Kind beginnt also wieder in der fünften Klasse.

Dass diese Schüler und Schülerinnen dann ebenso sieben Jahre bis zur mittleren Reife brauchen wie Hauptschüler, die nach der Abschlussprüfung eine zweijährige Berufsfachschule besuchen, interessiert die Eltern nicht. Sie haben sich vom Stigma Hauptschule befreit.

Noch etwas zur Legende von der „guten Beratung“: Schon jetzt haben alle Eltern die Möglichkeit, sich an der Schule ihres Kindes in Sachen Grundschulempfehlung beraten zu lassen. Was die allermeisten Eltern, die sich von sich aus auf den Weg zu einem solchen Gespräch machen, aber vorfinden, ist keine Beratung im eigentlichen Sinn, sondern lediglich eine Aussage darüber, ob ihr Kind eine Empfehlung für die Realschule oder für das Gymnasium erhält oder nicht.

Der Druck, den sich die Eltern auferlegen und der am Ende immer beim Kind landet, ist enorm. Dass immer mehr Kinder und Jugendliche Psychopharmaka einnehmen, hat direkt mit diesem Druck zu tun. Wir alle wissen aber, dass es sich in einem Klima der Versagensangst nicht gut lernt. Für diejenigen Kinder nämlich, die keine Empfehlung für die Schule ihrer Wahl bekommen, handelt es sich bei der derzeitigen Grundschulempfehlung um einen Wink mit dem Zaunpfahl, dass sie zu denjenigen zählen, die es nicht geschafft haben – eine Niederlage, die diese Kinder zutiefst beschämt.

Das ist die Realität in baden-württembergischen Grundschulen. Seit Jahrzehnten sortieren wir die Kinder, mit all diesen negativen Begleiterscheinungen. Dabei findet eine unsägliche soziale Auslese statt. Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern erreichen eine Empfehlung für die Realschule bzw. für das Gymnasium mit einer zweieinhalb Mal höheren Wahrscheinlichkeit als Kinder aus bildungsfernen Schichten. Der dicke Geldbeutel betuchter Eltern macht Nachhilfe und Lernerfolg möglich. Alternativ werden Eltern zu Hilfslehrern der Nation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich als Schulleiter freue mich über die künftige Wahlmöglichkeit der Schülerin-

nen und Schüler – keine weinenden Eltern mehr, deren Welt zusammenbricht, wenn sie erfahren, dass ihr Kind in die Hauptschule muss. Ich persönlich hörte nicht nur einmal, dass ich versuchen wolle, meine Hauptschule mit guten Übergangszahlen zu retten.

Der Wegfall der Grundschulempfehlung bedeutet nicht zuletzt auch eine Chance für die Eltern, mehr Verantwortung für die schulische Entwicklung ihrer Kinder zu übernehmen. Der Begriff von der Schule als Lebensraum beginnt nämlich genau hier, an jener Stelle, an der die Eltern nicht nur ins Boot geholt werden, sondern auch das Ruder übernehmen.

Die geplanten Änderungen setzen auf die Eigenverantwortung, eine stärkere Beteiligung der betroffenen Bürger an Entscheidungen. Diese Beteiligung wird die Gewähr dafür sein, dass die Änderungen langfristig Bestand haben werden.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zum Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/158: Sehr geehrte Kollegen, im Beschlussteil Ihres Antrags begehren Sie,

> *auch nach Abschaffung ihrer Verbindlichkeit an einer förmlichen Grundschulempfehlung festzuhalten.*

Heißt das, die FDP/DVP begrüßt die Abschaffung der Verbindlichkeit? Oder heißt das: „Wir wollen weiterhin ein förmliches Verfahren“ – also doch verbindlich? Ihnen als Liberalen unterstelle ich einmal, dass Sie die Freiheit der Eltern gern gegen die Bevormundung durch den Staat schützen wollen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Lachen des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Zum Verfahren schlage ich Ihnen vor, den Antrag an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport überweisen zu lassen. Denn dort wurde er noch nicht behandelt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr gut! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schwächer geht es wirklich nicht mehr! Das war eine Märchenstunde! Unglaublich!)

Präsident Willi Stächele: Im Weiteren erhält jetzt der Vertreter der Fraktion der FDP/DVP, Herr Abg. Dr. Kern, das Wort. Bitte schön.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liberale Bildungspolitik denkt vom Individuum her. Die FDP will, dass nicht ein einziges Kind während seines Bildungswegs zurückgelassen wird.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut!)

Jedem Kind soll ein Höchstmaß an Chancen eingeräumt werden.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Ich denke, dass mir bei diesen liberalen Grundüberzeugungen in diesem Hohen Haus niemand widersprechen wird.

Als Nächstes möchte ich folgende Frage stellen: Welche Konsequenzen hat es für einen jungen Menschen, wenn er seinen Bildungsweg nach der Grundschule auf einer weiterführenden Schule fortsetzt und alle Beteiligten nach wenigen Wochen oder Monaten feststellen, dass sich für das Kind aufgrund seiner Talente und seiner Entwicklungsstufe eine andere Schulart besser geeignet hätte?

Die Folgen sind in allererster Linie für das Kind verheerend: Es sind häufig wiederkehrende Frusterfahrungen. Lernen, Schule, Lehrerinnen und Lehrer – dies alles wird für Monate, in manchen Fällen vielleicht sogar für ein oder zwei Jahre mit intensiven, schmerzhaften Frust- und Angstgefühlen in Verbindung gebracht. Ich glaube, dass wir uns in dieser Analyse weitgehend einig sind.

(Widerspruch bei den Grünen)

Jetzt müssen wir die Frage diskutieren, ob die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung diese schlimmen Frustrationserfahrungen bei unseren Schülerinnen und Schülern eher verhindert oder eher fördert. Wir sind uns vielleicht auch darin einig, dass die verbindliche Grundschulempfehlung umstritten ist. Bei manchen Zeitgenossen hat sie den Ruf, ein „Grundschulabitur“ zu sein. Das ist natürlich weder inhaltlich noch formal richtig. Ich bitte Sie alle hier im Haus, entsprechende Aufklärung zu betreiben und die Grundschulempfehlung nicht schlechtzureden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Denn es handelt sich bei der Grundschulempfehlung um eine Entscheidung der Klassenkonferenz, die in einem Beratungsverfahren und danach – aber erst dann, wenn kein Einvernehmen zwischen Lehrern und Eltern hergestellt werden konnte – in einer Aufnahmeprüfung überprüft werden kann.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass eine große Mehrheit der Eltern eine Gymnasialempfehlung für ihr Kind wünscht. Das ist vor allem deshalb nachvollziehbar, weil die Eltern den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder offenhalten wollen. Deshalb ist der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ entscheidend. Wichtig ist, zu bemerken, dass in Baden-Württemberg 50 % der Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung eben nicht vom allgemeinbildenden Gymnasium, sondern aus anderen Strängen kommen.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Es ist ein Mythos, was Sie immer wieder erzählen: In Baden-Württemberg würden Bildungschancen vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Das stimmt einfach nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ihre Aufgabe ist es, aufzuklären und nicht zu verunsichern. Entscheidend für die Bildungschancen eines Kindes ist nicht die verbindliche Grundschulempfehlung, sondern ein Schulsystem, das ausdifferenziert ist, das für jedes Kind maßgeschneidert ist. Wir Liberalen wollen für das baden-württembergische Bildungssystem den Maßanzug und nicht die Klamotten von der Stange.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, denken von der Struktur des Bildungssystems her, wir Liberalen denken vom Menschen her.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Sie wollen deshalb die Einheitsschule, und Sie wollen den Einheitslehrer, weil Sie vom Modell des Einheitsschülers ausgehen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Die verbindliche Grundschulempfehlung wollen Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, also vor allem deshalb abschaffen, weil sie nicht in Ihr Weltbild passt. Schlimm daran ist weniger die Symbolpolitik als solche, sondern dass sie leichtfertig gemacht wird, ohne die Konsequenzen zu bedenken. Sie schaffen die verbindliche Grundschulempfehlung ab, ohne Vorkehrungen für die weiterführenden Schulen zu treffen.

(Abg. Georg Wacker CDU: So ist es!)

Wie sollen Ihrer Meinung nach Schulen damit umgehen, wenn sie für einen plötzlichen Ansturm nicht genügend Kapazitäten haben? Sollen Schüler abgewiesen werden? Und wo sollen diese dann unterkommen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Losverfahren!)

Soll es gar wie in Berlin per Losverfahren gemacht werden? Und was ist mit den Schülern, die nach einiger Zeit ihre Schule wieder verlassen müssen, weil sie dort nicht zurechtkamen?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Individuelle Förderung, dann passiert das nicht!)

Mit Verlaub, Frau Ministerin: Verantwortliche Bildungspolitik stelle ich mir anders vor.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Warum handeln Sie in dieser Frage denn so überstürzt, ohne beispielsweise Alternativen zu einer vollständigen Abschaffung der Grundschulempfehlung zu prüfen? Man könnte beispielsweise die Schulen in ihrer Eigenverantwortung dahin gehend stärken, dass sie in einem selbst gewählten Aufnahmeverfahren einen Schüler auch ohne zureichende Empfehlung aufnehmen, wenn sie zu der Auffassung gelangt sind, der Schüler könne bei ihnen den angestrebten Abschluss schaffen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Also Abiprüfung vorher!)

Oder wie wäre es mit einer Überprüfung der Grundschulempfehlung z. B. am Ende der sechsten Klasse? Damit könnten zusätzliche Chancen eröffnet werden, ohne das Bestehende umzustürzen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Der Zusammenhang zwischen Ihrem Vorstoß zur Abschaffung der Grundschulempfehlung und Ihrem Vorhaben der Schaffung einer Gemeinschaftsschule ist allzu offensichtlich. Das kann keine sachbezogene Politik sein.

Ich appelliere an Sie: Nehmen Sie von diesem Schnellschuss Abstand, und prüfen Sie sorgfältig Konsequenzen und Alternativen. Das Bildungswesen verträgt nämlich keine Schnellschüsse, sondern braucht verlässliche Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Zu unserem Antrag möchte ich nur kurz Stellung nehmen: Leider ist auch bei diesem Antrag die Stellungnahme der Landesregierung sehr dünn ausgefallen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr mager!)

Offensichtlich ist Ihnen selbst noch unklar, wie das qualifizierte Beratungsverfahren aussehen soll, das an die Stelle der Grundschulempfehlung treten soll. Ihre Stellungnahme zu dem Beschlussvorschlag, die Grundschulempfehlung zu erhalten, ist zwar grundsätzlich erfreulich, aber kaum greifbar. Wir wollen deshalb den Antrag an den Bildungsausschuss überweisen lassen, damit dort ein Beitrag zu einer fundierteren Auseinandersetzung mit dieser für unser Bildungswesen so entscheidenden Materie geleistet werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Willi Stächele: Ich erteile nun dem Vertreter der CDU-Fraktion, Herrn Kollegen Wacker, das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Käppeler, etwas verwundert war ich über Ihre Aussagen schon. Sie tun so, als ob im Beratungsverfahren, das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, der Elternwille auf dem Weg eines guten Dialogs zwischen Eltern und Lehrkräften bisher überhaupt keine Rolle spielen würde. Wir wissen aber ganz genau, dass ein ganz wesentlicher Bestandteil der verbindlichen Grundschulempfehlung ist, dass sie eine gemeinsame Grundschulempfehlung darstellt, eine Empfehlung, die gemeinsam mit den Eltern erarbeitet wird.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE schüttelt den Kopf.)

Es handelt sich dabei nicht um ein Diktat der Lehrkräfte,

(Unruhe bei den Grünen – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Um die Verbindlichkeit geht es!)

sondern es handelt sich im Grunde um einen Prozess, der natürlich auch einen entsprechenden Vorlauf in Gesprächen mit den Eltern hat. Insofern nehmen auch die Eltern – gemeinsam mit den Lehrkräften – die Verantwortung im Hinblick auf die Grundschulempfehlung wahr.

Ich darf noch eines sagen, meine Damen und Herren: Wir dürfen nicht vermuten, dass die Lehrkräfte nicht kompetent wären. Die Grundschullehrkräfte sind kompetenter, als sie es vermutlich selbst annehmen.

(Unruhe bei den Grünen und der SPD)

(Georg Wacker)

Ich darf in diesem Zusammenhang einige Daten aus dem Jahr 2010 zitieren. Natürlich ist der Elternwille „höher“ als die ausgesprochene Grundschulempfehlung, wenn es um den Übergang von der Grundschule auf die Hauptschule oder die Werkrealschule geht oder wenn es um den Übergang auf die Realschule geht. Wenn Sie sich aber den Übergang auf die Gymnasien anschauen, stellen Sie fest: Der Anteil der entsprechenden Grundschulempfehlungen betrug ursprünglich 49,9 %. Der Elternwille war deutlich „geringer“, doch konnte durch die Verbindlichkeit ein Anstieg des Anteils der Grundschulempfehlungen für das Gymnasium verzeichnet werden. Gerade auf dem Wege des Beratungsverfahrens – – Dieses Beratungsverfahren findet gemeinsam mit den Eltern statt. Lassen Sie sich diese Zahl bitte einmal auf der Zunge zergehen, Herr Kollege Käppeler: In 25 % der Fälle – das sind Zahlen des Kultusministeriums – werden die Grundschulempfehlungen im Wege des Beratungsverfahrens angepasst.

Dies, meine Damen und Herren, ist ein Beleg dafür, dass die Grundschulempfehlung keine autonome Entscheidung der Lehrkräfte darstellt, sondern dass zu ihr ein Weg führt, der gemeinsam beschritten wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Jetzt ist das Thema „Soziale Selektion“ angesprochen worden. Schauen Sie sich einmal die Ergebnisse der Bildungsforschung an, und nehmen Sie auch wichtige Aussagen von Professor Baumert, der führendes Mitglied des Expertenrats „Herkunft und Bildungserfolg“ war, oder auch von Professor Trautwein und anderen zur Kenntnis. Dabei müssen Sie sich mit der Aussage konfrontiert fühlen, dass durch eine Abschaffung der Verbindlichkeit die sogenannte soziale Selektion nicht entschärft, sondern verschärft wird.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE schüttelt den Kopf.)

Das heißt, der Anteil der Kinder – das ist eine Tatsache; das ist empirisch belegt –, die auf das Gymnasium gehen wollen, wäre nach Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung geringer als derzeit. Deswegen müssen wir uns heute mit der Situation konfrontiert fühlen, dass dann, wenn wir die Verbindlichkeit abschaffen würden, insbesondere die Zahl der Kinder, die aus sozial schwachen Familien und aus bildungsfernen Schichten kommen und die den Besuch des Gymnasiums wählen, abnimmt.

Deswegen ist die verbindliche Grundschulempfehlung auch ein Instrument, durch das soziale Selektion eher gemindert und nicht verschärft wird. Deswegen war es wichtig, dass wir dieses verbindliche Instrument bisher beibehalten haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Man muss sich die Ergebnisse der Bildungsforschung schon genau anschauen, man muss sich auch mit den Ergebnissen der empirischen Studien genau beschäftigen. Ich weiß, dass Sie das in diesem Fall nicht so gern tun.

Sie suggerieren – Kollege Kern hat es eben zu Recht angesprochen –, dass es sich dabei um eine Abschlussempfehlung handle. Die Grundschulempfehlung ist lediglich eine Entwicklungsprognose über den weiteren Bildungsgang.

(Zuruf von den Grünen: „Entwicklungsprognose“ ist gut!)

Herr Kern hat angesprochen, dass wir im Grunde hohe Übergangsquoten von der Realschule auf die beruflichen Gymnasien haben und dass auch Hauptschulabsolventen letztlich das Abitur erlangen könnten. Etwa 50 % erwerben ihren Hochschulzugang nicht auf einem allgemeinbildenden Gymnasium.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das beweist, dass die Empfehlung falsch ist!)

– Das belegt, Frau Kollegin, dass es sich hierbei nicht um eine Abschlussprognose, sondern um eine wirkungsvolle Anschlussprognose handelt.

Meine Damen und Herren, es liegt auch auf der Hand, dass Sie mit der von der Landesregierung jetzt beabsichtigten Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung ein Ziel verfolgen: Sie ist der erste Baustein im Hinblick auf das Ziel, das Schulsystem in Baden-Württemberg zu verändern.

(Demonstrativer Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Richtig erkannt!)

– Ja, klar. Aber dann sagen Sie das doch auch,

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

damit die Eltern genau wissen, worauf sie sich einstellen können.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Die Frage ist doch: Wohin?)

Was bedeutet das dann? Wohin gehen die Kinder? Wenn es nach Ihrem Willen geht, sterben die Werkrealschulen aus.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das liegt aber nicht an uns!)

Wie geht es dann mit den kleinen Schulstandorten weiter?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jetzt kommt’s!)

Weiter ist zu fragen: Wie wirken sich die Anmeldezahlen auf die schon bestehenden vollen Eingangsklassen an den Realschulen aus? Wie wirken sich die Anmeldezahlen auf die bereits vollen Eingangsklassen an den Gymnasien aus? Haben Sie dafür Vorsorge getroffen?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die Kommunen sind weiter!)

Haben Sie über diese Fragen auch mit den kommunalen Landesverbänden gesprochen, Frau Ministerin?

Es sind konkrete Fragen, die ich Ihnen jetzt stelle – auf sie möchte ich auch eine konkrete Antwort haben –: Wie stehen die kommunalen Landesverbände dazu, wenn sich in den nächsten Jahren eine gravierende Schülerentwicklung in Richtung anderer Schularten vollzieht? Wie sieht es mit einer Fortbildungskonzeption für die Lehrkräfte aus, die dann im Rahmen der Grundschulempfehlung offensichtlich eine größere Verantwortung übernehmen sollen? Wie sieht es mit der Res-

sourcenplanung aus? Haben Sie Vorsorge getroffen, dass dann auch zusätzliche Eingangsklassen an den Realschulen und den Gymnasien gebildet werden?

Ich muss ganz deutlich sagen, meine Damen und Herren: Die verbindliche Grundschulempfehlung in der bisherigen dritten Stufe ist für uns kein Dogma.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Hört, hört!)

– Moment! – Wenn es denn ein vernünftiges Alternativkonzept gibt, sind wir konkret zur Unterstützung bereit. Aber einfach nur die Verbindlichkeit abzuschaffen und diese Fragen offen im Raum stehen zu lassen, das ist unverantwortlich.

Liebe Frau Ministerin, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Mit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung – das hat der Applaus der Regierungsfraktionen eben erwiesen – verfolgen Sie das Ziel, die Schullandschaft in Baden-Württemberg gravierend zu verändern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Zu verbessern! – Zuruf von den Grünen: Dafür sind wir gewählt worden!)

Deswegen möchte ich Ihnen auch eine Frage stellen. Sie haben nach einer Meldung der „Südwest Presse“ vom 16. Juli kürzlich auf einer Veranstaltung in Ehingen vor 200 Zuhörern – Sie nahmen aufgrund einer Frage den „Ball“ auf – mit Blick auf Befürchtungen zur Zukunft von Realschulen und Werkrealschulen gesagt:

> *Was gut funktioniert in diesem Land, das werden wir doch nicht kaputtmachen.*

Frau Ministerin, dann bekennen Sie sich auch zur Qualität der Werkrealschulen und der anderen weiterführenden Schularten. Dazu haben Sie sich bisher nicht geäußert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Sind Sie bereit, noch eine Nachfrage entgegenzunehmen?

Abg. Georg Wacker CDU: Bitte, Herr Kollege.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Kollege, sind Sie bereit, anzuerkennen, dass Ihre Position selbst innerhalb der Bundes-CDU inzwischen eine Minderheitenposition ist, was das gegliederte Schulsystem angeht, auch was die Grundschulempfehlung angeht, weil es sie in dieser Form in kaum einem anderen Bundesland noch gibt?

Sind Sie auch bereit, anzuerkennen, dass es im Rahmen der OECD- und der PISA-Vergleiche kein einziges Land gibt, das ein gegliedertes Schulsystem hat und besser dasteht als Baden-Württemberg oder Deutschland?

(Zurufe von der CDU)

Abg. Georg Wacker CDU: Lieber Herr Kollege, der PISA-Vergleich ist doch etwas umfangreicher, als Sie es eben selbst hier zitiert haben.

Erste Bemerkung: In den Bundesländern, in denen die CDU mitregiert, wird an der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung festgehalten, und zwar aus den eben genannten Gründen – aufgrund der empirischen Bildungsforschung.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Zweite Bemerkung: Sie haben den internationalen OECD-Vergleich erwähnt. Schauen Sie sich die Entwicklung der Staaten innerhalb der OECD an. Sie werden dabei feststellen, dass es sowohl ein qualitatives Gefälle nach unten – auch bei den Schulsystemen, die Gemeinschaftsschulen anbieten – als auch Entwicklungen in andere Richtungen gibt. Beispielsweise befindet sich Schweden, ein Land, das bei der ersten PISA-Studie gute bis exzellente Ergebnisse erzielt hat, inzwischen im OECD-Mittelfeld. Norwegen, das ebenfalls ein „Basisschulsystem“ hat, belegt sogar einen Platz unterhalb des OECD-Durchschnitts. Das ist ein Beleg dafür, dass eine Schulstrukturveränderung keine signifikante Auswirkung auf die Qualität unserer Schulen hat, und zwar auch im internationalen Vergleich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Willi Stächele: Das Wort erhält nun Frau Abg. Boser für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wacker und sehr geehrter Herr Dr. Kern, wenn Sie Ihre Affinität zur Selektion damit begründen, dass der Zulauf an Realschulen und Gymnasien mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung zu groß würde, dann hätten Sie sich bereits zu Zeiten Ihrer Regierungstätigkeit Gedanken darüber machen sollen, weshalb die Akzeptanz von Haupt- und Werkrealschulen trotz engagierter Lehrer häufig nicht vorhanden ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wie bitte? Das haben wir jetzt nicht verstanden!)

Dies ist nicht durch Grün-Rot verursacht – –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Über 20 % Übergang!)

– Der Zulauf an die Werkrealschulen ist schon heute zurückgegangen.

(Abg. Georg Wacker CDU: 25 % Übergang, Frau Kollegin!)

Wir haben daher die Aufgabe – Sie haben eben schon etwas dazu gesagt –, ein Schulsystem anzubieten, das Angebote für alle Leistungsstandards bereithält, und zwar am besten innerhalb einer Schule, in der die Schüler gemeinsam lernen und in ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und gestärkt werden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Gesamtschule!)

So lange, bis es hier ein flächendeckendes Angebot gibt, ist das Beratungsangebot durch die Lehrer ein wichtiger Bestandteil, um den Kindern ein leistungsgerechtes Schulangebot zu machen.

(Sandra Boser)

Es ist selbstverständlich, dass die Kinder vor Zurückstufungen geschützt werden müssen. Daher müssen die Eltern über die Schulen aufgeklärt werden, und das Potenzial eines Kindes muss ganzheitlich betrachtet werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die derzeit geltende verbindliche Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg bringt für viele Kinder eine enorme psychische Belastung mit sich. Denn ausschlaggebend für die empfohlene weiterführende Schule ist das Halbjahreszeugnis der Klasse 4. Andere Qualifikationen, wie etwa soziale oder psychische Reife oder das Entwicklungspotenzial eines Kindes, fließen in diese Grundschulempfehlung größtenteils nicht mit ein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Doch!)

Ich finde es in diesem Zusammenhang erschreckend, dass man bei einer Stichwortsuche im Internet Tipps dafür bekommen kann, wie man sein Kind dahin gehend trainieren kann, dass es in den Fächern Mathematik und Deutsch die Ergebnisse liefert, die zu einer Gymnasialempfehlung führen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist Oberstress!)

Die Grundschulempfehlung lässt trotz des großen Engagements der Lehrerinnen und Lehrer zudem keine Aussage darüber zu, welchen Bildungsweg ein Kind am Ende abschließen wird. Das haben Sie bereits angesprochen. Zu einem Drittel bis zur Hälfte stimmen die Empfehlungen nicht mit dem Bildungsabschluss überein, den das betreffende Kind später erzielt.

Hinter dieser Statistik verbirgt sich aber nicht ein direkter Weg, wie Sie es suggeriert haben, sondern oftmals ein schwieriger Hürdenlauf, weil das Schulsystem bislang nur an wenigen Stellen die Durchlässigkeit aufweist, die für einen direkten Weg nötig wäre.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dazu kommt Folgendes: Das Beratungsverfahren, das Sie angesprochen haben, wird heute von ca. 7 000 Eltern pro Jahr in Anspruch genommen. Anschließend wird bei etwa einem Viertel der betreffenden Kinder die Grundschulempfehlung abgeändert. Das ist ein Beleg dafür, dass diese Grundschulempfehlung eben nicht das richtige Instrument ist, um eine Schulwahl zu treffen.

Sollte das Beratungsverfahren nicht zu einer Einigung geführt haben, gehen die Kinder in ein Prüfungsverfahren. Auch im Zuge dieses Prüfungsverfahrens werden die Empfehlungen häufig noch einmal abgeändert. Sie alle können sicherlich nachvollziehen, welch große Belastung und welcher Stress damit verbunden ist, dass die Kinder diese Hürden überwinden müssen, um auf eine andere Schule zu kommen, als in der Empfehlung angegeben wurde.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oje!)

Dieser Belastung kann mit dem Wegfall der verpflichtenden Grundschulempfehlung entgegengewirkt werden. Dies wollen wir gemeinsam auf den Weg bringen. Damit die Eltern auch dann noch eine Orientierungshilfe bekommen, welche Schule für ihr Kind geeignet ist, erfolgt in Zukunft eine qualifizierte Beratung durch die Lehrer, bei der eine Empfehlung für den künftigen Weg mitgegeben wird, die aber nicht verpflichtend ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Somit wird dann aus der bisherigen sogenannten Empfehlung eine tatsächliche Empfehlung und keine Weisung, wie es momentan der Fall ist.

Auch bislang bedeutet die Grundschulempfehlung keine Festlegung auf eine bestimmte Schulart. Es gibt genügend Beispiele, dass mancherorts bis zu einem Fünftel der Eltern die Gymnasialempfehlung nicht angenommen haben. Bei Kindern hingegen, denen der Besuch der Hauptschule empfohlen wird, besteht keine Wahlmöglichkeit. Das ist eine extreme Ungleichbehandlung, die sich nicht fortsetzen darf.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Denn es gibt keine Kinder zweiter Wahl.

Ein Vorteil des Wegfalls der verpflichtenden Grundschulempfehlung liegt zum einen darin, dass die Kinder nicht nur nach ihren Notenleistungen im Halbjahreszeugnis bewertet werden, das sich vor allem auf die Fächer Mathematik und Deutsch bezieht, sondern das Kind auch insgesamt betrachtet wird. Zugewanderte Kinder mit Migrationshintergrund haben oftmals Sprachprobleme und damit auch ein Problem im Fach Deutsch. Dies wird aber in einer Grundschulempfehlung nicht berücksichtigt, und es bedeutet daher eine besonders hohe Hürde für diese Kinder, eine bessere Empfehlung als die für die Hauptschule zu erhalten. Dies hat überhaupt nichts mit Begabungsgerechtigkeit zu tun, denn Zweisprachigkeit und interkulturelle Kenntnis sind bei angemessener Förderung der Deutschkenntnisse ein Gewinn für die gesamte Schullandschaft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch hier gibt der Wegfall der Verpflichtung auf eine Schulart mehr Zeit für das Erlernen der deutschen Sprache.

Der größte Vorteil im Wegfall der Grundschulempfehlung liegt aber darin, dass der Druck aus der Grundschulzeit herausgenommen wird.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: So ist es!)

Die Grundschulempfehlung begleitet die Kinder oftmals bereits ab der ersten Klasse

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja!)

durch die gesamte Grundschulzeit hindurch. Es ist egal, ob das durch Eltern, Lehrer oder Mitschüler beeinflusst wird. Bereits Erstklässler sind sich völlig bewusst, was für eine große Entscheidung hinter dieser Empfehlung steht. Es darf nicht sein, dass schon Zweitklässler aus dem Schulgesetz zitieren können, welchen Notendurchschnitt sie haben müssen, damit sie eine Gymnasialempfehlung bekommen.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Das ist Realität; das ist Tatsache.

(Sandra Boser)

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Haben Sie Kinder?)

– Ja, ich habe zwei Kinder.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was Sie alles wissen! So ein Blödsinn!)

– Dann sprechen Sie einmal mit Lehrern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich bin schon länger an der Schule, als Sie es je sein werden! So ein Quatsch!)

Es sollte uns doch in der gesamten Debatte um die Kinder gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Genau! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Und nicht um Ihre Ideologie!)

– Das hat nichts mit Ideologie zu tun.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Natürlich! – Abg. Volker Schebesta CDU: Das haben Sie doch bestätigt!)

Das ist Realität an den Schulen heutzutage.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es geht um Kinder und nicht um Ihre Ideologie!)

Das hier zugrunde gelegte Menschenbild, das Sie immer so favorisieren, ist empirisch überhaupt nicht belegt,

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ihres aber auch nicht!)

denn die Leistungskurven von heutigen Haupt- und Realschülern und Gymnasiasten haben derart hohe Überlappungen, dass es keine trennscharfe Sortierung gibt. Es gibt nicht den geborenen Hauptschüler.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Georg Wacker CDU: Den gibt es auch nicht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig! – Abg. Andreas Stoch SPD: Zustimmung bei der CDU-Fraktion!)

Ich bin davon überzeugt, dass sich die Eltern ihrer Verantwortung bei der Wahl der Schule durchaus bewusst sind und in einem intensiven und offenen Beratungsgespräch mit den Lehrern und Lehrerinnen gemeinsam zu einer guten Lösung für das jeweilige Kind kommen und dabei auch noch ins Gespräch kommen. Dies wäre einer Stärkung der Erziehungspartnerschaft förderlich und hätte den weiteren Vorteil, dass sich Eltern intensiver mit den Schulen und den Lehrern auseinandersetzen und die Schulen nicht nur als Dienstleistungsunternehmen betrachten.

Es ist wirklich unbestritten, dass den Kindern mit dem Wegfall der Grundschulempfehlung eine große Last genommen wird und sie dadurch ihre Grundschulzeit unbeschwerter und mit mehr Freude am Lernen erleben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Willi Stächele: Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der weiteren Debatte erteile ich nun der Frau Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ab dem Schuljahr 2012/2013 haben bei der Wahl der weiterführenden Schule die Eltern in Baden-Württemberg das Sagen, und zwar das Letztentscheidungsrecht. Das ist es, was die Menschen in Baden-Württemberg richtig glücklich macht – die Eltern und auch die Lehrer.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Oh-Rufe von der CDU)

Selbstverständlich – um das noch einmal ganz deutlich zu machen, Herr Abg. Wacker – hat niemand etwas gegen eine Empfehlung. Deshalb werden wir diese Empfehlung auch nicht abschaffen. Wir werden aber abschaffen, dass die Eltern durch das Element eines staatlichen Verwaltungsakts bevormundet werden und sich letztlich einer hoheitlichen Entscheidung beugen müssen. Sie müssen sich derzeit mit Rechtsmitteln gegen eine verpflichtende Grundschulempfehlung wehren. Das hat nichts mit einer Konsensentscheidung zu tun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Was wir wollen, liegt doch auf der Hand. Selbstverständlich wollen wir, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die das Kind in der Grundschulzeit gut kennengelernt haben, und die Eltern eine gemeinsame Entscheidung treffen können – aber auf Augenhöhe.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Natürlich haben wir schon heute Lehrerinnen und Lehrer, die die Eltern gut beraten. Aber die Eltern haben gegenwärtig nicht das Recht, sich über eine Entscheidung hinwegzusetzen.

Wir wollen dem Elternwillen, wir wollen dem Elternrecht zum Durchbruch verhelfen. Das ist ein Grundprinzip, das nicht zuletzt im Grundgesetz festgeschrieben ist. Die Eltern sollen die Möglichkeit haben, ihre Entscheidung danach zu treffen, was sie für ihre Kinder für richtig halten. Wir werden das einvernehmlich hinbekommen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir werden es auch mit Zustimmung der Lehrerinnen und Lehrer hinbekommen.

Was ist denn bis zu diesem Schuljahr Fakt an den Grundschulen in Baden-Württemberg? Es gibt Stress, Stress, Stress – für die Kinder, für die Eltern und für die Lehrerinnen und Lehrer.

(Zuruf von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mir einmal von einer Grundschullehrerin schildern lassen, was in der dritten Klasse oder spätestens Anfang der vierten Klasse passiert, wenn die Kinder verstanden haben: „Jetzt muss ich mich richtig anstrengen.

(Zurufe von der CDU: Was ist denn daran schlimm?)

Jetzt muss ich auf Noten lernen.“

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Irgendwann muss man es kapieren!)

Ich habe mir schildern lassen, was passiert, wenn in Familien die Eltern die Kinder nicht mehr nur noch ermutigen, sondern auch darauf achten, dass die Kinder vor allem gute Noten erhalten, wenn solche Sätze fallen wie: „Wenn du nicht ausreichend lernst, dann kommst du nicht aufs Gymnasium.“ Es bringt Stress in die Familien, und es bringt vor allem Stress in die Klassen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Was glauben Sie, wie „angenehm“ es für eine Grundschullehrerin bzw. für einen Grundschullehrer ist,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Um Gottes willen! Dass sie so schwach ist, hätte ich auch nicht gedacht!)

wenn man Kindern erklären muss: „Für dich reicht es halt nur für die Hauptschule, aber du bist trotzdem wichtig.“ Das bringt schon den Spaltpilz in die Klassen, und das bringt den Spaltpilz in unsere Gesellschaft. Wir wollen genau damit aufhören.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Wenn ein Kind seine Talente maximal entfalten soll – das gilt übrigens für die Guten ebenso wie für diejenigen, die etwas länger brauchen –, erfordert dies Wertschätzung, erfordert dies eine Kultur der Ermutigung,

(Zuruf von der CDU: Die haben wir doch!)

erfordert dies Respekt.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Jetzt reden Sie doch unsere Schulen und unsere Lehrer nicht so schlecht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ermutigen tut jeder Lehrer täglich!)

Dazu bedarf es keines frühzeitigen Aussortierens schon in der dritten Klasse. Darum geht es.

Eine ausreichend fördernde Kultur in den Schulen, bei der man die Eltern gut berät, führt letztlich zu einem Erfolg.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wurde bisher schlecht beraten?)

Sie haben gerade Herrn Baumert zitiert. Herr Baumert hat zu Recht darauf hingewiesen: Etwa 17 % der Eltern in diesem Land, deren Kinder eine Gymnasialempfehlung bekommen haben, nehmen diese nicht wahr.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Diese Eltern werden aber durch eine verpflichtende Grundschulempfehlung auch nicht gezwungen, ihre Kinder aufs Gymnasium zu schicken, Herr Wacker. Das ist doch schon heute nicht der Fall.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Diese Eltern werden wir nur dadurch ermutigen, ihre Kinder z. B. für das Gymnasium anzumelden, wenn sie die Möglichkeiten haben, wenn wir sie ausreichend ermutigen und beraten. Die Eltern müssen die Sicherheit haben, dass ihre Kinder trotz des vielleicht bildungsfernen Hintergrunds, trotz der vielleicht bildungsfernen Herkunft auch am Gymnasium gut gefördert werden. Darum geht es. Auch das hat Herr Baumert gesagt.

Herr Baumert hat übrigens auch gesagt, dass es in Baden-Württemberg u. a. deshalb einen solch großen Zusammenhang zwischen dem Bildungserfolg und der sozialen Herkunft gibt, weil die Kinder zu früh sortiert werden. Er hat uns und Ihnen ins Stammbuch geschrieben: Sorgt dafür, dass die Kinder länger die Möglichkeit haben, sich und ihre Talente zu entfalten. Genau das wollen wir. Sie haben es gerade zitiert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In dieser Frage wollen wir das Schulsystem in Baden-Württemberg verbessern; denn da haben wir Verbesserungsbedarf.

Ich glaube, dass es darauf ankommt, die Verantwortung – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wacker?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Selbstverständlich.

Abg. Georg Wacker CDU: Frau Ministerin, können Sie, auch wenn dies noch nicht in Ihre Amtszeit fiel, bestätigen – das ist sicherlich Quellen Ihres Hauses zu entnehmen –, dass Herr Professor Baumert bei der Vorstellung des Abschlussberichts des Expertenrats präzise den Rat gegeben hat, an der verbindlichen Grundschulempfehlung nach Jahrgangsstufe 4 festzuhalten, weil dadurch die soziale Selektion eher abgemildert werden könne? Dies wird belegt durch eine Pressekonferenz, die anlässlich der Vorstellung des Abschlussberichts des Expertenrats abgehalten wurde. Können Sie diese Aussage belegen? Wenn nein, möchte ich Sie bitten, sich diese Zitate zu beschaffen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Wacker, auch wenn ich nicht bei dieser Pressekonferenz anwesend war, ist mir diese Aussage von Herrn Baumert bekannt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dann bestätigen Sie es doch!)

Deshalb habe ich Ihnen doch Folgendes gesagt: Durch eine verbindliche Grundschulempfehlung – ansonsten hätten wir nicht diesen Anteil von 17 % – bewegen Sie die Eltern doch nicht dazu, ihre Kinder am Gymnasium anzumelden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber das werden doch nicht die sein, die auf das Gymnasium gehen!)

– Sie haben aber die entsprechende Empfehlung. Die Kinder könnten für das Gymnasium angemeldet werden, wenn die Eltern mutiger wären. Unsere Aufgabe ist es, die Eltern durch eine entsprechende Beratung mutiger zu machen.

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Reden Sie doch einmal über die anderen! – Weitere Zurufe, u. a. Abg. Georg Wacker CDU: Weiter!)

– Danke, dass Sie mir das Wort erteilen. Ich glaube aber, das macht noch immer der Präsident.

Es kommt darauf an, dass wir die Eltern wirklich gut beraten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Wie bisher auch schon!)

An dieser Stelle möchte ich zweierlei loswerden. Ja, es stimmt: Die Beratung ist nicht überall gleich gut. Auch ich höre von Eltern, dass bei den Entscheidungen teilweise nur nach dem Notenschnitt vorgegangen wird.

Gleichwohl weiß ich, dass wir an den Grundschulen sehr gute Lehrerinnen und Lehrer haben, die sich sehr viel Mühe geben, aber bisher gezwungen waren, ihre Energie in langwierige Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der verpflichtenden Grundschulempfehlung zu stecken, statt das zu machen, was sie können, nämlich die Eltern wirklich zu beraten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Poreski?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Natürlich.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Ministerin, können Sie bestätigen, dass in den Bundesländern, in denen es keine verbindliche Grundschulempfehlung gibt, die soziale Selektion weniger stark ausgeprägt ist als in Baden-Württemberg?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Das sieht ganz so aus.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Das war aber sehr vorsichtig formuliert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe es so, dass wir in Baden-Württemberg unseren Weg gehen sollten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wir befürchten es!)

– Gehen Sie doch einmal hinaus ins Land. Sie bekommen es doch auch ständig mit. Die Eltern sind glücklich.

(Unruhe bei der CDU)

Mir haben Elternverbände auf den Weg gegeben: Endlich öffnet ihr den Weg. Endlich befreit ihr die Grundschulen von dieser Last, dass in den letzten zwei Jahren im Wesentlichen für Noten gelernt werden muss. Endlich lasst ihr es zu, dass wir unsere Kinder unabhängig vom Notendruck fördern können.

Es geht doch darum, dass Kinder Lust beim Lernen verspüren. Sie sollen aber nicht unter Druck gesetzt werden, einen Bildungsabschluss anzustreben, über den bereits in der vierten Klasse entschieden wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wird alles schon in der vierten Klasse entschieden? Keine Alternative?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben auch danach gefragt, was wir künftig vorhaben und wie es künftig weitergehen soll.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Grundschulen brauchen auch Ressourcen!)

Selbstverständlich – das haben mir auch Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer mitgeteilt – brauchen wir ein entsprechendes Coaching- und Fortbildungsprogramm.

Aber ich sage noch einmal sehr deutlich: Wenn sich die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nicht mehr mit langwierigen Auseinandersetzungen herumplagen müssen, sondern das tun können, wofür sie wirklich da sind und was sie tun wollen, nämlich die Eltern zu beraten, dann nehmen wir schon sehr viel Druck aus dem Kessel.

Selbstverständlich werden wir ein entsprechendes Fortbildungsprogramm anbieten. Wir werden auch dafür sorgen, dass es eine verbindlichere Kooperation zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen gibt.

Ich habe in meinem Haus den Auftrag erteilt, ein solches Konzept zu entwickeln. Wir werden in den Haushaltsberatungen darüber zu diskutieren haben – vorhin gab es eine Frage hinsichtlich der Ressourcen –, wie viel wir für eine entsprechende Systematik in die Hand nehmen wollen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind für die individuelle Förderung, aber wir brauchen Ressourcen! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Jetzt kommen wir zum Thema „Kommunale Landesverbände“. Sie haben es angesprochen, Herr Wacker: Wie wollen wir insgesamt damit umgehen, dass sich Schülerströme verändern? Wir werden so damit umgehen, wie wir es die ganze Zeit getan haben. Die Schülerströme ändern sich unaufhörlich, jedes Jahr. An den Gymnasien gibt es steigende Anmeldezahlen, an den Hauptschulen gibt es sinkende Anmeldezahlen, an den Realschulen steigen die Anmeldezahlen. Und was machen wir?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir warten die Anmeldezahlen ab und stellen dann entsprechend die Lehrerinnen und Lehrer ein. Auf kommunaler Ebene wird entsprechend gehandelt, wenn erkannt wird, dass zusätzliche Kapazitäten an den Gymnasien oder an den Realschulen benötigt werden.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber ganz schnell! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ach so ist das? – Abg. Volker Schebesta CDU: Bauen Sie dann welche?)

– Ich war Bildungsbürgermeisterin. Daher weiß ich, wie man damit umgeht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das glaube ich Ihnen!)

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

Ich schaue mir die entsprechenden Zahlen an, und dann handle ich.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wie denn?)

Ich prüfe, ob ich z. B. frei werdende Räumlichkeiten habe und diese gegebenenfalls nutzen kann –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Und wenn nicht?)

denn die Schülerzahlen steigen ja nicht –, und dann handle ich entsprechend.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ach so!)

Das ist die Aufgabe der Schulträger. Diese können das richtig gut.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Georg Wacker CDU: Oh! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Glückwunsch!)

Ich stehe auch dafür, die Kompetenz auf kommunaler Ebene in der Bildungspolitik ernster zu nehmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Natürlich werden wir mit den kommunalen Landesverbänden darüber zu sprechen haben, wie wir die Bildungsoffensive, wie wir weitere Schritte in der Bildungspolitik gemeinsam tragen können. Natürlich werden wir das tun. Ich bin mir sicher – denn die Kommunen haben ein Interesse daran –, dass wir in der Bildungspolitik noch besser werden, dass wir die Schritte gemeinsam vereinbaren können und dass wir die Lasten gemeinsam auf unseren Schultern tragen werden.

Um auch das deutlich zu sagen: Die Kosten für fehlgeschlagene Bildung tragen im Wesentlichen die Kommunen. Deshalb haben wir die Kommunen auf unserer Seite.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Um es abschließend noch einmal zu formulieren: Die Abschaffung der verpflichtenden Grundschulempfehlung entspricht vollumfänglich dem Willen der Eltern und dem Willen der Lehrer. In dieser Frage ziehen die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen und die Eltern an einem Strang. Wir wollen, dass die Grundschulen von dieser Last befreit werden. Wir wollen, dass die „Drohkulisse“ der verpflichtenden Grundschulempfehlung nicht mehr besteht. Wir wollen, dass die Eltern und die Kinder eine individuelle Rückmeldung über den jeweiligen Leistungsstand erhalten,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die bekommen sie schon!)

darüber, was ein Kind kann, wie motiviert es ist. Wir wollen, dass Kinder ermutigt werden, das Maximale dessen zu erreichen, was in ihrem Leben möglich ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wissen sie schon heute!)

Ein Beitrag dazu ist, dass eine Grundschulempfehlung eine wirkliche Empfehlung und kein staatlicher Verwaltungsakt ist, gegen den sich die Eltern nicht wehren können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Willi Stächele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP meldet sich.)

– Doch, Herr Abg. Dr. Kern von der Fraktion der FDP/DVP hat sich gemeldet. Bitte schön.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wäre auch zu schön gewesen!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nachdem sich die Diskussion jetzt ein Stück weit zu einer allgemeinpolitischen Bildungsdebatte entwickelt hat, möchte ich zu dem einen oder anderen Thema doch noch etwas sagen. Es ehrt Sie von den Grünen und der SPD, dass Sie sich überlegen: Wie können wir den Druck von den Kindern in der Grundschule nehmen? Das ist Ihr Anliegen. Ich finde es auch sehr positiv. Aber ich glaube, in der Analyse, woher der Druck kommt, wer für den Druck verantwortlich ist, unterscheiden wir uns. Der Druck geht nicht von den Kindern aus.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Da sind wir uns wahrscheinlich einig. Der Druck geht aber auch nicht von den Lehrerinnen und Lehrern aus. Wir sollten uns sehr hüten, hier eine Situation zu beschreiben, gemäß der die Lehrer dafür verantwortlich wären.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das hat sie so nicht gesagt!)

Ich bin dafür, dass wir hier auch einmal den Mut haben, vielleicht Unpopuläres anzusprechen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was wäre das?)

Wie schützen wir Kinder

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Vor den Eltern, oder wie?)

vor den überzogenen Erwartungen m a n c h e r Eltern? Darüber müssen wir uns doch einmal unterhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Wenn wir jetzt die verbindliche Grundschulempfehlung ersatzlos streichen – wir können uns darüber unterhalten, ob es andere Wege gibt; Sie haben ja noch kein anderes Modell vorgestellt –,

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Sie wird nicht gestrichen!)

dann sehe ich das Problem, dass Sie die Folgen auf die weiterführenden Schulen verlagern. Dort ist der Druck.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

Wie wollen Sie die Kinder in der fünften oder sechsten Klasse davor schützen, dass sie Misserfolg, Frust, Angst usw. haben?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Individuell fördern!)

– Das ist ja in Ordnung. Das kann man aber auch tun, wenn es zuvor eine Grundschulempfehlung gibt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Dazu hatten Sie lange genug Zeit! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Jetzt die nächste Frage. Denn es geht schon ein Stück weit auch um die Gesamt- bzw. Gemeinschaftsschule. Wir haben gewisse Möglichkeiten der Evaluation der unterschiedlichsten Bildungssysteme in Deutschland. Wenn Baden-Württemberg jetzt bei diesen Evaluationen – egal, ob PISA, VERA oder die Abitur-Evaluationen – immer auf dem letzten oder auf dem vorletzten Platz stehen würde, dann würde ich auch sagen: Wir müssen an der Bildungspolitik in Baden-Württemberg fundamental etwas ändern. Aber liegt Baden-Württemberg denn auf dem letzten oder auf dem vorletzten Platz?

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: In der Selektion schon!)

Nein. Wir sind bei PISA, bei VERA immer auf den Medaillenrängen, entweder auf Platz 2, auf Platz 1 oder auf Platz 3.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht! – Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Ich habe die Sorge, dass Sie ein funktionierendes Bildungssystem, das noch besser werden kann, einreißen. Das gegliederte Schulsystem soll nach Ihrer Auffassung weg.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Einheitsbrei!)

Wenn die Ergebnisse aber so gut sind, wie sie sind, warum zerstören Sie dann die Grundlage unseres Erfolgs in Baden-Württemberg?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Soziale Selektion!)

Die Qualität eines Bildungssystems richtet sich auch danach: Was passiert eigentlich mit denjenigen, die das Bildungssystem verlassen? Finden sie einen Job? Wenn wir in Baden-Württemberg eine Jugendarbeitslosenquote von nur 2,2 % haben und das europäisch spitze ist, dann kann doch unser Bildungssystem so schlecht nicht sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ein letztes Argument, dann dürfen Sie selbstverständlich gern Ihre Fragen stellen. – Ich möchte noch einmal betonen: Nehmen Sie doch bitte manchen Eltern die Furcht. Klären Sie sie auf, was es mit diesen Beratungen tatsächlich auf sich hat.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau! Machen wir!)

Es ist keine Katastrophe für Schülerinnen und Schüler, wenn sie bei einem bestimmten Entwicklungsstand noch nicht auf das allgemeinbildende Gymnasium kommen,

(Abg. Helen Heberer SPD: Dann kommen sie aber nie mehr dorthin!)

sondern auf andere Schulen. Aber da müssen Sie Aufklärungsarbeit leisten. Das, was Sie machen, ist jedoch das Gegenteil von Aufklärungsarbeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Willi Stächele: Die Zwischenfrage des Herrn Abg. Poreski. Bitte schön.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Dr. Kern, sind Sie bereit zu akzeptieren, dass im bundesweiten PISA-Vergleich die beste Schule jeweils eine Gemeinschaftsschule war? Sind Sie auch bereit anzuerkennen, dass auch die Schule, die der Bundespräsident erst kürzlich als innovativste Schule in Deutschland ausgezeichnet hat, eine Gemeinschaftsschule ist? Somit ist also Ihr bildungspolitischer Dogmatismus, dass es nur mit dem gegliederten Schulsystem geht – mindestens das –,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: „Dogmatismus“!)

nicht haltbar.

(Abg. Walter Heiler SPD: Gute Zwischenfrage!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich bin selbstverständlich nicht dogmatisch, sondern liberal.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das heißt, das Bessere ist der Feind des Guten. Natürlich gibt es auch gelungene Modelle von Gemeinschaftsschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich habe nie gesagt, diese würden nicht existieren. Aber ich möchte Verbesserungen im bestehenden System und – im Gegensatz zu dem, was Sie wollen – nicht das System einreißen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hervorragend!)

Präsident Willi Stächele: Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist gut so!)

(Präsident Willi Stächele)

Das heißt, wir können die Aktuelle Debatte beenden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit einer Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/158, an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport einverstanden sind. – Es ist so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/216

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/245

Berichterstatter: Abg. Bernd Hitzler

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Die Aussprache beginnt mit einem Vertreter der Fraktion der CDU. Es spricht der Fraktionsvorsitzende, Herr Abg. Hauk. Bitte.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Koalition in schwerem Fahrwasser, und dies schon wenige Meter nach ihrem Start. Land ist nicht in Sicht, aber ein Rettungsanker naht. So kann man Ihre Lage vielleicht beschreiben.

In das schwere Fahrwasser haben Sie sich selbst manövriert,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

indem zumindest der grüne Teil der Regierungskoalition Erwartungen beim Thema Stuttgart 21 geweckt hat, die Sie nicht erfüllen können.

(Zuruf von den Grünen: Sagen Sie!)

Ihr Regierungsschiff ist mittlerweile schon in eine erhebliche Schieflage geraten. Es ist nicht klar, wer den Kurs angibt und wohin die Reise gehen soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Da erscheint eine Volksabstimmung als letzter Rettungsanker, um ein Untergehen zu verhindern.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Es ist kein Zufall, dass die Landesregierung dieser Tage den Fahrplan für die Volksabstimmung zu Stuttgart 21 verkündet. Daher ist es mehr als durchsichtig, dass jetzt noch schnell die Verfassung geändert werden soll, um die „Erfolgsbedingungen“ zu verbessern.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Flickschusterei!)

Für die CDU-Fraktion steht fest: Wer im Wahlkampf mit „Volksabstimmung jetzt!“ plakatiert, muss eigentlich wissen, wie die Spielregeln aussehen. Daher werden wir uns nicht an solch durchsichtigen Manövern beteiligen, während eines solchen Prozesses plötzlich und nur aus diesem Grund die Spielregeln zu verändern. Die Frage einer nachhaltigen Bürgerbeteiligung kann nicht in einem Hauruckverfahren entschieden werden.

Sie hatten am 16. Dezember 2010 die Gelegenheit, gemeinsam mit uns eine moderate Senkung des Quorums zu beschließen. Sie haben diese Gelegenheit damals aus wahltaktischen Gründen verstreichen lassen. Jetzt erwarten Sie, dass wir Ihnen Ihre Wahlversprechen erfüllen, obwohl Sie bei den Bürgerinnen und Bürgern ganz allein im Wort stehen.

Was Ihnen beim Thema Bürgerbeteiligung fehlt, ist ein stimmiges Gesamtkonzept. Denn Bürgerbeteiligung darf eben nicht auf die Frage von Volksabstimmungen reduziert werden. Mit Ihrem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf tun Sie aber genau dies.

(Abg. Helen Heberer SPD: Sie wiederholen sich!)

Sie stellen damit einen Gegensatz zwischen der repräsentativen parlamentarischen Demokratie und der direkten Demokratie her. Was wir aber brauchen, ist eine deutlich höhere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in unserem System der repräsentativen parlamentarischen Demokratie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Diese Vereinbarkeit stellen Sie gerade nicht her. Sie erwecken den Eindruck, allein mit der Senkung eines Quorums bei Volksabstimmungen wäre die Frage nach den demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten beantwortet. Mitwirkung bedeutet aber eben nicht, erst am Ende eines Prozesses zwischen einem einfachen Ja oder Nein entscheiden zu können. Mitwirkung bedeutet doch, an einem Prozess aktiv teilzunehmen, sich einzubringen, Alternativen zu entwickeln und Meinungen abwägen zu können.

Stuttgart 21 ist ein Beispiel hierfür. Wenn es zu einer Volksabstimmung kommt, geht es nicht darum, zwischen S 21 und K 21 oder zwischen S 21 und einer ganz anderen Alternative zu entscheiden. Es geht auch nicht darum, ob alle Projektpartner – Bund, Bahn, Land, Region und Stadt – zum Ausstieg gezwungen werden. Es geht lediglich um die Frage, ob sich das Land aus seinen vertraglichen Verpflichtungen zurückzieht oder nicht. Wären Sie ehrlich, würden Sie dies den Bürgerinnen und Bürgern klar sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ihre Transparenz beschränkt sich aber auf Plakatparolen. Dieses Beispiel zeigt doch deutlich, dass Volksabstimmungen eben nicht in jedem Fall konkrete Fragen beantworten können. Sie wecken damit Erwartungen, die sich schlichtweg nicht erfüllen lassen. Damit wird aber auch der Keim für eine neue Unzufriedenheit gelegt. Das werden wir als CDU-Fraktion verhindern.

Die Frage der Bürgerbeteiligung im 21. Jahrhundert ist komplex. Einfache und schnelle Antworten sind da fehl am Platz. Ein Blick über die Grenzen ist dabei manchmal ganz hilfreich. In einem Demokratieranking der Universität Zürich lag die Schweiz deutlich hinter Deutschland. Ein Grund dafür ist die

mangelnde Beteiligung an Volksabstimmungen. Trotz vorhandener Möglichkeiten beteiligt sich nur eine Minderheit. Nach Angaben des Schweizer Bundesamts für Statistik lag die Beteiligung an Volksabstimmungen zwischen den Jahren 2000 und 2009 im Durchschnitt bei 45,2 %. Bei den Abstimmenden – das ist soziologisch ganz interessant – handelt es sich mehrheitlich um Wohlhabende, um Ältere, um Gebildete und um überproportional viele Männer.

(Zuruf von den Grünen: Wie bei Wahlen auch!)

Wenn also Volksabstimmungen nur die Präferenzen bestimmter Gruppen darstellen, stellt sich sehr wohl die Frage, ob dabei das Gewünschte, nämlich das breite Meinungsbild der gesamten Gesellschaft, abgebildet wird.

(Beifall bei der CDU)

Der Politikwissenschaftler Gabriel führt in einem heute in den „Stuttgarter Nachrichten“ veröffentlichten Interview aus, es sei das Verdienst der Sozialdemokratie gewesen – das will ich ein Stück weit unterstreichen –, dass sie im 19. und 20. Jahrhundert das Demokratieprinzip grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht hat. Wenn Sie, wie Sie es derzeit tun, die Bürgerbeteiligung einfach nur auf die Volksabstimmung reduzieren, führen Sie genau dieses Demokratieprinzip wieder ein Stück weit zurück.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Herr Abg. Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Winkler?

Abg. Peter Hauk CDU: Ich wollte bald zum Ende kommen. Aber, Herr Kollege Winkler, bitte schön.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Kollege Hauk, Sie haben explizit als Beispiel die Schweiz genannt und hinsichtlich derjenigen, die an Abstimmungen teilnehmen, auf eine einseitige soziologische Zusammensetzung verwiesen. Ich kenne mich da ein bisschen aus.

Können Sie sich vorstellen, dass dieses Haus als Teil der repräsentativen Demokratie soziologisch genauso zusammengesetzt ist wie die Bevölkerung in der Schweiz, die an den Volksabstimmungen teilnimmt?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Kollege Winkler, es geht nicht darum, wer Repräsentant einer repräsentativen Demokratie ist, sondern es geht darum, dass man eine möglichst breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einem demokratischen Mitwirkungsprozess erreicht. Das ist der entscheidende Punkt. Mit Volksabstimmungen erreichen Sie gerade das nicht oder nur unzureichend, weil Sie am Ende eines Prozesses eine Beteiligung herbeiführen, die aber am Anfang von Verfahren notwendig ist. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, als weiteres Beispiel will ich Kalifornien nennen. Dort haben verschiedene Referenden über die Einführung von Steuer- und Haushaltskürzungen den Staat an den Rand der Unregierbarkeit gebracht. Letztendlich war das Ergebnis nur eine noch größere Unzufriedenheit der Bevölkerung, weil Parlament und Regierung am Ende um unpopuläre Einschnitte nicht herumkamen.

Die Beispiele ließen sich weiterführen. Allen Beispielen ist gemeinsam, dass die Themen Bürgerbeteiligung und „Direkte Demokratie“ viele Facetten haben. Sie bieten sich eben nicht nur für simple Parolen an. Daher haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode angeregt, eine Enquetekommission zu diesem Thema einzurichten. In dieser können in Ruhe und unabhängig von der Tagespolitik alle Fragen erörtert werden.

Ob dann am Ende des Prozesses Änderungen der Verfassung notwendig sind, wird man sehen. Wir verschließen uns auch nicht grundsätzlich einer Verfassungsänderung – damit das klar ist. Wir verschließen uns dieser Verfassungsänderung nur, weil sie erstens aus tagesaktuellem Grund erfolgt und weil zweitens nicht bereits zu Beginn der Verfahren umfassend geklärt ist, welche Möglichkeiten zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und von Bürgerrechten bestehen, und nicht über entsprechende Vorschläge gesprochen wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das sind die entscheidenden Bedingungen. Wir sollten jedenfalls versuchen, ein solches Gesamtkonzept zu entwickeln, das viele Fragen beantwortet. Sie können hier und jetzt zeigen, worum es Ihnen wirklich geht. Wollen Sie mit der Volksabstimmung als Hintertürchen lediglich Ihren Willen zu Stuttgart 21 durchsetzen und damit den Konflikt innerhalb der Sozialdemokratie und den Konflikt innerhalb der Koalition zwischen SPD und Grünen lösen? Oder geht es, wie Sie stets proklamieren, tatsächlich darum, die Bürger zu hören und deren Meinung künftig mehr und auch sinnvoll in einem fairen und transparenten Verfahren einzubinden?

Wenn das Zweite der Fall ist, dann ziehen Sie Ihren Antrag und Ihren Gesetzentwurf jetzt zurück, und lassen Sie uns gemeinsam an einem neuen Konzept für eine bessere und umfassendere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, in Baden-Württemberg, arbeiten. Wir bieten Ihnen dabei eine offene, auch eine offensive und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger – im Rahmen unserer Verfassung – an.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Willi Stächele: Das Wort erteile ich dem Vertreter der Fraktion GRÜNE, Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Keim für neue Unzufriedenheit, Herr Hauk, legen Sie und die CDU heute.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ach was!)

Dieser Verantwortung müssen Sie sich bewusst werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Ich darf Sie daran erinnern, dass Ihre Beschlusslage noch im Januar dieses Jahres war: Wir müssen über Bürgerbeteiligung reden – in einem sehr komplexen Prozess; das ist nicht einfach zu beantworten –, aber wir können uns außerhalb dieses

Prozesses – egal, ob mit oder ohne Enquetekommission – schon heute auf eine Senkung des Quorums verständigen. Das galt für Sie im Januar, aber das gilt für Sie im Juli nicht mehr.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So war es!)

Die Geschäftsgrundlage war im Januar nicht anders als im Juli. Auch im Januar wurde bereits über das Thema „Volksabstimmung zu Stuttgart 21“ diskutiert,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir haben doch ein Angebot gemacht!)

und es war klar, dass das ein Weg sein wird, der diesen Konflikt in einem demokratischen Sinn abschließen wird.

Deshalb kommt nun unser Vorschlag, jetzt den denkbar kleinsten Schritt zu tun und endlich einmal aus den Startlöchern herauszukommen, in denen wir seit Jahren sitzen, weil uns eine Zustimmung von einer Zweidrittelmehrheit in diesem Haus, die zu einer Verfassungsänderung nötig ist, fehlt.

Es geht um den denkbar kleinsten ersten Schritt mit dem klaren Signal an die Bürgerinnen und Bürger draußen – vor allem nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre –: Wir haben verstanden; wir machen ein erstes Angebot, und weitere Angebote folgen, wenn wir uns ausführlich darüber verständigt haben.

Das wäre möglich gewesen. Wir haben Ihnen im Rahmen der Beratungen des Ständigen Ausschusses auch ausdrücklich angeboten, auf Ihren vorherigen Vorschlag, das Quorum auf 25 % zu senken – wobei durchaus Übereinstimmung mit den Voten der kommunalen Landesverbände in der Anhörung bestanden hätte –, einzugehen. Das interessiert Sie aber im Kern nicht. Ihnen geht es nicht um eine Stärkung der Bürgerbeteiligung, sondern es geht Ihnen um Blockadepolitik bei Stuttgart 21. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir haben den Beschluss demokratisch gefasst! – Weitere Zurufe)

Auf dem Weg zu einer demokratischen Entscheidung über Stuttgart 21 ist die CDU die Blockadepartei in Baden-Württemberg. So ist das.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind der Blockierer von Stuttgart 21! Sie sind der Oberblockierer! – Unruhe)

Ihnen muss klar sein, dass Sie damit Baden-Württemberg, der Bürgergesellschaft, der Stadt Stuttgart und der Region keinen Gefallen tun. Wir werden Sie zu gegebener Zeit an die Verantwortung, die Sie da übernehmen, erinnern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, logisch!)

Verstehen Sie, Herr Hauk: Eine Volksabstimmung – wir gehen davon aus, dass sie kommt –, die unter Bedingungen stattfindet, die Bürgerinnen und Bürger in anderen Bundesländern eben nicht haben – weil es in diesen bessere Bedingungen gibt –, bereitet mehr Schwierigkeiten, als nötig wären. Wir könnten uns im wohlverstandenen demokratischen Interesse heute darauf verständigen: Wir senken das Quorum auf 20 % – wir hätten auch einen Kompromissvorschlag –, um gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Das schafft die Voraussetzung für Akzeptanz. Das schafft die Voraussetzung für die Anerkennung eines Ergebnisses. Daran sind wir interessiert, und daran sollten auch Sie interessiert sein. Doch mit Ihrer Blockadehaltung zeigen Sie, dass Sie wirklich nicht daran interessiert sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir streiten uns in den nächsten Wochen gern mit Ihnen über das Thema der Verfassungsmäßigkeit eines Ausstiegsgesetzes. Das wird ja vorgelegt werden. Jetzt geht es erst einmal in die normale Anhörung innerhalb der Sechswochenfrist. Dann wird der Entwurf im Parlament behandelt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wolf?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gern.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Kollege Sckerl, Sie haben soeben den Satz geprägt, auf dem Weg zu einer demokratischen Entscheidung sei die CDU die Blockadepartei.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja.

Abg. Guido Wolf CDU: Möchten Sie damit ausdrücken, dass die bisherige Entscheidung, die auch in diesem Landtag mit einer Zustimmung von 70 % zustande gekommen ist, keine demokratische Entscheidung war?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, Herr Wolf. Sie wissen genau, was der Kern des Problems ist. Der Kern ist, dass wir eine Lösung für den gordischen Knoten finden müssen, der entstanden ist.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie müssen eine finden! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

Das ist auch das gemeinsame Problem aller Fraktionen im Landtag; es ist nicht ein Problem der Grünen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU: Das ist ein Koalitionsproblem!)

Die Landespolitik war in den letzten Jahren nicht in der Lage, für dieses wichtige Projekt die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung zu erwirken.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was ist „notwendige Akzeptanz“? – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Deswegen ist die Situation so, wie sie ist, und deshalb ist unser Vorschlag: Wir lösen das mit einer Volksabstimmung. Das ist ein sehr weiser, ein sehr vernünftiger, ein sehr vorausschauender Vorschlag.

(Oh-Rufe von der CDU)

Das wäre Ihre Chance gewesen, hier mitzumachen und vernünftige Bedingungen zu schaffen.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Sie vertrösten die Bürgergesellschaft heute auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, Herr Hauk.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Überhaupt nicht!)

Jetzt kommen zwei Jahre Enquetekommission; durchaus möglich. Aber das Zeichen, das wir hätten setzen können, das können wir jetzt nicht setzen, weil Sie den Gesetzentwurf der Grünen und der SPD ablehnen.

Im Übrigen sage ich Ihnen: Es gibt in Baden-Württemberg durchaus Bevölkerungskreise, auch in Ihrem Milieu, die sehr wohl Interesse an dieser Reform haben.

(Lachen bei der CDU – Abg. Tanja Gönner CDU: Sind bei Ihnen 39 % ein Milieu?)

Ich sage das, weil Sie das immer gern in unsere Ecke schieben möchten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ihre Milieutheorie können Sie lassen, wo sie hingehört! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Selbstverständlich gibt es auch in Ihren Kreisen Bürgerinnen und Bürger, die großes Interesse daran haben, sich mehr an zentralen Entscheidungen der Landespolitik zu beteiligen. Auch diese stoßen Sie mit Ihrem heutigen Nein vor den Kopf. Sie sind in Fragen der Bürgerbeteiligung die Partei des Stillstands. Das müssen wir heute akzeptieren, was die Verfassungsänderung betrifft. Das wird uns aber nicht daran hindern, in Sachen Stuttgart 21 und in weiteren wichtigen landespolitischen Fragen direktdemokratische Elemente in die Landesverfassung einzubringen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Darum geht es Ihnen doch nur! Geben Sie es doch zu!)

Das werden wir machen – auch gegen den Widerstand der CDU.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Willi Stächele: Als nächstem Redner erteile ich jetzt Herrn Abg. Stoch das Wort. Bitte schön.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns hier bereits vor einer Woche mit dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD beschäftigt. Ich denke, von unserer Seite wurden bereits die wesentlichen Argumente für diesen Gesetzentwurf und für die Absenkung des Quorums vorgebracht.

Ich habe dabei auch zum Ausdruck gebracht, dass das keine Frage ist, die an Parteigrenzen haltmachen sollte. Denn ich weiß – ich bin auch dankbar dafür, dass die FDP bereits in ihrem Wahlprogramm signalisiert hat, auf diesem Weg mitzugehen –, dass auch in der CDU in Deutschland ein Umdenken stattfindet, ein Umdenken dahin gehend, dass wir unsere repräsentative Demokratie, die sich über Jahrzehnte bewährt hat, in den Augen der Menschen und der Gesellschaft erneuern und um Elemente der Teilhabe für die Menschen in unserem Land bereichern müssen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deswegen, Herr Kollege Hauk, finde ich es nicht richtig, wenn an dieser Stelle aus einem einzigen Grund das Nein signalisiert wird – weil man nämlich den zeitlichen Zusammenhang mit dieser möglicherweise im Herbst stattfindenden Volksabstimmung sieht und nur deswegen entgegen dem, wie man inhaltlich argumentiert, diesem Gesetzentwurf, der eine Absenkung des Quorums vorsieht, nicht zustimmt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ich habe zwei Bedingungen genannt! – Abg. Volker Schebesta CDU: Nur deswegen ist das schnelle Verfahren gewählt worden!)

Ich finde, Sie werden Ihrer Verantwortung nicht gerecht, wenn Sie im Hinblick auf diese im Herbst stattfindende Volksabstimmung und das möglicherweise aus Ihrer Sicht befürchtete – ich hoffe ja, nicht befürchtete – Ergebnis

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das sind doch Angsthasen!)

nicht das Bewusstsein haben, dass die Menschen in diesem Land in der Folge und in Anerkennung des Ergebnisses dieser Volksabstimmung dieses Projekt dann auch in der einen oder anderen Form akzeptieren werden. Es wäre meines Erachtens ein Gewinn für unsere Demokratie und auch für die politische Kultur in unserem Land, wenn wir im Herbst sagen könnten: Es war gut, dass wir diese Volksabstimmung gemacht haben, und es ist auch gut gewesen, dass wir ein niedrigeres Quorum eingeführt haben, damit die Menschen in diesem Land das Ergebnis akzeptieren und das Ergebnis auch die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung findet.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben doch Angst!)

Ich darf noch einmal auf die Widersprüchlichkeit in Ihrer Argumentation hinweisen. Sie hatten darauf hingewiesen, dass von Ihnen im Spätherbst vergangenen Jahres der Vorschlag einer Absenkung des Quorums auf 25 % unterbreitet wurde. Frau Staatsrätin Erler hat hier in der letzten Woche bereits ausgeführt, was die Praxis in den vergangenen Jahren gezeigt hat, auch bezüglich der Wahlbeteiligung bei entsprechenden Volksentscheiden. Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, dass es hier nicht nur um fünf Prozentpunkte geht – eine Differenz, die klein und marginal erscheint –, sondern dass es um die Frage geht, ob das Instrument der Volksabstimmung ein tatsächlich für die Menschen erreichbares Instrument politischer Willensbildung wird oder ob diese Möglichkeit wie in der Vergangenheit lediglich auf dem Papier steht und es nur zum Schein eine plebiszitäre Beteiligungsmöglichkeit gibt. Wir müssen es doch schaffen, den Menschen den Glauben zu geben, dass unsere Verfassung tatsächlich in der Realität angekommen ist.

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel aus der Kommunalpolitik. Wir haben die Parallelität von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. In meinem Wahlkreis gab es einen wichtigen Bürgerentscheid über den Verkauf eines kommunalen Wohnungsunternehmens. Da ging es auch um die Wahlbeteiligung. Fast 80 % der Menschen, die an der Abstimmung teilgenommen haben, haben sich gegen den Verkauf dieser kommunalen Wohnungsgesellschaft ausgesprochen. Mit 24,4 % wurde jedoch das Quorum nicht erreicht. Heute wissen wir, dass wir, wenn wir den Verkauf verhindert hätten und damit dem Willen einer großen Mehrheit der Bevölkerung gefolgt wären,

(Andreas Stoch)

nicht die Zustände bei den Wohnungen hätten, die wir derzeit haben. Ich glaube, vox populi ist nicht immer der schlechteste Ratgeber.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Bei Ihnen gerät immer wieder ein leichter Zungenschlag hinein, der den Eindruck vermittelt, die repräsentative Demokratie würde ausgehöhlt. Ich erinnere an die Debatte, die wir vor einem Jahr hier geführt haben. Dabei wurde vom Vertreter der CDU-Fraktion erklärt, in der Weimarer Republik sei das Instrument der Volksabstimmung missbraucht worden, und deswegen könne es heute nicht angewendet werden. Ich glaube, wir sollten in der Jetztzeit ankommen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ich erinnere an den Beitrag von Herrn Sckerl in dieser Debatte!)

Sie sprachen vorhin davon, wir würden einen Gegensatz zwischen der repräsentativen Demokratie und dem, was an stärkeren plebiszitären Elementen in die Verfassung aufgenommen werden soll, konstruieren. Ich muss dazu sagen: Sie verpassen eine ganz große Chance. Ich glaube auch nicht, dass Sie in staatsrechtlicher Hinsicht dem gerecht werden, was überwiegende Meinung ist.

Schauen Sie einfach einmal nach Bayern. Bayern kann sich, was seine verfassungsgeschichtliche Tradition angeht, doch durchaus sehen lassen. Dort gilt für Volksentscheide inzwischen kein Quorum mehr. Dennoch hat die repräsentative Demokratie in Bayern einen sehr guten Stand. Dabei wird den Menschen die Möglichkeit demokratischer Teilhabe auch zwischen den Wahlterminen gegeben.

Ich finde es auch bedenklich, wenn Sie unter Bezug auf das Beispiel Schweiz darauf hinweisen, dass nur eine bestimmte Schicht oder eine bestimmte Gruppe aus der Bevölkerung an Volksentscheiden teilnehme. Auch bei den ganz normalen Wahlen, die bei uns stattfinden, beobachten wir ein Phänomen, das uns allen nicht recht sein kann, nämlich die rückläufige Wahlbeteiligung und die Tatsache, dass manche Menschen gar nicht mehr zur Wahl gehen.

Muss es aber dann nicht gerade unser Antrieb sein, diese Menschen wieder für unsere Demokratie zu begeistern? Ich glaube, das schaffen wir dann, wenn wir den Menschen das Gefühl geben, dass wir ihre Stimme ernst nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Willi Stächele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hält ein Quorum von 20 % für eine angemessene Lösung. Ein Quorum von 20 % bedeutet immerhin, dass, wenn eine Mehrheit für ein bestimmtes Anliegen gewonnen werden soll, erfahrungsgemäß mindestens 40 % der Stimmberechtigten zur Wahl gehen müssen. Wir müssen ehrlicherweise sagen, dass wir über solche Zahlen bei mancher Bürgermeisterwahl ganz froh wären. 20 % sind zudem ein passabler Wert, wenn ich beispielsweise feststelle, dass der jetzige Ministerpräsident nur von etwa 17 % der Bevölkerung gewählt wurde.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Der ist vom Landtag gewählt! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eine fragwürdige Passage in Ihrer Rede!)

Ein Quorum von 20 % stellt noch immer eine gewisse Hürde dar. Ich bin ebenso wie meine Fraktion dagegen, das Quorum ganz abzuschaffen. 20 % sind noch immer eine sehr ordentliche Hürde, und deswegen – ich habe es schon an anderer Stelle gesagt – werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Es ist allerdings schade, dass der penetrante Geruch im Raum hängt, wir diskutierten das hier und jetzt nur deshalb, weil es manchen darum geht, dem Projekt Stuttgart 21 noch ein Bein zu stellen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Deswegen kommt auch hier noch der obligatorische kurze Teil 2. Meine Damen und Herren, eine Volksabstimmung zu Stuttgart 21 wäre jahrelang möglich gewesen. Da sind wir uns einig. Sie wäre jahrelang möglich gewesen und wäre mit Sicherheit auch von uns unterstützt worden. Ich habe mich oft gefragt, warum es eigentlich nicht früher passiert ist. Ich kann es mir bis heute nur so erklären, dass die Gegner nie geglaubt haben, dass die Unterschriften unter diese Verträge kommen werden. Der Grund kann nur gewesen sein, dass man immer gedacht hat, das komme sowieso nicht. Dann kam ein spätes Erwachen und ein Vorschlag für eine Volksabstimmung zu einem Zeitpunkt, zu dem es einfach zu spät ist.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das können wir dann machen, wenn das Ausstiegsgesetz kommt!)

Eine Volksabstimmung jetzt zu Stuttgart 21 ist erstens unsinnig, weil es – selbst aus der Sicht der Gegner – gar kein vernünftiges Ziel dieser Volksabstimmung gibt. Was wollen Sie denn erreichen? Sie können keinen Bescheid des Eisenbahn-Bundesamts ungeschehen machen. Sie können keine Verträge ungeschehen machen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das steht doch gar nicht auf der Tagesordnung!)

Sie können die Finanzierung zurückziehen mit der Folge einer Schadensersatzpflicht. Dann wird Stuttgart 21 ohne das Land gebaut, aber das Land zahlt. Das ist dann ein besonders „sinnvolles“ Ergebnis.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Verkehrsminister zahlt! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das müssen Sie beim Ausstiegsgesetz bringen, wenn überhaupt!)

Übrigens haben Sie – das muss man sagen – die Gegner dieses Projekts, zu denen ich bekanntlich nicht gehöre, zu denen wir nicht gehören, in gewisser Weise im Wahlkampf hintergangen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Niemand von denen fühlt sich hintergangen!)

(Dr. Ulrich Goll)

Die Volksabstimmung ist zweitens, wenn sie jetzt stattfindet, schädlich für das Land, weil es natürlich ein ruinöses Signal ist, zu sagen: Wenn eine Investition wie die in Stuttgart 21 auf ordentlichem Weg jahrelang vorbereitet ist, dann kann sie unter diesen Umständen noch gekippt werden. Die Gefahr steht doch im Raum, dass kein Investor mehr in diesem Land investieren wird, wenn hier so etwas möglich ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie wissen doch, dass es eine Sondersituation von großer Einmaligkeit ist! Meine Güte!)

Eine Volksabstimmung zu Stuttgart 21 – auch das darf ich an dieser Stelle nochmals betonen – ist aus meiner Sicht auch rechtswidrig,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Darüber entscheiden wir heute nicht!)

weil verfassungsmäßige Wege der Entscheidungsfindung missachtet werden und weil im Grunde genommen der Rechtsbruch vorbereitet wird. Denn einer der ältesten Rechtsgrundsätze im nationalen Recht, im Völkerrecht und überhaupt ist der Grundsatz „Pacta sunt servanda“. Aus dieser Situation wollen Sie über den Weg einer Volksabstimmung herauskommen. Das halte ich für einen Missbrauch.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das können Sie beim Ausstiegsgesetz sagen!)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf heute zu. Aber die andere Sache steht genauso im Raum: Bitte kein Missbrauch des Instruments Volksabstimmung, um ein Projekt zu kippen, das auf ordentlichem Weg beschlossen worden ist, abgesehen davon, dass es hoch sinnvoll ist.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Willi Stächele: Ich erteile dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Die jetzige Plenardebatte hat einmal mehr gezeigt, dass das richtige Verhältnis zwischen der repräsentativen Demokratie und der direkten Demokratie offenbar schwer zu finden ist – zumindest hier im Plenum des Landtags von Baden-Württemberg.

Herr Hauk, werte Kolleginnen und werte Kollegen, unstrittig sollte aber meines Erachtens sein, dass es, losgelöst von dieser Detailfrage, wie hoch denn Quoren sein sollen, eine große, eine deutlich vernehmbare Mehrheit bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes für mehr Mitbestimmung im Bereich der politischen Teilhabe gibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben Grüne und SPD dies in ihrem Koalitionsvertrag aufgegriffen, auch weil uns dieses Thema nicht erst seit Stuttgart 21 beschäftigt – vielmehr haben wir, wie Sie wissen, dieses Thema in den zurückliegenden zehn Jahren wiederholt in dieser Runde hier diskutiert – und weil es meines Erachtens und aus der Sicht der Landesregierung keinen Grund gibt, den Menschen in Baden-Württemberg weniger Mitbestimmung zuzusprechen als den Menschen in anderen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, in ihrem Koalitionsvertrag haben Grün und Rot vereinbart, das Quorum bei der Volksabstimmung gänzlich abzuschaffen, also keine Quoren hierfür festzulegen – natürlich im Zusammenwirken mit der Einführung einer Volksinitiative und weiteren Erleichterungen beim Volksbegehren.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Absenkung des Quorums für Volksabstimmungen auf 20 % vor. Ich finde schon, dass dies ein deutliches Zeichen, ein Handreichen an Ihre Fraktion ist, Herr Hauk, damit Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Hierfür will ich ganz einfach noch einmal werben. Ich meine, es gibt wirklich gute Sachargumente, die dafür sprechen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir alle wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass durch die zunehmende Mobilität in der Gesellschaft, durch die Konzentration der Bürgerinnen und Bürger auf ihre beruflichen Pflichten und die Konzentration der häufig viel zu geringen restlichen Zeit auf die Familien die Bindung der Bürgerinnen und Bürger an Gewerkschaften, an Verbände, an Organisationen, auch an Parteien, an die – wenn man so will – Scharniere zwischen Politik und Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren leider nachgelassen hat, sodass es die klassischen Interessenvertretungen in der Form, wie wir sie uns gern wünschen würden, einfach nicht mehr gibt, und dass die Bürger nach neuen Wegen suchen, um sich in Entscheidungsfindungen, in die Rechtsetzungsprozesse einzubringen.

Das Bedürfnis ist vorhanden. Zweifelsohne ist dies in Stuttgart sichtbar. Aber prüfen wir uns doch alle selbst. Meine Vorredner haben es schon angesprochen: Quer durch das Land Baden-Württemberg erleben wir die Bestrebungen der Bürger, mitzubestimmen und mitzuwirken, auch in Bereichen außerhalb des Themas Stuttgart 21. Wir sind der Auffassung, diesem Bedürfnis sollten wir einfach Rechnung tragen.

Darüber, dass die jetzige Rechtslage unbefriedigend ist, darüber haben wir schon diskutiert. In keinem einzigen Fall waren die Bürgerinnen und Bürger in der Lage, die Verfahren, die theoretisch bestehen, zu nutzen, weil letztendlich einfach die Hürden zu groß waren. Das heißt, bisher haben rein theoretische Chancen bestanden.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Es gibt aber unseres Erachtens keinen Grund, diese theoretischen Optionen nicht zu einer reellen Chance in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln.

Die Sorge, die hier schon geäußert wurde, dass dies verfassungsrechtlich problematisch werden könnte, teilt die Landesregierung nicht. Denn auch zukünftig werden wir uns eine verfassungsrechtliche Vorprüfung solcher Initiativen, die dann Gegenstand einer Volksabstimmung werden könnten, vorbehalten.

(Minister Reinhold Gall)

Es soll ein Quorum von immerhin 20 % eingeführt werden. Kollege Stoch hat ausgeführt, dass man, wenn man dieses Quorum erreichen will, eine Mobilisierung von fast 40 % der Wahlberechtigten erreichen muss. Ich finde, das spricht schon dafür, dass Minderheiten sich auch zukünftig nicht entsprechend zu Wort melden können, dass sie Entscheidungen zumindest nicht zum Nachteil von Mehrheitsmeinungen beeinflussen können.

Meine Damen und Herren, wir, die in Baden-Württemberg Verantwortung tragen, sollten zur Kenntnis nehmen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur eine moderate – anders kann man es gar nicht nennen – Weiterentwicklung vorgesehen ist.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Denn abgesehen von Baden-Württemberg haben acht andere Bundesländer ein Zustimmungsquorum für Volksabstimmungen über einfache Gesetze, das über 25 % liegt, und sieben Bundesländer ein Quorum, das darunter liegt. Das heißt, wenn der vorliegende Gesetzentwurf eine Mehrheit findet, dann befinden wir uns nirgendwo anders als in einem ausgewogenen Mittelfeld. Diese Neuregelung kann also, Herr Hauk, nicht den Untergang des Abendlands und schon gar nicht von Baden-Württemberg bedeuten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das behauptet doch niemand!)

Deshalb sind wir der Auffassung, dass niemand Probleme haben sollte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich finde, das Angebot, das Ihnen die Regierungsfraktionen gemacht haben, nicht mit einem Quorum von null zu starten, sondern mit einem Quorum von 20 %, ist ein ernsthaftes Angebot in Richtung eines Kompromisses hier in diesem Haus. Ich bitte Sie, diese ausgestreckte Hand anzunehmen und dem Gesetzentwurf doch noch zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Willi Stächele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache beendet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann entscheiden wir!)

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, darf ich auf Artikel 64 Abs. 2 der Landesverfassung verweisen. Danach kann die Verfassung vom Landtag geändert werden, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Zweidrittelmehrheit,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

die jedoch mehr als die Hälfte seiner Mitglieder betragen muss, es beschließt. Es müssen also mindestens 92 Abgeordnete anwesend sein und dann zwei Drittel der Anwesenden – mindestens jedoch 70 Abgeordnete – für die Verfassungsänderung stimmen. Diese qualifizierte Mehrheit muss erst bei der Schlussabstimmung gegeben sein, die in namentlicher Abstimmung stattfinden wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es fehlen noch einige!)

Für die Abstimmung in der Zweiten Beratung, deren Beschlüsse die Grundlage für die Dritte Beratung sind, genügt die einfache Mehrheit.

Wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf Drucksache 15/216. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/245. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun gemäß dem zu Sitzungsbeginn getroffenen Beschluss zur D r i t t e n B e r a t u n g des Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung. Abstimmungsgrundlage sind die soeben in Zweiter Beratung gefassten Beschlüsse. Sie werden Ihnen als Drucksache 15/293 ausgeteilt.

Ich rufe auf

Artikel 1

– Ich stelle Zustimmung fest.

Ich rufe auf

Artikel 2

– Ich stelle Zustimmung fest.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 20. Juli 2011 unter Beachtung des Artikels 64 Abs. 2 der Verfassung das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

In § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass über Verfassungsänderungen in der Schlussabstimmung namentlich abgestimmt werden muss. Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben A. Ich bitte Frau Kollegin Häffner, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Präsident Willi Stächele)

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer das Gesetz ablehnen möchte, antworte mit Nein. Wer sich enthält, sage „Enthaltung“.

Ich bitte nun die Frau Schriftführerin, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis zu ermitteln.

(Auszählen der Stimmen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt.

(Unruhe)

– Ich bitte um Aufmerksamkeit für das Ergebnis der namentlichen Abstimmung.

Abgegeben wurden insgesamt 136 Stimmen.

Mit Ja haben 77 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 59 Abgeordnete gestimmt;
kein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.

Damit ist die Änderung der Verfassung abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Beate Böhlen, Sandra Boser, Jürgen Filius, Josef Frey, Jörg Fritz, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Manfred Kern, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Lede Abal, Siegfried Lehmann, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Alexander Schoch, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Werner Wölfle.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Sascha Binder, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulst-Blei, Thomas Funk, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rosa Grünstein, Rita Haller-Haid, Helen Heberer, Walter Heiler, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Klaus Käppeler, Gerhard Kleinböck, Ernst Kopp, Klaus Maier, Dr. Frank Mentrup, Georg Nelius, Thomas Reusch-Frey, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Florian Wahl, Alfred Winkler, Sabine Wölfle.

FDP/DVP: Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Leopold Grimm, Jochen Haußmann, Dr. Timm Kern, Dr. Hans-Ulrich Rülke.

Mit N e i n haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Elke Brunnemer, Andreas Deuschle, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Tanja Gönner, Manfred Groh, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Kößler, Thaddäus Kunzmann, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Stefan Mappus, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Claus Paal, Günther-Martin Pauli, Matthias Pröfrock, Werner Raab, Dr. Patrick Rapp, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Dr. Wolfgang Reinhart, Wolfgang Reuther, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Viktoria Schmid, Peter Schneider, Felix Schreiner, Katrin Schütz, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Stefan Teufel, Alexander Throm, Karl Traub, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

*

Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 14:15 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:58 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Regierungsbefragung

Die Regierung hat dem Landtagspräsidenten folgende zentrale Themen der letzten Kabinettssitzung mitgeteilt:

1. Hochschule 2012 – abschließender Ausbauschritt
2. Gesetz zur Rückabwicklung des Universitätsmedizingesetzes

Zu einer einleitenden Erklärung der Landesregierung tritt jetzt Frau Ministerin Bauer ans Rednerpult.

(Ministerin Theresia Bauer begibt sich zum Rednerpult. – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die Regierung lässt sich Zeit!)

H o c h s c h u l e 2 0 1 2 – a b s c h l i e ß e n d e r A u s b a u s c h r i t t / G e s e t z z u r R ü c k a b w i c k l u n g d e s U n i v e r s i t ä t s m e d i z i n g e s e t z e s

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Ich wollte es spannend machen. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerrat hat in seiner gestrigen Sitzung zwei Entscheidungen mit Hochschulrelevanz getroffen. Ich möchte diese Entscheidungen für Sie kurz umreißen. Sie werden in der Zeitung heute zum Teil auch schon dargestellt.

Erstens das Thema Universitätsmedizin: Das Kabinett hat beschlossen, einen Gesetzentwurf zur Rückabwicklung des Universitätsmedizingesetzes zur Anhörung freizugeben. Mit diesem Gesetzentwurf korrigieren wir das Universitätsmedizingesetz vom 7. Februar dieses Jahres. Es sieht vor – Sie alle erinnern sich daran –, dass die vier Universitätsklinika und deren Medizinische Fakultäten zum 1. Januar 2013 jeweils zu einer einheitlichen Körperschaft für Universitätsmedizin zu-

(Ministerin Theresia Bauer)

sammengeschlossen werden sollten. Dieses Modell – man nannte es das doppelte Integrationsmodell – hat erhebliche Kritik hervorgerufen, insbesondere bei den beteiligten Universitätsklinika, aber auch bei den Universitäten und in der Öffentlichkeit.

Wir machen mit dem Gesetz zur Rückabwicklung des Universitätsmedizingesetzes den Weg frei, im Wesentlichen den alten Zustand wiederherzustellen. Wir tun dies sehr früh – zu Beginn dieser Legislaturperiode – und nutzen den Zeitraum, bevor neue Fakten geschaffen werden. Bislang sind noch keine Körperschaften für Universitätsmedizin errichtet worden. Auch die Gewährträgerversammlung ist noch nicht einberufen worden. Durch die Freigabe unseres Gesetzentwurfs zur Anhörung ist die klare Absicht erkennbar, diese Rückabwicklung jetzt zu vollziehen, im Herbst in das parlamentarische Verfahren einzutreten und im Spätherbst das Gesetz zu verabschieden.

Mit dem Gesetz zur Rückabwicklung des Universitätsmedizingesetzes wollen wir insbesondere die Regelungen rückabwickeln, die die neue KUM-Struktur betreffen. Wir wickeln auch die Regelungen ab, die die Gewährträgerversammlung betreffen.

Es gibt einige Regelungen, die wir beibehalten. Das alte Universitätsmedizingesetz war ein Artikelgesetz, das verschiedene Bereiche betroffen hat. Wir wollen Neuregelungen im Landeshochschulgesetz und im Universitätsmedizingesetz beibehalten, die die Sicherung der Verantwortlichkeit des Vorstands herstellen und die Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle sicherstellen.

Ich möchte Ihnen die Punkte nennen, die wir beibehalten werden – es sind sechs an der Zahl –:

Erstens: Wir wollen die Bestellung des Abschlussprüfers der Medizinischen Fakultät im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium beibehalten.

Zweitens: Beibehalten werden sollen die Möglichkeit der Abwahl der Vorstandsmitglieder und die Möglichkeit der Abberufung durch die Ministerin oder den Minister.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sehr autoritär!)

Drittens: Wir wollen die Verpflichtung der Vertreter des Landes im Aufsichtsrat auf Berücksichtigung von Landesinteressen beibehalten.

Viertens sollen die vergrößerten Spielräume in Bezug auf die Bauherreneigenschaft der Universitätsklinika beibehalten werden.

Beibehalten werden sollen fünftens die gemeinsame Struktur- und Entwicklungsplanung von Universitätsklinikum und Medizinischer Fakultät sowie sechstens Möglichkeiten zur Anrechnung von Beschäftigungszeiten beim Wechsel vom Universitätsklinikum zum Land.

Darüber hinaus gibt es ein paar Einzelregelungen, die nicht den Bereich der Universitätsklinika betreffen, die wir ebenfalls beibehalten, weil auch sie an keiner Stelle umstritten waren: In den Bereichen Frauenförderung, Hochschulzulassung, KIT-Errichtungsgesetz und Landespersonalvertretungsgesetz waren Einzelregelungen enthalten, die wir damals alle mitgetragen haben. Deswegen bleiben auch sie bestehen.

Das sind die wesentlichen Veränderungen, die wir anstreben. Wir glauben, dass wir damit ein Stück weit ein Signal setzen, Vertrauen in Richtung Universitätsklinika und Universitäten wiederherzustellen, und wir wollen mit der neuen Gesetzeslage auf der einen Seite die Basis dafür schaffen, in aller Offenheit und Ruhe mit den Universitätsklinika, den Universitäten und der Öffentlichkeit darüber zu reden, wie die künftigen Governance-Strukturen aussehen sollten, die die Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit der Universitätsklinika betonen. Auf der anderen Seite wollen wir aber auch die Kooperation, die enge Zusammenarbeit mit den Universitäten sowie die notwendige Steuerung durch das Land in das richtige Verhältnis bringen.

Der zweite Punkt, den wir beschlossen haben, betrifft das Programm „Hochschule 2012“, das Ausbauprogramm für Studienplätze; wir haben schon heute Morgen kurz darüber gesprochen. Es geht um den abschließenden Ausbauschritt. Bislang war geplant, die Zahl der zusätzlichen Studienanfängerplätze auf 20 000 zu erhöhen. Dazu haben wir folgende Beschlüsse gefasst: Erstens werden wir die noch fehlenden Freigaben, die nötig sind, um auf das Niveau von 20 000 Studienanfängerplätzen zu kommen, unverzüglich in die Wege leiten. Zweitens werden wir das Ausbauziel von 20 000 auf 22 000 Studienanfängerplätze nach oben korrigieren.

Hintergrund dieser Beschlüsse ist folgender: Bislang wurde in der Öffentlichkeit immer über 20 000 zusätzliche Studienanfängerplätze gesprochen, von denen aber erst 18 443 Plätze bewilligt waren. Aber auch für diese bewilligten Plätze waren noch nicht alle Mittel freigegeben. Wir mussten also jetzt die nötigen Mittel freigeben, damit zum nächsten Jahr tatsächlich die erforderlichen Studienplätze vorhanden sind, wenn der doppelte Abiturjahrgang vor der Tür steht.

Die Aufstockung auf 22 000 Studienanfängerplätze resultiert daraus, dass wir flexibel und kurzfristig schnell reagieren können wollen. Dort, wo der Bedarf und der Druck am höchsten sind, wollen wir nachsteuern können und den Hochschulen dort helfen, wo sie die größten Überlasten tragen müssen.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank.

Ich darf die Regierungsmitglieder noch einmal darauf hinweisen, dass die einleitenden Erklärungen nur bis zu fünf Minuten dauern sollen. Darüber hinaus geht es leider nicht. Da muss man dann versuchen, das in die Antwort hineinzubringen.

Jetzt kommen wir zur Fragerunde. Bitte, Herr Kollege.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Sie haben über den Ausbau der Studienplätze gesprochen und im Rahmen dessen auch über die Prognosen, beispielsweise die des Centrums für Hochschulentwicklung, über den Bedarf an Studienplätzen in der Zukunft. Zu diesem Bedarf gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen. Wie schätzen Sie die Bedarfe, die dort vorausgesagt wurden, ein, und wie verhalten sich die-

se zur Prognose, zu den Berechnungen der KMK? Da gibt es Abweichungen. Wie sehen Sie das? Das ist die eine Frage.

Die zweite ist: Wir sprechen im Moment hauptsächlich über den Ausbau von Studienplätzen im Bachelorbereich. Die Frage ist: Wie geht es im Masterbereich weiter? Werden wir auch dort einen entsprechenden Ausbau haben? Wie sieht die zeitliche Planung aus? Haben wir schon einen Zeitstrahl, wie es bei den Masterstudienplätzen weitergehen wird?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Zu den Prognosen: In der Tat hat das CHE in diesen Tagen eine neue Berechnung vorgelegt und stimmt dabei auch mit einem anderen wichtigen Institut überein, das seit Jahren Berechnungen anstellt, nämlich dem FiBS in Berlin. Diese beiden Institute kommen zu deutlich höheren Prognosen hinsichtlich der Studienanfängerzahl als die Kultusministerkonferenz. Wir erwarten von der Kultusministerkonferenz im September neue Zahlen und gehen davon aus, dass sie die Zahlen ebenfalls nach oben korrigiert.

Das CHE kommt in seiner Berechnung, was die künftigen Studienanfänger bundesweit und auch in Baden-Württemberg angeht, zu Zahlen, die für Baden-Württemberg einen Korridor zwischen 20 000 und 24 000 zusätzlichen Studienanfängern bedeuten, sodass wir mit der neuen Zielgröße von 22 000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen in der Mitte angelangt sind.

Das ist aber auch ein Signal dafür – ich glaube, für alle hier im Haus ist es wichtig, das präsent zu haben –, dass „Hochschule 2012“ aufgrund der Jahreszahl 2012 eigentlich etwas Falsches suggeriert; es erzeugt eine falsche Assoziation. Man denkt dabei an den doppelten Abiturjahrgang und meint, da gäbe es eine kleine Spitze, die zu bewältigen wäre, es ginge nach oben und dann gleich wieder nach unten. Diese hohen Studienanfängerzahlenprognosen belegen aber, dass es eine sehr viel größere Bewegung in Richtung Hochschulstudium gibt. Diese Tendenz wird länger andauern. Sie ist im Wesentlichen durch das veränderte Übergangsverhalten von Schülerinnen und Schülern begründet.

Dieser Zuwachs an Studienplätzen, den wir jetzt haben, wird sich nicht so schnell wieder zurückentwickeln können, wie es ursprünglich einmal angedacht war. Deshalb ist es wichtig, diese Berechnungen im Auge zu behalten, sich darauf einzustellen und sehr genau zu beobachten, was nach dem Jahr 2013 passiert, wenn der doppelte Abiturjahrgang durch ist. Ich gehe davon aus, dass wir weiterhin damit rechnen müssen, dass die Studierendenzahlen auf einem angespannt hohen Niveau bleiben.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, betraf das Thema Masterstudienplätze. In der Tat hat sich die alte Landesregierung darauf konzentriert, die grundständigen Studiengänge im Bachelorbereich auszubauen. Das war auch richtig so. Die vorgehaltenen Masterstudienplätze haben bislang auch ausgereicht; zum Teil waren sogar noch Kapazitäten frei. Man kann allerdings schon jetzt erkennen, dass die Kapazitäten im Masterbereich eng werden. Es ist eine Frage von wenigen Jahren, bis die Studenten der starken Jahrgänge von Bachelorabsolventen fertig werden und die Absolventen schauen, ob sie Masterstudienplätze bekommen. Wir brauchen also in dieser Legislaturperiode zusätzlich ein Ausbauprogramm im Masterbereich, um den Bachelorabsolventen ein faires und gutes Studienangebot anbieten zu können. Wir werden im Laufe des nächsten Jahres mit konkreteren Planungen auf dieses Haus zugehen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt eine weitere Frage. Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Dr. Birk das Wort.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass es für die CDU-Fraktion schon ein einmaliger Vorgang ist, dass die Landesregierung nicht in der Lage ist, ein bestehendes Gesetz, das Universitätsmedizingesetz, zu administrieren. Denn sie ist bis heute ihrer eigentlichen Verpflichtung zur Einrichtung einer Gewährträgerversammlung nicht nachgekommen.

Zweitens: Was waren unsere Punkte, deretwegen wir die Universitätsmedizinreform gemacht haben? Wir wollten eine Integration zwischen Universität und Universitätsklinikum für eine bessere Verzahnung der Grundlagenforschung, der medizinischen Forschung und der Krankenversorgung einschließlich der daran hängenden interdisziplinären Bereiche.

Wenn Sie jetzt die Gewährträgerversammlung nicht einrichten – bei der Gewährträgerversammlung geht es ja gerade um die Frage, was wir tun können, um auch eine übergeordnete strategische Planung und Steuerung für die Kliniken des Landes im universitären Bereich vorzunehmen –, frage ich Sie, was Sie anstelle der Gewährträgerversammlung als Ersatzinstrument einrichten wollen. Dies haben Sie bislang noch nicht eindeutig beantwortet.

Dritte Frage: Es geht hier auch um hohe Kreditsummen, es geht um Beträge in dreistelliger Millionenhöhe. Es war die wichtigste Zuständigkeit der Gewährträgerversammlung, darüber zu entscheiden. Wer wird denn in Zukunft über diese Frage befinden und Entscheidungen herbeiführen? Macht das nur das Ministerium? Wie wird das Parlament in diese Fragen eingebunden sein?

Wir wünschen von Ihnen nicht nur, dass Sie das Ausstiegsgesetz, das Sie jetzt auf den Weg gebracht haben, hier ins Parlament einbringen, sondern wir wünschen von Ihnen vor allem auch Antworten darauf, wie Sie die bisherigen Regelungen dann umsetzen wollen und auch eine wirksame parlamentarische Kontrolle ermöglichen möchten.

Dies zum ersten Themenkomplex.

Zum zweiten Themenkomplex, den Sie angesprochen haben, nämlich dem Thema „Hochschule 2012“, den entsprechenden Ausbauplanungen: Zunächst einmal begrüßen wir dieses vom Grundsatz her. Wenn es neue Zahlen gibt, dann muss man auch die Ausbauplanung anpassen. Wir haben allerdings schon Sorge, dass Sie sehr kurzfristig – Sie haben gesagt: nachfrageorientiert – reagieren möchten. Gibt es denn in Ihrem Haus schon erste Berechnungen und Planungen, wie sich diese zusätzliche Nachfrage auf einzelne Hochschularten verteilt?

Zweitens: Möchten Sie nicht auch andere Gruppen, die die bisherige Landesregierung auf diesem Gebiet entsprechend beraten haben – Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handels-

kammern, Handwerkskammern, Sozialverbände –, adäquat einbeziehen? Ich denke, die bisherige Dialogorientierung der früheren Landesregierung war dafür wirklich mustergültig

(Unruhe bei der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist so!)

in einem Prozess, der auch von den Hochschulen und von den entsprechenden Wirtschaftsverbänden positiv aufgenommen wurde. Mir scheint, Sie entfernen sich von dieser Dialogfähigkeit.

(Unruhe bei der SPD)

Deshalb möchte ich Sie fragen, was Sie anstelle dessen ansetzen, um hier eine möglichst nachfrageorientierte Steuerung auch entlang der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts zu ermöglichen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Bitte, Frau Ministerin Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Vielen Dank, Herr Dr. Birk.

Zum Thema Gewährträgerversammlung: Wir haben die Gewährträgerversammlung deshalb nicht eingerichtet, weil ich glaube, dass niemandem damit gedient ist, wenn man eine Versammlung einberuft, die man sofort wieder abschafft. Es war unser erklärter Wille – der Wille der neuen Landesregierung –, dieses Gesetz umgehend zurückzunehmen,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Umgehend!)

und das haben wir hiermit auf den Weg gebracht. Wir sind noch keine 100 Tage im Amt. Der Anhörungsentwurf ist fertig.

(Abg. Volker Schebesta CDU: 100 Tage gilt das Gesetz schon!)

Ich glaube, es gibt in allen Universitätsklinika volles Verständnis dafür, und wir haben das auch in Abstimmung mit den Universitätsklinika so gehandhabt, nicht ein Gremium in die Welt zu setzen, um es einmal tagen zu lassen und dann wieder abzuschaffen. Das macht beim besten Willen einfach keinen Sinn.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

Das kann man auch niemandem zumuten.

Ich habe nie verstanden – das möchte ich hier noch einmal ausführen –, warum Sie glauben, dass die Gewährträgerversammlung eine Konstruktion sein soll, die parlamentarische Kontrolle ermöglicht. Meines Erachtens wäre das Gegenteil der Fall gewesen. Wer ist denn jetzt für planerische Fragen, für die Gesamtsteuerung und für den Überblick zuständig, wohin die Zukunft unserer Universitätsklinika gehen soll? Zuständig ist im Moment im parlamentarischen Verfahren der Wissenschaftsausschuss. Da ist das Parlament vertreten. Da wird darüber diskutiert, da wird geplant, da werden die entsprechenden Anhörungen durchgeführt.

Die Gewährträgerversammlung wäre ein Gremium, in dem ein paar wenige parlamentarische Vertreter in der Minderheit gewesen wären – in der Minderheit! –, weil es überwiegend mit Vertretern der Exekutive besetzt gewesen wäre. Dafür wäre dann der Wissenschaftsausschuss aus diesen Fragen herausgehalten worden. Das ist der Rückschritt, den Sie da geplant hatten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau!)

Zur Stärkung des Parlaments muss man die wesentlichen parlamentsrelevanten Fragen im Parlament und im Wissenschaftsausschuss behalten und darf sie nicht in ein anderes Gremium verlagern.

Zum Thema Kredite und Kreditgewährung.

(Abg. Peter Hauk CDU meldet sich.)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Nein. Sie können nachher gern noch eine Frage stellen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Immer!)

Jetzt also zum Thema Kreditgewährung: In der Tat haben Universitätsklinika Kredite aufgenommen. Wir sind froh darüber, dass sie sich an der Finanzierung von notwendigen Investitionen beteiligt haben. Alle diese Kredite sind von Aufsichtsräten beschlossen worden, und in diesen Aufsichtsräten sitzen Vertreter des früheren Finanzministeriums, jetzt des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, und des Wissenschaftsministeriums. Diese Vertreter haben dort mit zu entscheiden. Die Vorbereitung und Aufnahme dieser Kredite, die bislang beschlossen wurden, ist immer in enger Rück- und Absprache mit dem Finanzministerium erfolgt, weil auch sämtliche Baufragen, die daran hängen, immer nur in Abstimmung mit dem Finanzministerium geklärt worden sind. Somit können wir mit dieser Praxis gut weiterarbeiten. Aber wir können für die Zukunft gern darüber reden, ob sich der Wissenschaftsausschuss noch vertiefter auch mit finanziellen Fragen beschäftigen will. Da sehe ich kein Problem. Ich bin offen für gute Vorschläge, wie man ein solches Verfahren etablieren kann.

Zum Thema „Hochschule 2012“ und wie der Ausbau gelingt: Ich freue mich über jede Anregung, wie wir unsere Dialogorientierung, den Dialog mit der Wirtschaft weiter intensivieren können. Wir sind dazu entschlossen, auch dieses Programm im Dialog mit allen, die es betrifft, voranzubringen und dabei gleichzeitig die nötige Flexibilität und Schnelligkeit, die wir im Hinblick auf das nächste Jahr brauchen, walten zu lassen.

Wir werden selbstverständlich im Dialog mit der Wirtschaft auch diese letzte Ausbaustufe besprechen und mit der Wirtschaft verabreden, dass wir da, wo die Last, die Not am größten ist, in den Studiengängen, die in Kooperation mit der Wirtschaft entstanden sind – soweit ich weiß, ist die letzte Ausbautranche auch von der IHK in Gänze genau so, zu 100 %, übernommen worden, wie die Universitäten und die Hochschulen sie beantragt haben –, Abhilfe schaffen.

Wir werden uns also einfach die vorhandenen Überlasten in den Hochschulen anschauen. Wir können schon jetzt erken-

(Ministerin Theresia Bauer)

nen, dass die Überlast in den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und in einzelnen Bereichen der Universitäten besonders stark ist. Da wird die Not am größten sein, und dahin wird das Geld am vordringlichsten gehen. Wir werden das selbstverständlich im Dialog und mit der Wirtschaft machen, wie es auch bislang oft passiert ist, und den Studierenden jetzt helfen, ihren Studienplatz dort zu bekommen, wo sie ihn brauchen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage von der Fraktion GRÜNE. Frau Kollegin Häffner, bitte.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Frau Ministerin Bauer, trifft es zu, dass Kliniken bislang Investitionen über ungenehmigte Kredite tätigen konnten und dass das Land für die Schuldentilgung finanziell in Anspruch genommen worden ist?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Frau Abg. Häffner, vielen Dank für diese Nachfrage. In der Tat wird dies immer wieder erzählt. Ich habe es auch noch einmal recherchiert.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: In weiser Voraussicht! – Abg. Georg Wacker CDU: Welch ein Zufall! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Schönes Drehbuch! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber das kennen wir auch! – Vereinzelt Heiterkeit)

Der Überblick, den ich mir bislang verschaffen konnte, zeigt, dass es keine ungenehmigten Kredite gibt. Es wäre auch gut, wenn man im Land nicht weiterhin solche Geschichten über unsere Universitätsklinika verbreiten würde. Die Kredite, die aufgenommen wurden, wurden in den Aufsichtsräten, in denen Vertreter des Landes tätig waren, abgestimmt und genehmigt. Daher ist bislang auch keiner dieser Kredite so kritisch geworden, dass das Land für die Schuldentilgung hätte in Anspruch genommen werden müssen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt eine weitere Frage vonseiten der CDU-Fraktion. Herr Abg. Hauk, bitte.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Ministerin, wie wollen Sie denn nun tatsächlich die Mitwirkung des Parlaments bei der Gewährung von Krediten für die hundertprozentigen Töchter des Landes garantieren, die dem Parlament verfassungsrechtlich zusteht?

Zum Zweiten: Wie wollen Sie die Mitwirkung des Parlaments bei der zentralen Frage der Gesamtsteuerung der Universitätsklinika, übrigens auch im Verbund und im Zusammenhang mit den kommunalen Kliniken, sicherstellen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Die Mitwirkung des Parlaments bei Steuerungsfragen und bei der Strukturentwicklungsplanung erfolgt über den Wissenschaftsausschuss. Man könnte sicherlich darüber nachdenken, ob man beispielsweise die Einrichtung eines neuen Ausschusses oder eine veränderte Ausschussstruktur in Erwägung ziehen möchte, um Fragen bezüglich Krankenhäusern und Universitätsklinika enger miteinander verzahnt beraten zu können. Das ist Ihre Angelegenheit als Parlamentarier; es liegt in Ihrer Hoheit, dazu Überlegungen anzustellen. Sie können darüber befinden, ob Sie zur Diskussion über diese Frage den Wissenschaftsausschuss für den richtigen Ort halten oder ob Sie dafür eine andere Ausschusskonstellation wählen wollen. Ich werde sehr offen und interessiert verfolgen, welche Vorschläge Sie hier möglicherweise entwickeln. Es ist Ihre Hoheit, darüber zu reden, und es ist auch Ihre Hoheit als Parlamentarier, darüber zu reden, ob Sie beim Thema Kredite umfangreicher informiert werden und mehr wissen wollen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein! Es gibt eine verfassungsrechtliche Hoheit des Parlaments zur Gewährung von Krediten!)

– Sie haben Möglichkeiten, hierfür Instrumente zu schaffen, wenn Sie dies wünschen. Dafür gibt es Möglichkeiten. Es gibt aber keinen Grund, dies ausgerechnet in die Zuständigkeit einer Gewährträgerversammlung zu legen. Denn dort hat das Parlament eben nicht die Hoheit. Die Gewährträgerversammlung war eine Konstruktion, die das Parlament an diesem Punkt entmündigt hätte, weil die Parlamentarier in diesem Gremium nicht die Mehrheit gehabt hätten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

Genau deshalb ist es verfassungsrechtlich bedenklich, was Sie da vorhatten. Die Exekutive hätte in diesem Gremium die Mehrheit, und die Parlamentarier wären in der Minderheit. Sie haben als Parlament hiermit nun wieder das Recht, zu überlegen, wie Sie die Sache handhaben wollen. Die Gewährträgerversammlung wäre eine Schwächung des Parlaments gewesen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Birk.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Frau Ministerin, zunächst stelle ich fest, dass das Parlament bzw. der Wissenschaftsausschuss bislang an der strategischen Ausrichtung der Klinika, insbesondere auch, was die Frage der Genehmigung von Krediten angeht, nicht beteiligt war. Auf dieser Überlegung gründete auch die Absicht der Vorgängerregierung, das Parlament in eine Gewährträgerversammlung einzubeziehen.

Sie haben nun selbst gesagt, dass die Kontrollrechte des Parlaments noch besser würden. Ich stelle das Gegenteil fest; denn die Parlamentarier sind nun nicht in einer Gewährträgerversammlung vertreten.

Deshalb nochmals die Frage: Was wollen Sie tun, und wie wollen Sie es bewerkstelligen, dass das Parlament sehr eng in die künftige strategische Ausrichtung einbezogen wird? Wenn ich Ihren Ausführungen folge, dann müssten Sie jetzt eigentlich auch bereit sein, Parlamentarier in die Aufsichtsräte der jeweiligen Universitätsklinika zu entsenden. Wir möchten Sie bitten, dies bei einer Novellierung des Universitätsmedizingesetzes auch so vorzusehen. Denn damit wäre die wirksamste Kontrolle der Universitätsklinika vor Ort gewährleistet. Stimmen Sie dem zu, und würden Sie das bitte so umsetzen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Dr. Birk, ich finde, Sie verwechseln Exekutive und Legislative. Ich meine, dass Parlamentarier nicht in den Aufsichtsräten sitzen sollten, sondern dass es wirklich Geschäft der Exekutive und Aufgabe von Fachleuten ist, in den Aufsichtsräten zu sitzen. Das Parlament ist in allen wesentlichen das Parlament und den Haushalt betreffenden Fragen in einer geeigneten Weise zu beteiligen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein!)

Aber das ist nicht Geschäft der Aufsichtsräte.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Völlig klar!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Ministerin, Sie selbst haben vorhin festgestellt, dass die Kredite, die seitens der Universitätsklinika aufgenommen worden sind, nach früherem Recht rechtmäßig aufgenommen wurden, weil sie vom Aufsichtsrat der Universitätsklinika beschlossen wurden. Ziel der alten Regierungsfraktionen war es, dem Parlament ureigene Rechte wieder ein Stück weit zurückzugeben, indem über die Aufnahme von Krediten zumindest eine Gewährträgerversammlung, in der Parlamentarier mitwirken, entscheidet.

Wären Sie bereit, diese Rechte – vor allem das der Kreditgewährung –, die ureigene Haushaltsrechte des Parlaments sind, wieder dem Parlament selbst und damit dem Landtag von Baden-Württemberg und dem Finanzausschuss in Erstberatung zu übereignen, wenn man so will, weil ja das Land auch zu 100 % dafür haftet?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Ich kann mich hier nur wiederholen. Die Konstruktion, dem Parlament über eine Gewährträgerversammlung mehr Rechte zu geben, ist nicht geeignet, dem Parlament mehr Rechte zu geben –

(Abg. Peter Hauk CDU: Ich habe nach der Alternative gefragt!)

vielleicht zwei oder drei Parlamentariern, die in dieser Gewährträgerversammlung sitzen, aber nicht dem Parlament.

(Zuruf von der CDU: Ja, wie dann?)

Deswegen haben wir zunächst einmal, wie wir das immer angekündigt haben, diese Konstruktion rückabgewickelt. Diese Konstruktion ist ein Fehler. Wir stellen anheim, für die nächste Universitätsmedizingesetzesnovelle, für das richtige Governance-Modell gemeinsam darüber zu reden, wie wir solche Fragen klären wollen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ein sehr gutes Angebot! – Abg. Walter Heiler SPD: Geben Sie es ihm doch schriftlich! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Ich frage Sie, Frau Ministerin – es geht mir jetzt nicht um die Gewährträgerversammlung, sondern um die parlamentarischen Rechte dieses Landtags –, noch einmal: Sind Sie dann alternativ bereit, die Gewährung von Krediten in die Letztentscheidung dieses Landtags zu stellen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Ich habe heute ein Abwicklungsgesetz für das Universitätsmedizingesetz vorgestellt, das den alten Zustand wiederherstellt. Auf der Grundlage dieses alten Zustands werden wir jetzt weiterarbeiten, und wir werden mit Ihnen gemeinsam in die Debatte eintreten, wie man das richtige Governance-Modell, die richtige Verteilung zwischen exekutiver Verantwortung und der Verantwortung des Parlaments, erarbeitet.

(Abg. Peter Hauk CDU: Also sind Sie nicht bereit! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da habt ihr doch alle Möglichkeiten im parlamentarischen Verfahren! Wo ist das Problem? Das ist doch der Sturm im Wasserglas, den ihr hier inszeniert!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt keine weiteren Fragen. Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Widerspruch)

– War das jetzt eine Wortmeldung? Dann hätten Sie sich schon früher melden müssen. Ich habe gedacht, das sei eine Wortmeldung für die nächste Runde. Dann ist das ein Versehen.

Sie haben für die Frage und die Antwort noch drei Minuten. Herr Abg. Dr. Kern für die Fraktion der FDP/DVP, bitte.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Ministerin Bauer, ich habe schon vorhin gesagt, dass wir es mittragen, dass über die bereits beschlossene Steigerung hinaus 2 000 zusätzliche Studienplätze eingerichtet werden. Sie haben soeben auf die Frage, wie hier Bedarf und Angebot zusammenkommen, gesagt, dass Sie flexibel und kurzfristig handeln wollen. Können Sie das bitte noch etwas konkretisieren? Wie wollen Sie es schaffen, dass die zusätzlichen Studienplätze ganz genau den Bedarf der Studierenden treffen?

Meine zweite Frage ist: Welche konkreten begleitenden Maßnahmen ergreifen Sie, um auch die Raumsituation entsprechend anzupassen? Denn Studienplätze sind natürlich das eine, aber die Vorlesungen müssen ja auch irgendwo stattfinden.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Der bisherige Ausbau der Studienplätze war im Wesentlichen ein angebotsorientierter Ausbau. Man hat versucht, möglichst klug zu definieren: Welches Angebot an Studienplätzen will man schaffen, damit das mit den Erfordernissen der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts übereinstimmt?

Zu diesem angebotsorientierten Vorgehen nehmen wir jetzt neben der Vollendung dieses Ansatzes als zusätzliches flexi-

(Ministerin Theresia Bauer)

bles Element ein bedarfsorientiertes bzw. ein nachfrageorientiertes Element hinzu. Wir fragen, wo Nachfrage und Interesse der Studierenden am größten sind. Und wir hören auf die Signale aus den Hochschulen selbst, die trotz räumlicher Enge, überfüllter Vorlesungen und knapper Studienplätze bereit sind, mehr Studierende aufzunehmen, und die damit deutlich machen, dass hier seitens der Studierenden ein besonderes Interesse besteht.

Wir bitten die Hochschulen um ihre Bereitschaft, diese Überlast zu tragen. Wir versprechen ihnen im Gegenzug, dass sie bei der Bewältigung dieser Überlast Unterstützung erhalten, und zwar durch Mittel, die man entweder in der Lehre, für Personal, für zusätzliche Lehrbeauftragte oder, wenn es nötig ist, auch zur Anmietung von Räumen einsetzen kann. Der Leitgedanke für dieses zusätzliche Element ist, dort zu helfen, wo die meisten Studienberechtigten ein Studium aufnehmen wollen.

Wir bitten die Hochschulen, insbesondere in den nächsten beiden Jahren ihre Türen weit aufzumachen und wirklich an die Grenze der Belastung oder ein bisschen darüber hinauszugehen, damit wir sehen können, wo die Studierenden und die Hochschulen wirklich Unterstützung brauchen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit ist die erste halbe Stunde der Regierungsbefragung, bei der das Thema durch die Regierung vorgegeben wird, abgeschlossen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr souverän!)

Wir kommen jetzt zu einem Thema, das von der Opposition eingebracht wird. Ich darf Herrn Abg. Dr. Bullinger für die Fraktion der FDP/DVP das Wort erteilen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP begibt sich zu einem Saalmikrofon.)

– Sie können auch vom Rednerpult aus vortragen, Herr Kollege, wenn Sie das möchten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das Mikrofon hier funktioniert auch!)

– Aber Sie drehen einem Teil der Kollegen den Rücken zu.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Mir nicht! Das ist doch schön, wenn ein Politiker Rückgrat zeigt! – Zuruf von der SPD: So viel besser ist es von vorn auch nicht! – Zuruf: Ein schöner Rücken kann auch entzücken! – Vereinzelt Heiterkeit)

Bitte, Herr Kollege.

Personal im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zunächst einmal finde ich es sehr gut, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben. Es ist sicherlich sehr angenehm, beim Vortragen meiner Frage die Kolleginnen und Kollegen zu sehen.

Herr Präsident, ich habe eine gewisse Sorge. Vielleicht könnten Sie den Kollegen Funk darauf hinweisen, dass es hier drinnen etwas kühl ist und er aufgrund seiner leichten Bekleidung Gefahr läuft, sich zu erkälten.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage an die Regierung bezüglich des Aufbaus und der Einstellung von Personal im neu geschaffenen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur.

Meine Damen und Herren, die Qualität der Mitarbeiter eines Betriebs ist genauso wie die Qualität der Bediensteten einer Behörde bzw. eines Ministeriums – ich spreche hier aus Erfahrung – ganz entscheidend für die Qualität der Produkte, die dort erstellt werden. Deshalb ist es für unsere Fraktion wichtig, von der Landesregierung, explizit vom Verkehrsminister bzw. von der Frau Staatssekretärin, zu erfahren, wie der Aufbau des neu geschaffenen Ministeriums endgültig aussehen soll und welche Qualität die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neu eingestellt werden, haben sollen. Vor allem die Qualifikation ist hier von Bedeutung.

Anlass für unsere Fragen ist vor allem die Berichterstattung in der Presse, z. B. im „Focus“ vom 18. Juli 2011, wonach anscheinend eine ganze Reihe von Personen aus dem Bereich der Parkschützer und der Stuttgart-21-Gegner im neu geschaffenen Ministerium eine Anstellung bekommen haben. Deshalb habe ich konkret folgende Fragen:

Erfolgten Ausschreibung und Einstellung ordnungsgemäß? Wurden bei der Einstellung auch die entsprechenden Regeln hinsichtlich der Qualifikation, hinsichtlich des Mitspracherechts der Mitarbeitervertretung, die man normalerweise zu berücksichtigen hat, eingehalten? Ist weiterhin beabsichtigt, verstärkt Aktivisten aus diesem Bereich im Ministerium einzusetzen? Und wo wird der Schwerpunkt bei der Gesamtorganisation des neuen Ministeriums liegen?

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Jetzt hätte ich Sie doch lieber von hinten gesehen! – Heiterkeit bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank.

Noch etwas zu dem, was Herr Kollege Dr. Bullinger eingangs angesprochen hat: Normalerweise war es üblich – das können wir aber im Präsidium noch einmal ansprechen –, dass hier niemand die Jacke auszieht, bevor nicht der Präsident die Jacke ausgezogen hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Solange wir keine andere Regelung einführen, bitte ich Sie, vielleicht einfach die Ärmel hochzukrempeln oder das Hemd auszuziehen – aber die Jacke sollte darüber anbehalten bleiben; damit das klar ist.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Wir werden das im nächsten Präsidium behandeln. Man muss auch einen gewissen Stil wahren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Inwieweit wir diesen Stil verändern wollen, muss man sehen.

Meine Bitte ist: Solange wir das nicht anders regeln, sollte man sich noch daran halten. Wir werden das Thema in der nächsten Präsidiumssitzung nochmals aufrufen und behandeln.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Es gab auch schon Situationen, in denen es wirklich warm war. Da hat der Präsident die Jacke ausgezogen – das war vor nicht langer Zeit das erste Mal in 45 Jahren –, und dann durften alle anderen Abgeordneten ebenfalls die Jacke ausziehen. In diesem Fall war ich der amtierende Präsident. Aber dieses Mal ist es gar nicht so warm.

(Abg. Walter Heiler SPD: Herr Birzele!)

– Herr Birzele hatte das auch gerügt.

Ich erteile jetzt Frau Staatssekretärin Dr. Splett für die Landesregierung das Wort. Bitte.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Abg. Bullinger, sehr geehrte Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen gern. Ich habe sie allerdings erst für morgen erwartet. Schauen wir einmal, wie weit wir heute kommen.

Wie Sie wissen, ist das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur ein neues Ministerium, das sich noch im Aufbau befindet. Die regulären Stellenausschreibungen sowie die Besetzung insbesondere der Stellen in der Verwaltungsabteilung können erst erfolgen, wenn der Vierte Nachtragshaushalt verabschiedet worden ist. Uns werden darin 59 neue Stellen zugestanden. Darüber ist in diesem Haus schon ausführlich diskutiert und debattiert worden.

Die Einstellung des Personals erfolgt natürlich nach dem Kriterium der Qualifikation. Wenn wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Ressorts und aus anderen Bereichen der Landesverwaltung gewinnen können, nutzen wir diese Möglichkeit. Ein Teil der Stellen wird sicher auch mit Kräften von außen zu besetzen sein.

Schon in den vergangenen Wochen wurden Mitarbeiter im Bereich der Hausspitze eingestellt. Das war notwendig, um schnell arbeitsfähig zu werden. An der Arbeitsfähigkeit des Ministeriums dürften auch Sie ein Interesse haben. Angesichts der vielen Anfragen und Anträge, die wir auf den Tisch bekommen, war es wichtig, im Ministerium schnell handlungs- und arbeitsfähig zu werden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn man die Antworten anschaut, sieht man, dass Sie es noch nicht sind!)

– Eben. Wir brauchen noch mehr Stellen. Wenn Sie Kritik an der Qualität der Antworten üben, dann werden wir daran arbeiten.

Besetzt wurden insbesondere einige Stellen im Bereich der Hausspitze. Wir haben ein Ministerbüro. Wir haben Vorzimmer. Wir haben einen Amtschef, einen Ministerialdirektor. Wir haben auch mehrere Personen, die zwischenzeitlich schon in der Zentralstelle arbeiten, wobei ein Großteil der Personen aus dem Haus selbst kommen. Außerdem haben wir Mitarbeiter in der Pressestelle.

Sie beziehen Ihre Frage auch auf die Berichterstattung. Im „Focus“ ist von einem Mitarbeiter die Rede, der einen zeitlich befristeten Vertrag hat und Bürgeranfragen bearbeitet, die mit dem Stresstest zu S 21 zu tun haben. Auch dieser Mitarbeiter wurde natürlich unter dem Gesichtspunkt der Qualifikation eingestellt.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, ja! Die Qualifikation!)

Die Qualifikation besteht natürlich nicht darin, Mitglied in einem Netzwerk zu sein – oder dort eben nicht Mitglied zu sein –, sondern die Qualifikation besteht in dem mitgebrachten Fachwissen. Nach diesem Kriterium haben wir diese Stelle besetzt. Nach diesem Kriterium werden wir auch weitere Stellen besetzen. Natürlich werden wir zukünftig die regulären Stellenausschreibungsverfahren nutzen.

(Abg. Heribert Rech CDU: Zukünftig!)

Wie ich geschildert habe, ist dies möglich, sobald der Nachtragshaushalt verabschiedet worden ist und wir über die noch nicht besetzten Stellen verfügen können.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das hat die CDU auch nicht anders gemacht! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Staatssekretärin Dr. Splett, sind Sie mit der Beantwortung fertig?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich vermute, dass noch Nachfragen gestellt werden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir geht es darum, zu wissen, ob Sie fertig sind.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Für den Moment war es das.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie aufgrund unserer vielfältigen Nachfragen zusätzliche Mitarbeiter einstellen mussten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Freie Erfindung!)

Kann ich daraus den Schluss ziehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu der Zeit tätig waren, als Sie Anfragen gestellt haben – das waren auch nicht gerade wenige –, nicht ausreichend qualifiziert sind, um unsere Anfragen zu beantworten?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gute Frage! Nächste Frage!)

(Nicole Razavi)

Sie haben gesagt, dass der besagte, zeitlich befristet eingestellte Mitarbeiter aufgrund seiner Qualifikation eingestellt worden sei. Mich interessiert, über welche Qualifikation dieser Mitarbeiter verfügt außer derjenigen, Parkschützer zu sein.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Frau Abgeordnete, Sie haben mich vorhin offensichtlich falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass wir Personal einstellen mussten, um Anfragen beantworten zu können. Vielmehr habe ich gesagt, dass wir Personal einstellen mussten, um überhaupt arbeitsfähig zu werden.

Wie Sie wissen, sind uns zweieinhalb Fachabteilungen aus bestehenden Ministerien zugewiesen worden. Dieses Personal haben wir natürlich in Gänze übernommen. Wir sind auch glücklich darüber, dieses Personal zu haben.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Sie sind also arbeitsfähig!)

– Diese Leute sind arbeitsfähig.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Es ist keine Kritik an den Abteilungen, die wir übernommen haben. Aber wir hatten keine Verwaltungsabteilung, und wir hatten keine Hausspitze. Ich habe an meinem ersten Arbeitstag in einem leeren Bürotrakt ohne Vorzimmer angefangen.

(Beifall bei den Grünen)

Insofern ging es darum, hinsichtlich der Verwaltungsabteilung und der Hausspitze arbeitsfähig zu werden. Es ging natürlich auch darum, das große Thema S 21 möglichst schnell bearbeiten zu können.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Zur Frage zu unserem zeitlich befristet eingestellten Mitarbeiter: Er hat sich mit der Thematik, die er jetzt in unserem Haus bearbeitet, auch im Vorfeld intensiv auseinandergesetzt.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Keine Frage! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Welche Qualifikation? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Welche Abschlüsse? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Keine Einsicht! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das sagen alle!)

Ich glaube, auch von Ihnen wurde kein Zweifel daran geäußert. Wen genau wir einstellen, betrifft auch die Frage, was Aufgaben der Exekutive und was parlamentarische Aufgaben sind.

(Abg. Peter Hauk CDU: Welche Qualifikation?)

Dies betrifft sicherlich den Bereich – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben von einer Qualifikation gesprochen, nicht wir! Sie haben gesagt, es gebe eine Qualifikation! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Lassen Sie doch bitte die Frau Staatssekretärin ausreden.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich selbst habe die Personalentscheidung nicht getroffen. Aber ich gehe davon aus, dass sich diejenigen, die diese Entscheidung getroffen haben, mit der Biografie des Beschäftigten auseinandergesetzt und sich von seiner Qualifikation überzeugt haben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Biografie! Das glaube ich gern!)

Wenn ich Ihnen dazu noch eine Sache mitteilen darf: Ich habe gelesen, dass der Kreisvorsitzende der CDU Stuttgart, Herr Stefan Kaufmann MdB, am 16. Juli 2011 getwittert hat:

Erfahre gerade den Namen des Parkschützers im Verkehrsministerium und bin beruhigt: einer der vernünftigsten Stuttgart-21-Gegner, die ich kenne.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hört, hört! – Abg. Peter Hauk CDU: Darum geht es hier doch gar nicht! – Abg. Volker Schebesta CDU: Welche Qualifikation?)

Am Tag darauf hat er in einem anderen Fall auf Twitter geschrieben:

Mit der konkreten Personalie bin ich auch völlig einverstanden. Ich kenne den Betroffenen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Darum geht es doch gar nicht! – Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn jemand etwas twittert, ist das dann ein Nachweis einer Qualifikation?)

– Worum geht es denn dann?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Eine Qualifikation ist es, weil Twitter das ergibt?)

– Nein.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Twitter ist die Qualifikation?)

Es ist umgekehrt. Sie unterstellen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass die Tatsache, dass jemand bei den Parkschützern aktiv war – – Übrigens sind über 30 000 Menschen bei den Parkschützern registriert.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind beeindruckt!)

Sie versuchen, hier den Eindruck zu konstruieren, dass allein dies ein Entscheidungskriterium wäre.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was denn sonst? Sagen Sie uns, was denn sonst!)

Das würde bedeuten, dass wir möglichst nur Mitarbeiter einstellen sollen, die in diesem Zusammenhang nicht aktiv sind.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja, welche Mitarbeiter denn?)

Ebendies ist kein Kriterium. Aber es ist so, dass wir einen kompetenten Mitarbeiter für die Aufgabe, die ich Ihnen ge-

nannt habe, eingestellt haben. Dieser war – so weit ist es korrekt – vorher bei den Parkschützern aktiv.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Frage ist so weit beantwortet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nicht beantwortet! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Nein!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Möglichkeit, zu fragen. Wenn die Frau Staatssekretärin meint, die Frage so beantworten zu müssen, wie sie es getan hat, dann ist sie von ihrer Seite aus beantwortet. Danach können Sie weitere Fragen stellen.

(Beifall – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Aber wir können es kommentieren!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Danke, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eine Minute, Herr Präsident! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist alles Ansichtssache)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich stelle keine neue Frage. Ich wollte noch einmal an etwas erinnern. Ganz am Anfang gab es die Frage – Sie haben ja zusätzliches Personal eingestellt –: Wie soll der Aufbau des Ministeriums aussehen? Ich will von Ihnen nicht aus dem Stegreif ein Organigramm des neuen Ministeriums, aber ich frage: Wo sind die Schwerpunkte? In welchen Abteilungen liegen diese? Welche Abteilung gibt es eventuell zusätzlich zu den zwei traditionellen Abteilungen und der Grundsatzabteilung? Dann weiß man genau, worauf sich die Stellen beziehen und wohin das Geld des Bürgers fließt.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich beantworte das gern. Vorhin gab es etwas zu viele Fragen, um sich alle genau zu merken.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Deswegen frage ich noch einmal!)

Sie können davon ausgehen, dass von den 59 Stellen, die in unserem Haus zusätzlich geschaffen werden, 21,5 Stellen auf die neue Hausspitze entfallen. Das betrifft die Vorzimmer, den Ministerialdirektor, die Zentralstelle und die Pressestelle. Außerdem betrifft dies mein Büro. Eine Staatssekretärin gibt es nämlich auch in diesem Haus. Wenn Sie alles zusammenzählen, was es in der Hausspitze gibt, kommen Sie zahlenmäßig in diesen Bereich. Wir brauchen 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Verwaltungsabteilung aufzubauen. Das betrifft die Organisation, das Personal, den Haushalt usw.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

Im Moment haben wir vorgesehen, neun Mitarbeiter im Bereich von Grundsatzfragen bezüglich zukunftsfähiger Mobilitätskonzepte einzustellen und den Bereich Lärmschutz zu verstärken. Denn diesen Themen messen wir, die neue Landesregierung, ein besonderes Gewicht bei.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Staatssekretärin, Sie haben vorhin ausgeführt, dass bestimmte Qualifikationsmerkmale neben der Tatsache, dass bestimmte Personen in einem Netzwerk Mitglied seien, maßgeblich waren. Ich frage Sie nochmals: Welche Qualifikationsmerkmale waren dies?

Zweitens: Sie haben vorhin gesagt, das Ministerium sei bisher nicht arbeitsfähig gewesen. Ich kann mich aber daran erinnern, dass der Finanzminister, als es um die Frage der Stellensituation und der neuen Stellen ging, erläutert hat, dass quotenmäßig entsprechend dem Personal, das in die neuen Ministerien überging, auch das Personal aus den Verwaltungsabteilungen mit überging. Jetzt höre ich, dass es zum Aufbau einer neuen Abteilung 28 Stellen bedarf. Ich frage mich: Wer hat nun recht, der Finanzminister oder Sie? Sind Sie nicht arbeitsfähig, oder wollen Sie nicht arbeitsfähig sein?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Es gibt auch Fragen, Herr Präsident, die die Zumutbarkeitsgrenze unterschreiten!)

Oder haben Sie wirklich keine Stellen erhalten? Dann frage ich allerdings: Wo sind die Stellen geblieben?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich habe es vorhin schon gesagt: Ich war bei dem Einstellungsgespräch mit dem Mitarbeiter, über den wir hier offensichtlich reden, nicht dabei. Ich gehe aber davon aus, dass dabei die Qualifikation geprüft wurde. Ich bin mir sicher, dass er fachlich kompetent ist, weil er sich mit dem Thema, an dem er jetzt arbeitet, schon früher intensiv auseinandergesetzt hat.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wer Twitter-Einträge vorgelegt bekommt, kann sich auch die Personalakte vorlegen lassen!)

– Diese Frage war hier nicht angekündigt. Wir sind in der Regierungsbefragung. Ich weiß dabei nur, dass ich für Fragen zur Verfügung stehe. Insofern konnte ich mich auf diese Frage nicht in der von Ihnen angesprochenen Weise vorbereiten.

(Unruhe)

Aber ich wollte noch ergänzen: Der Mitarbeiter ist – ich habe es ausgeführt – für Bürgeranfragen zuständig. Ich gehe davon aus, dass er sehr gute kommunikative Fähigkeiten mitbringt.

Außerdem bitte ich zu bedenken, ob wir hier Personalgespräche, Personalfragen wirklich in dieser Tiefe öffentlich debattieren sollten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben doch gesagt, die Qualifikation stimmt! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

– Es ist grundsätzlich so, dass die Qualifikation entscheidend ist, wenn wir jemanden einstellen; aber wir werden nicht den Lebenslauf jedes einzelnen Mitarbeiters bzw. jeder einzelnen Mitarbeiterin durchgehen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zu CDU und FDP/DVP: Schon mal etwas von Arbeitnehmerdatenschutz gehört? – Weitere Zurufe von den Grünen – Unruhe)

Was die 59 Stellen betrifft – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat die Frau Staatssekretärin.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das sollten Sie den Grünen sagen, Herr Präsident! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank. – Wir haben Personal aus anderen Ministerien erhalten. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir komplette Fachabteilungen, die auch arbeitsfähig waren, erhalten haben. Wir haben darüber hinaus auch Personen aus anderen Ministerien für unser Haus gewinnen können; beispielsweise sind die Vorzimmer entsprechend besetzt. Bei den 59 Stellen können Sie davon ausgehen, dass, wenn wir noch weiteres Personal aus anderen Häusern bekommen, dies dann von dem Tableau abgeht. Aber es hat sich bisher nicht ergeben, dass wir alles aus dem hätten abdecken können, was an Querschnittspersonal zu uns gekommen ist. Die neun Stellen, die ich vorhin genannt habe, dienen wirklich auch thematisch neuen Feldern, die wir dadurch aufbauen und ausbauen wollen.

Wenn ich Ihnen weitere Zahlen nennen darf: Derzeit sind von den 214 vorhandenen bzw. geplanten Stellen 181 Stellen besetzt. Davon wurden 169 Stellen mit Personal aus anderen Ressorts bzw. aus anderen Bereichen der Landesverwaltung besetzt, was einem Anteil von 93 % entspricht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Ich frage es jetzt noch einmal: Frau Staatssekretärin, stimmen Sie mir dann zu, dass Sie für den Bereich der Verwaltungsabteilung keine Stellen aus anderen Ministerien erhalten haben? Das ist die erste Frage.

Zweite Frage: Ich kann mich auch an die besagte Debatte erinnern, als Kollege Schmiedel erwähnt hat, dass ein erheblicher Teil dieser Stellen an die Straßenbauabteilung gehen müsste, weil dort in Zukunft die Investitionen erhöht werden sollten und damit auch ein erhöhter Personalbedarf anstünde.

Ich entnehme Ihrer Aussage, dass dem nicht so ist. Stimmen Sie mir dann auch zu, dass von diesen 59 Stellen keine Stellen in den Bereich des Straßenbaus gehen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich stimme nicht zu, was Ihre erste Frage betrifft. Ich habe gerade schon ausgeführt, dass wir auch aus den Grundsatzbereichen anderer Verwaltungen Personal erhalten haben, aber nicht in dem Umfang, der erforderlich wäre, um eine voll funktionsfähige Abteilung 1 aufzubauen.

Zu Frage 2: Ich habe ausgeführt, wohin die neun Stellen, die für die neuen Referate bzw. die Grundsatzthemen angedacht sind, gehen sollen. Es trifft zu, dass ich den Straßenbau dabei nicht genannt habe.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Jetzt kommen wir zur nächsten Runde. Ich erteile Herrn Abg. Schebesta für die CDU-Fraktion das Wort.

S c h u l p o l i t i k d e r L a n d e s r e g i e r u n g

Abg. Volker Schebesta CDU: Ich habe eine Frage an Frau Kultusministerin Warminski-Leitheußer. Frau Ministerin, Sie haben in der Bildungspolitik viele Veränderungen vor. Angesichts dieser Veränderungen gibt es vor Ort einen großen Bedarf an Informationen darüber, was auf die Schulen und die Schulträger zukommt. Das werden Sie wissen; das werden auch die Kollegen aus den Regierungsfraktionen wissen. Denn auch wir werden gefragt, welche Veränderungen denn nun tatsächlich kommen.

Der Brief, den Sie am 7. Juli, glaube ich, geschrieben haben, hat nicht zur Klärung beigetragen. Im Gegenteil, es ist eher mehr Verwirrung entstanden.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich greife das Beispiel des neunjährigen Gymnasiums auf. Sie erwähnen in Ihrem Brief Überlegungen, den Stoff der fünften und der sechsten Klasse auf drei Jahre zu verteilen. Gleichzeitig gibt es nach wie vor Äußerungen aus den Reihen der Grünen, wonach Sie Stoff und Unterrichtseinheiten der Mittelstufe in eine zusätzliche Klasse verlegen wollen.

Verwirrung besteht aber vor allem deshalb, weil vor Ort nicht klar ist, wohin die Reise wirklich gehen soll.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Reise ins Niemandsland!)

Deshalb frage ich Sie, ob es stimmt, dass, wie der Philologenverband in einem Brief wiedergegeben hat, Herr Staatssekretär Frank Mentrup bei einer Veranstaltung im Landtag am 2. Juli 2011 gesagt hat: „Wir rechnen damit, dass es am Ende der Legislaturperiode keine Gymnasien mehr geben wird.“

(Zurufe der Abg. Andreas Schwarz GRÜNE und Johannes Stober SPD)

Entspricht diese Aussage, falls das stimmt, der Haltung der Landesregierung und Ihrer Haltung als Kultusministerin?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gute Frage! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wo haben Sie denn das ausgegraben, Herr Kollege?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Bitte, Frau Ministerin Warminski-Leitheußer.

Ich möchte allerdings darauf aufmerksam machen, dass wir nicht mehr viel Zeit für die Regierungsbefragung haben. Die Regierung hat immer die Möglichkeit, fünf Minuten lang zu antworten. Damit wären wir jetzt fast am Ende der Zeit, die für die Regierungsbefragung vorgesehen ist.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das war eine Aufforderung!)

Ich sage das nur, damit Sie sich darauf einrichten können.

(Heiterkeit des Abg. Volker Schebesta CDU)

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Präsident, vielen Dank für den Hinweis, dass ich mich kurzfassen soll. Ich werde es versuchen.

Herr Schebesta, ich war bei der von Ihnen aufgegriffenen Äußerung von Herrn Staatssekretär Mentrup nicht dabei. Aber ich denke, ich kann ausschließen, dass er so etwas gesagt hat.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Sie können nicht allen Ernstes sagen – – Unsere Position ist: Selbstverständlich wird es weiterhin Gymnasien geben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist aber nett! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dann wirst du nicht arbeitslos!)

Sie wissen, dass wir alle schulstrukturellen Veränderungen, die wir den Menschen vor Ort anbieten, unter das Prinzip der Freiwilligkeit stellen. Das heißt, es handelt sich um Angebote. Sie können durch die Schulträger, durch die Schulen angenommen werden. Sie müssen aber nicht angenommen werden. Ich gehe davon aus, dass es in diesem Land selbstverständlich weiterhin Gymnasien geben wird,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

und zwar gute.

Zur Frage G 8/G 9: Sie haben den Brief angesprochen, den ich an alle Schulen, an alle Schulträger und übrigens auch an die Kindertageseinrichtungen verschickt habe. Darin habe ich den aktuellen Stand aller bildungspolitischen Veränderungen, die wir sowohl im Elementarbereich als auch im Schulbereich vor uns haben, skizziert. Das war der erste Schritt, um die Menschen vor Ort über den Diskussionsstand zu informieren. Weitere Informationen dieser Art werden folgen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die sind auch notwendig! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich teile übrigens nicht Ihre Auffassung, dass dies zur Verwirrung beigetragen habe. Es mag sein, dass noch Fragen offen sind. Ich habe viele Rückmeldungen und sehr viel Dank bekommen, dass wir die Menschen vor Ort auf diese Art und Weise informieren.

Zu G 8/G 9: Ich habe in diesem Brief auch darauf hingewiesen, dass wir uns einig sind, den Gymnasien, die es für richtig halten, auf jeden Fall eine Möglichkeit zu geben, einen Bildungszug zum Abitur, der ein Jahr länger ist, anzubieten. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass wir derzeit noch intern mit den Fachleuten darüber diskutieren, an welcher Stelle es Sinn macht, dieses eine Jahr einzufügen, ob es in der Unterstufe oder in der Mittelstufe geschehen soll.

Wir gehen da sehr gründlich vor. Wir reden vor allem mit den Praktikern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mich haben Sie nicht gefragt – weil Sie von Fachleuten sprachen! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Selbst ernannte Fachleute sind immer schwierig!)

– Das können wir gern nachholen. Sie sind herzlich aufgefordert, Ihre Meinung dazu einzubringen. Letztlich wird das Gesetz auch dem Parlament vorgelegt, damit wir es in aller Ruhe beraten können. Noch einmal: Wir sind in dieser Frage noch nicht am Ende der Diskussion.

War das jetzt kurz genug?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das ist okay. Die Frage ist beantwortet. Für die Fraktion der FDP/DVP hat Herr Abg. Dr. Kern eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Ministerin, zum Thema G 8/G 9 habe auch ich eine Frage. Es gibt unterschiedliche Modelle – das haben Sie angesprochen –, eine zusätzliche Klasse in der Unterstufe, der Mittelstufe oder der Oberstufe einzuführen. Ich hatte Sie gemäß der Berichterstattung der Medien bisher immer so verstanden, dass Sie eher für die Einführung einer zusätzlichen Klasse in der Unterstufe plädieren. Da wollte ich nachfragen: Stimmt das? Wäre es aber unter organisatorischen Gesichtspunkten nicht einfacher, die vorherige elfte Klasse wieder einzuführen? Wie stehen Sie dazu?

Zweitens: Es ist schon jetzt möglich, in neun Jahren zum Abitur zu kommen, nämlich über die Realschule und danach das berufliche Gymnasium.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Oh Mann!)

Wenn Sie in den allgemeinbildenden Gymnasien, die jetzt auf G 8 umgestellt haben, wieder eine weitere Klassenstufe einführen, dann wird das Konsequenzen haben. Welche Konsequenzen erwarten Sie für die beruflichen Gymnasien? Haben Sie sich darüber schon Gedanken gemacht?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ich wiederhole, was ich gerade gesagt habe.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das haben wir schon gehört!)

Wir, auch ich persönlich, sind hinsichtlich der Frage, an welcher Stelle wir dieses eine Jahr einfügen wollen, noch nicht am Ende der Diskussion. Ich lasse mich sehr ausführlich von den Fachleuten beraten und werde dann einen Vorschlag machen.

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

Das heißt, auch zum Thema „Elfte Klasse“ ist bis dato noch nicht alles von den Fachleuten vorgetragen worden. Mir kommt es letztlich auf Folgendes an – um auch einmal deutlich zu machen, welches Kriterium ausschlaggebend ist –: Es geht um die Durchlässigkeit, und es geht letztlich darum, dass wir das Ganze für die Schulen praktikabel halten.

Bezüglich der Frage, welche Auswirkungen die G-9-Züge möglicherweise auf die beruflichen Schulen haben, müssen wir zunächst einmal abwarten, welche Gymnasien einen Antrag stellen. Wir werden ab dem Schuljahr 2012/2013 einen längeren Weg zum Abitur an den allgemeinbildenden Gymnasien zulassen. Dazu werden wir das Schulgesetz ebenfalls ändern. Danach werden wir uns die Anträge anschauen.

Zum neunjährigen Weg über die beruflichen Gymnasien: Sie wissen, Herr Dr. Kern, dass wir dort einen großen Mangel, einen Engpass haben. Wir haben nicht ausreichend Klassen zur Verfügung. Glücklicherweise haben wir nach den Empfehlungen der Enquetekommission verabschiedet, dass wir weitere 100 Klassen an den beruflichen Gymnasien einrichten, um diesen Engpass zu beseitigen. Im Moment haben wir leider noch nicht die Möglichkeit, allen jungen Menschen, die formal die Qualifikation haben, ein berufliches Gymnasium zu besuchen, dort einen Platz zu geben, zumindest nicht an den öffentlichen Einrichtungen. Da muss man etwas tun.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Frau Ministerin, vorhin wurde die SPD-Veranstaltung zitiert. Sie haben bei dieser Anhörung – diesmal sind Sie selbst Zeugin für diese Aussage – gesagt, dass die zukünftigen Gemeinschaftsschulen auch einen gymnasialen „Aufsetzer“ anbieten können, also eine gymnasiale Oberstufe.

Können Sie einige Sätze dazu sagen, ob es für die Schülerinnen und Schüler dieser Gemeinschaftsschulen dann auch eine qualitative Vorbereitung gibt, um die gymnasiale Oberstufe bestehen zu können? Wie bewerten Sie die Qualität dieser Bildungsgänge? Haben Sie die Absicht, die Schülerinnen und Schüler entsprechend auf diesen gymnasialen Bildungsgang vorzubereiten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ja, selbstverständlich, Herr Wacker. Die Gemeinschaftsschule ist eine weiterführende Schule, die vom Grundsatz her alle Abschlüsse anbieten soll, das heißt den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss und auch den Gymnasialabschluss. Das ist völlig klar. Es gelten weiterhin unsere Bildungsstandards. Das bedeutet, dass binnendifferenziert und entsprechend der Bildungspläne gearbeitet werden muss. Das heißt, die Gemeinschaftsschule lässt ein längeres gemeinsames Lernen bis maximal Klasse 10 zu und wird selbstverständlich –

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

je nachdem, welcher Schulabschluss angestrebt wird – die Schülerinnen und Schüler binnendifferenziert darauf vorbereiten. Die Gemeinschaftsschule ist ein neuer pädagogischer Weg, um durch längeres gemeinsames Lernen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wissen wir! Das ist bekannt!)

Kindern, die etwas länger brauchen, um sich zu entfalten, den höchstmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Das wollen wir erreichen, bei voller Garantie der Qualität. Unsere Bildungsstandards gelten weiter.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Welche gelten in der Gemeinschaftsschule? Welche?)

– Die Bildungsstandards, die jetzt auch gelten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wo? – Abg. Volker Schebesta CDU: Alle Schularten?)

– Natürlich!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ach so! – Unruhe bei der CDU)

Sie gelten übrigens auch für die jetzigen Gesamtschulen. Das wissen Sie doch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ach so!)

Wir haben einheitliche Bildungsstandards in Baden-Württemberg, und deshalb können wir belegen, was Schulen leisten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Also gelten die gymnasialen Bildungsstandards und die der Realschule auch an der Gemeinschaftsschule!)

– Ja, selbstverständlich.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Prima! Schön! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Alles ist möglich! Aber bitte keinen Stress für die Kinder!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Stunde für die Regierungsbefragung ist um. Ich darf mich bedanken.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Erhalt des Landeserziehungsgeldes – Drucksache 15/87

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/301, vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Kunzmann erteilen.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur noch wenige Bundesländer leisten sich einen eigenen Beitrag, um einkommensschwachen jungen Familien in der Zeit, in der sie am dringendsten Unterstützung benötigen, unbürokratisch und di-

rekt sowie vor allem zielgerichtet zu helfen. Baden-Württemberg ist eines dieser Länder. Es hat sich mir überhaupt nicht erschlossen, warum ausgerechnet das Landeserziehungsgeld von der neuen Landesregierung derart geschmäht wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Immerhin wurde im Jahr 2010 für jedes fünfte in Baden-Württemberg geborene Kind im zweiten Jahr nach der Geburt, also nach dem Auslaufen des Bundeselterngelds, ein Zuschuss gewährt. Der Zuschuss macht bestimmt nicht reich, für die betroffenen Familien jedoch ist er eine notwendige Hilfe.

(Beifall bei der CDU)

Nutznießer sind vor allem auch diejenigen Eltern, bei denen ein Partner wenigstens teilweise regelmäßig arbeiten geht. Das Landeserziehungsgeld ist also ein wichtiger Beitrag, um Familien davor zu schützen, in Armut zu geraten. Die CDU-Landtagsfraktion stand in stürmischer Zeit zu dieser Leistung, und sie steht bis heute dazu.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Für Irritationen sorgen jetzt Formulierungen im Wahlprogramm der Grünen und im neuen Koalitionsvertrag sowie Äußerungen von Ihnen, Frau Ministerin Altpeter, in der Presse. Die Grünen schlagen vor – und die FDP/DVP geht, nachdem sie jetzt in der Opposition ist, in dieselbe Richtung –, das Landeserziehungsgeld abzuschaffen und das Geld in die Kleinkindbetreuung umzuschichten. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt zitiere ich – mit Erlaubnis des Präsidenten – aus dem Koalitionsvertrag.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Selbstverständlich.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Danke. – Im Koalitionsvertrag steht:

> *Mit einem reformierten Landeserziehungsgeld wollen wir ärmere Familien mit Kindern bis zu einem Alter von 13 Monaten besonders unterstützen.*

Wir müssen also vermuten, Sie planen beides: Umschichtung in die Kleinkindbetreuung und Umschichtung in Ersatzleistungen des Bundes.

Die Festlegung dazu im Koalitionsvertrag ist nicht einmal in den Kapiteln zur Familie oder zur Armutsbekämpfung zu finden, sondern im Kapitel Bildung.

Alles in allem bleiben damit die Familien auf der Strecke, in denen wenigstens ein Partner einer regelmäßigen Arbeit nachgeht. Denn diese Familien sind – hier komme ich, Frau Ministerin Altpeter, auf die sehr schlampige Antwort Ihrer sogenannten Bürgerregierung auf unseren Antrag zu sprechen – aus der Sicht der Landesregierung eben nicht besonders bedürftig.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aha!)

Wenn also jemand – ich nenne einmal ein Beispiel – in Teilzeit als Rettungsassistent arbeitet und monatlich mit knapp 1 500 € brutto nach Hause kommt, dann ist dessen Familie aus der Sicht der neuen Landesregierung nicht bedürftig.

(Zurufe von der CDU: Oi, oi! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Unglaublich!)

Arbeitet niemand, ist sie wiederum bedürftig. Was sind denn das für Signale, die Sie damit aussenden?

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Sie spielen zwei Gruppen, die heute ohne Unterscheidung das Landeserziehungsgeld beziehen, gegeneinander aus, und zwar nur aus ideologischen Gründen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

nämlich weil Sie der Meinung sind, in einkommensschwachen Familien sollen gefälligst beide Partner arbeiten und soll das Kind in die Betreuung geschickt werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Sie planen nun, das Landeserziehungsgeld umzuschichten. Dort, wo der Bund das Elterngeld nicht mehr zahlt, wollen Sie einspringen – okay; aber das darf nicht auf Kosten der Familien geschehen, in denen wenigstens ein Partner arbeitet.

Sie planen weiter, das Landeserziehungsgeld in die Kleinkindbetreuung umzuschichten. Sie sind ja eine Regierung, die hören will.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Aber nicht fühlen!)

Jetzt zitiere ich nicht mich selbst, sondern eine Stellungnahme – ganz aktuell – vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

(Zurufe)

> *Es ist unstreitig, dass im Land mehr Geld in diesen Ausbau*

– es geht um die Kleinkindbetreuung –

> *investiert werden muss – es ist jedoch nicht vertretbar, dieses Geld durch Umschichtung zulasten des Landeserziehungsgeldes und somit auf Kosten der einkommensschwächsten Familien aufzubringen.*

(Zuruf von der CDU: Aha! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Hört, hört!)

> *Welcher Sachzusammenhang rechtfertigt es, Mittel zur Armutsprävention bei Familien in Mittel zur Förderung der Kleinkindbetreuung „umzuwandeln“? Die pauschale Förderung der Kleinkindbetreuung kommt auch Gut- und Besserverdienenden zugute. Ein Erfolgsrezept für Familien braucht beides – direkte Transferleistungen und gute Kinderbetreuung. Ein Jahr Elterngeld und dann wieder in Vollzeit erwerbstätig. Das geht an der Lebensrealität vieler Familien vorbei.*

(Beifall bei der CDU)

(Thaddäus Kunzmann)

Ich bin Kommunalpolitiker mit Leib und Seele, und daher weiß ich sehr genau: Wenn man etwas erreichen will, dann geht es nur im Kompromiss. Uns ist das Landeserziehungsgeld wichtig. Lassen Sie uns also einen Kompromiss suchen, der durchaus auch Ihrem Ziel gerecht wird. Bekennen Sie sich jedoch dazu, dass mit Ihrer Reform keine grundsätzlichen Kürzungen für die von mir angesprochenen Familien verbunden sind. Nehmen Sie also heute und hier im Parlament zu Abschnitt II unseres Antrags Stellung, der lautet:

> *... am Landeserziehungsgeld in seiner bewährten Weise festzuhalten und dauerhaft sicherzustellen, dass dafür mindestens Landesmittel in heutiger Höhe zur Verfügung stehen.*

Am besten aber ist: Stimmen Sie einfach unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gute Rede! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir Grünen stehen dafür, Rahmenbedingungen so zu verändern, dass Armut bereits im Vorfeld vermieden wird – beim Arbeitsrecht, bei der Steuergerechtigkeit, bei der Chancengerechtigkeit und bei der sozialen Infrastruktur. Im Bedarfsfall aber sind wir durchaus bereit, auch Direktzahlungen an Menschen in Armut zu leisten – wenn nötig, sogar deutlich mehr Geld als heute.

Das soziokulturelle Existenzminimum steht allen Menschen zu. Es wird ihnen aber – siehe Hartz IV – von Schwarz-Gelb häufig verweigert. Um Kinderarmut zu vermeiden, brauchen wir eine existenzsichernde Kindergrundsicherung für alle Kinder. Auch hier verweigert sich Schwarz-Gelb. Stattdessen gibt es ein Bildungs- und Teilhabepäckchen. Das ist besser als nichts, aber es erweist sich als bürokratisches Ungetüm, und es erreicht einen Großteil der Betroffenen nicht.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Wir sind doch hier nicht im Bundestag!)

– Ich spreche von Ihren Parteifreunden.

(Zuruf: Schröder!)

Auch das Landeserziehungsgeld ist manchmal besser als nichts. Aber – auch das ist kein Geheimnis – sein grüner Fanclub ist mehr als überschaubar. Das hat Gründe. Denn das Landeserziehungsgeld gab es ursprünglich nur dann, wenn die Mütter zu Hause blieben. Es wurde im Anschluss an das frühere Bundeserziehungsgeld gezahlt. Auf 24 Monate Bundeserziehungsgeld folgte zwölf Monate lang Landeserziehungsgeld; das ergab im besten Fall eine 36 Monate währende Unterstützung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist aber wichtig!)

Das Bundeserziehungsgeld gibt es aber nicht mehr. Deshalb wird das Landeserziehungsgeld nun im Anschluss an das Elterngeld gezahlt. 13 Monate Elterngeld plus zehn Monate Landeserziehungsgeld ergeben maximal 23 Monate Förderung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Für das Kind! Jawohl! Richtig!)

Die Gesamtdauer der Förderung ist also um mehr als ein Drittel zurückgegangen.

Halten wir also fest: Das Landeserziehungsgeld gibt es nicht so lange, wie ein Bedarf besteht, sondern höchstens zehn Monate lang. Es wird auch nur dann gezahlt, wenn einer der beiden Elternteile maximal 21 Wochenstunden arbeitet. Wenn ein Elternteil also mehr als 21 Wochenstunden arbeitet, die Familie aber trotzdem arm ist, bekommt sie keine Unterstützung. Das ist die „soziale Errungenschaft“, über die wir hier sprechen.

Damit nicht genug: Hartz-IV-Empfänger erhalten künftig kein Elterngeld mehr.

Dank Schwarz-Gelb haben sich also alle Rahmenbedingungen verändert, und zwar zum Schlechteren. Die frühere Sozialministerin, Frau Dr. Stolz, hat darüber hinaus festgestellt, dass die Inanspruchnahme des Landeserziehungsgelds sinkt, weil mehr Eltern wieder früher voll erwerbstätig sein wollen. Sie sind vor allem auf gute Kinderbetreuung angewiesen. Trotzdem legt die CDU hier einen Antrag zum Landeserziehungsgeld vor, in dem sinngemäß steht: Es soll alles so bleiben, wie es schon lange nicht mehr ist.

Wir können nun darüber streiten, ob das naiv oder einfach ignorant ist. Denn wir wissen: Familienarmut in Baden-Württemberg hat viele Ursachen. Genau da setzt Grün-Rot an. Wir schaffen die Grundlagen für faire Beschäftigungsverhältnisse,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

für die Begrenzung von Leiharbeit, gegen prekäre Beschäftigung, für Bildungsgerechtigkeit,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt kommen Sie aber weit herum!)

für Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt und nicht zuletzt für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Kinderbetreuung. Genau dieser Mangel an Kinderbetreuung ist übrigens – das ist wissenschaftlich nachgewiesen – eine Hauptursache für Armut von Alleinerziehenden. Genau hier investieren wir mehr, als Schwarz-Gelb je zu investieren bereit war.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dasselbe gilt in Bezug auf Langzeitarbeitslose, also einen Personenkreis, den die schwarz-gelbe Bundespolitik mit ihrer sogenannten Instrumentenreform schlicht abgeschrieben hat.

Natürlich kann das Land nicht alle schwarz-gelben Versäumnisse ausgleichen. Wir werden deshalb nicht zuletzt auch über den Bundesrat versuchen, die Weichen neu zu stellen.

Unsere Konzentration auf faire Rahmenbedingungen bedeutet natürlich nicht, dass es künftig ohne bedarfsgerechte Geld-

(Thomas Poreski)

leistungen gehen wird. Wir brauchen diese Leistungen ergänzend. Bei einigen Personengruppen liegt das auf der Hand, etwa bei Studierenden oder Auszubildenden mit Kindern – natürlich nicht bei allen, aber doch im Bedarfsfall – und ganz besonders bei Hartz-IV-Empfängern, die wir – bzw. das Land – nun genau in den wichtigen ersten 13 Lebensmonaten ihres Kindes unterstützen wollen,

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Die kriegen doch schon was!)

während denen Schwarz-Gelb sie im Regen stehen lässt.

Um umfassend entscheiden zu können, wie Infrastruktur und soziale Transfers optimal zusammenwirken, wird die von den Grünen geführte Landesregierung einen Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg erstellen lassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dagegen haben sich CDU und FDP/DVP – die wahren „Dagegen-Parteien“ – immer mit Händen und Füßen gewehrt. Es gibt jedoch erschreckende Armut, auch im wohlhabenden Baden-Württemberg. Das wissen wir. Aber das wollten Sie von CDU und FDP/DVP, weil Sie da ideologisch blockiert sind, offenbar lieber nicht so genau wissen.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Peinlich! „Ideologisch blockiert“!)

Wir hingegen wollen das wirklich wissen. Wir werden aus dem Armuts- und Reichtumsbericht die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Da schauen wir einmal! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der ist eine echte Konkurrenz zur Ministerin!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kopp das Wort.

Abg. Ernst Kopp SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Nach den letzten Änderungen werden mit dem Landeserziehungsgeld einkommensschwache Familien gefördert, und zwar, wie wir schon gehört haben, mit bis zu 205 € monatlich für die Dauer von zehn Monaten, also mit maximal 2 050 € pro Kind. Die Förderung setzt nach dem Auslaufen des Bundeselterngelds im zweiten Lebensjahr eines Kindes ein. Der Mindestbetrag des Bundeselterngelds liegt bei 300 €, die in den ersten zwölf bzw. 14 Lebensmonaten gezahlt werden, also bei mindestens 3 600 € pro Kind.

Seit dem 1. Januar 2011 gab es aber entscheidende Änderungen beim Bundeselterngeld. Durch das unsoziale Sparpaket, mit dem die schwarz-gelbe Bundesregierung die Folgen des Handelns von Spekulanten auf den Finanzmärkten für den Bundeshaushalt ausgleicht, wird das Bundeselterngeld seit dem 1. Januar 2011 auf die Hartz-IV-Leistungen angerechnet. Faktisch wird damit die Mindestleistung von 3 600 € Bundeselterngeld für die ärmsten Familien gestrichen, ein fast doppelt so hoher Betrag wie beim Landeserziehungsgeld.

Jetzt frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Wo war damals Ihre Kritik, als im Bundesrat darüber abgestimmt wurde?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die wenigen kritischen Stimmen hat Ihr Parteivorstand ignoriert. So sieht das Engagement der CDU in Baden-Württemberg für benachteiligte Familien aus.

Aus unserer Sicht macht es jetzt keinen Sinn, wenn etwa eine alleinerziehende Mutter in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes ausschließlich von dem kargen Hartz-IV-Satz leben muss und danach, also in einer Zeit, in der es vergleichsweise einfach ist, eine angemessene Kinderbetreuung zu erhalten und eine Beschäftigung aufzunehmen, eine zusätzliche Förderung durch das Land erhält. Wenn eine zusätzliche Förderung für diese Familien Sinn macht, dann doch wohl im ersten Lebensjahr des Kindes und weniger im zweiten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Allein schon aus diesem Grund könnten wir Ihrem Antrag, „am Landeserziehungsgeld in seiner bewährten Weise festzuhalten“, nicht zustimmen. Schwarz-Gelb im Bund und Schwarz-Gelb im Land haben die Rahmenbedingungen für einkommensschwache Familien entscheidend verschlechtert. Wir wollen retten, was wir retten können. So ist die Situation.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Jetzt kommt aber noch etwas hinzu. Die SPD hat vor allem in elf Jahren Regierungsverantwortung im Bund entscheidend dazu beigetragen, dass sich die Rahmenbedingungen, um Beruf und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden, erheblich verbessert haben, und zwar nicht nur für den Vater, sondern für beide Elternteile gleichermaßen. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen vom konservativen Lager, liegt der entscheidende Unterschied zwischen unseren politischen Grundwerten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Sprechen Sie doch einmal mit jungen Frauen über ihre Lebensperspektiven, und setzen Sie sich in Ihrer Partei dafür ein, dass auf diese Wünsche mehr eingegangen wird, unabhängig von den wichtigen Schritten zur gesellschaftlichen Gleichstellung von Männern und Frauen und unabhängig von den Interessen der Wirtschaft, die Mütter nicht als Fachkräfte verlieren zu wollen. Der frühe Wiedereinstieg beider Elternteile in die Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes ist ein wesentlicher, wenn nicht der wesentliche Faktor zur Überwindung familiärer Armut.

Das geht nicht ohne den Ausbau der Kinderbetreuung. Wir brauchen längere Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderkrippenplatz im Jahr 2013, und zwar ohne Wenn und Aber.

Dabei – das weiß ich als Bürgermeister nun wirklich gut, Herr Kunzmann – haben Sie den Kommunen in Baden-Württemberg einiges aufgebürdet oder, besser gesagt, sie in der vergangenen Legislaturperiode im Stich gelassen. Wir werden das ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

(Ernst Kopp)

Ein zweiter wesentlicher Schritt bei der Überwindung von Armut ist, direkt bei den Kindern anzusetzen. Wir wissen, je früher gezielte Bildungsmaßnahmen greifen, desto größer ist gerade für Kinder aus benachteiligten Familien die Chance, Armut aus eigener Kraft zu überwinden.

Deshalb brauchen wir die verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans in allen Kindertagesstätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Weil Sie dafür keine ausreichenden Mittel im Landeshaushalt eingestellt hatten, werden wir auch an dieser Stelle umschichten müssen.

Ich fasse zusammen: Unsere Koalition wird eine sinnvolle finanzielle Förderung für die einkommensschwächsten Familien mit kleinen Kindern in Baden-Württemberg konzipieren. Aber wir setzen auch auf andere effektive Instrumente zur Armutsüberwindung. Wir glauben, dass es deshalb auch verantwortbar ist, einen Teil der Haushaltsmittel, die bisher für das Landeserziehungsgeld vorgesehen waren, zukünftig für diese effektiveren Instrumente einzusetzen. Das Geld bleibt im System und wird den Familien nicht entzogen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Christlich-Demokratischen Union zum Erhalt des Landeserziehungsgelds ist ein ehrenwerter Antrag, der vom Grundsatz her einen guten Kern hat, nämlich die Förderung junger Familien. Aus der Sicht der FDP/DVP-Landtagsfraktion bestehen aber beim Landeserziehungsgeld insbesondere zwei Webfehler, die für eine andere Regelung sprechen.

Erstens sorgen die bestehenden starren Einkommensgrenzen und Arbeitszeitgrenzen für ein völlig falsches Anreizsystem. Alleinerziehende dürfen nicht mehr als 1 225 € pro Monat verdienen und nicht mehr als 21 Wochenstunden arbeiten, um das volle Landeserziehungsgeld zu erhalten. Bei Paaren liegt die Einkommensgrenze bei 1 480 € pro Monat und die Arbeitszeitgrenze bei 30 Wochenstunden, wenn beide Partner arbeiten.

Es ist beispielsweise nicht nachvollziehbar – da habe ich eine etwas andere Sichtweise als der Kollege Kunzmann; Sie haben vom Rettungsassistenten bzw. der Rettungsassistentin mit einem Einkommen von 1 500 € pro Monat gesprochen; das geht fast in die Richtung –, dass ein Elternteil bei einer 40-Stunden-Woche mit einem Stundensatz von 11 € bereits in die „Gleitzone“ des Landeserziehungsgelds hineinrutscht – obwohl bei einer zehnmonatigen Bezugsdauer mehr als 7 700 € an Sozialversicherungsbeiträgen gezahlt werden. Ein Leistungsanreiz sieht anders aus.

Zweitens sorgt das Landeserziehungsgeld nicht für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die gegebenenfalls notwendige berufliche Qualifikation der Eltern oder eines Elternteils.

Wir werden deshalb dem Antrag der CDU nicht zustimmen.

Genauso wenig überzeugt uns – mit Ausnahme des vorgesehenen Vertrauensschutzes für aktuelle Empfänger des Landeserziehungsgelds – die knappe Stellungnahme des Sozialministeriums. Hierin wird auf den Koalitionsvertrag verwiesen, der eine Umschichtung des Landeserziehungsgelds quasi als Ersatz für die Anrechnung des Elterngelds bei der Grundsicherung, bei der Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag vorsieht. Aus unserer Sicht ist das Vorhaben nicht zielführend und konterkariert die Bemühungen, Menschen aus dem Transferbezug herauszubringen.

Für uns ist eine familienfreundliche Umwidmung der Mittel, die bisher für das Landeserziehungsgeld eingesetzt wurden, der richtige Weg. Ein erster wesentlicher Erfolg war und ist das Programm STÄRKE. So wurde beispielsweise am 6. Oktober 2008 im Jugendhilfeausschuss des Rems-Murr-Kreises die Bedeutung der Stärkung der Elternkompetenz durch das Landesprogramm STÄRKE als wichtiger Beitrag zum Kinderschutz hervorgehoben. Dabei werden Eltern in besonderen Lebenssituationen mit speziellen Familienbildungsangeboten sowie Einzelfallberatungen gezielt unterstützt.

Die Neuregelung des Bundeselterngelds mit der Aufhebung der Anrechnungsfreiheit des Elterngelds beim Bezug von Sozialtransferleistungen wie beispielsweise Grundsicherung ist für die Betroffenen nicht leicht, aber vom Sinn und Zweck des Zuschusses her richtig. Das Elterngeld soll Eltern einen Teil des Einkommensausfalls während des ersten Lebensjahrs ihres Kindes ersetzen. Die Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht hat ergeben, dass in den Sozialtransferleistungen die Bedarfe der Höhe nach sachgerecht abgebildet sind.

Aus der Stellungnahme des Sozialministeriums zum vorliegenden CDU-Antrag geht aber nicht hervor, was jetzt genau kommen soll. Es bleibt also abzuwarten.

Deshalb haben wir einen Änderungsantrag gestellt mit dem Ziel, das Landeserziehungsgeld so zu gestalten, dass diese Mittel in Betreuungs- oder Bildungsangebote investiert werden oder für andere unmittelbar den Kindern zugutekommende Leistungen eingesetzt werden. Es geht also nicht um die Streichung der Gelder, sondern um einen zweckmäßigen Mitteleinsatz, bei dem die Familien insgesamt als Zielgruppe im Auge behalten und nicht einseitige Vergünstigungen vorgenommen werden, die Familien finanziell benachteiligen, die das Landeserziehungsgeld nur teilweise oder nicht mehr erhalten können.

Dazu regen wir eine enge Verzahnung mit den Kommunen an, damit kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand durch Förderprogramme verschiedener Verwaltungsebenen entsteht. Somit trägt diese Saat langfristig mehr Früchte als die jetzige Form des Landeserziehungsgelds.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Sozialministerin Altpeter das Wort.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für wichtig, sich zunächst an den Ausgangspunkt der heutigen Debatte zu erinnern. Der Ausgangspunkt der heutigen Debatte war nicht der Landtag von Baden-Württemberg und auch nicht der Sozialausschuss. Der Ausgangspunkt war vielmehr eine Entscheidung der schwarz-gelben Bundesregierung, die zum Jahreswechsel 2011 für alle zuvor nicht berufstätigen ALG-II-Bezieher – ich bitte, sich das zu merken – eine Anrechnung des Elterngelds beschlossen hat.

Das bedeutet, dass für alle Sozialhilfebeziehenden sowie Kinderzuschlagsberechtigten das Elterngeld faktisch wegfällt. Das hat man fein verpackt in eine schöne Worthülse und als „Anrechnung“ bezeichnet. In Wahrheit aber war es nichts anderes als eine Streichung des Elterngelds von 300 € bzw. 250 € bei Beziehern von aufstockenden Leistungen.

Ich sehe Ihnen als neuen Abgeordneten nach, dass Sie in der Geschichte des Landeserziehungsgelds noch nicht so bewandert sind. An dieser Stelle möchte ich aber noch einmal klarstellen, dass das Bundeselterngeld für diejenigen, die vorher nicht berufstätig waren, von der schwarz-gelben Bundesregierung gestrichen wurde. Diejenigen aber, die Sie erwähnt haben, nämlich diejenigen, die über ein geringes Einkommen verfügen, die Minijobber und diejenigen, die zusätzlich zu ihrem Einkommen aufstockende Leistungen beziehen, erhalten weiterhin Bundeselterngeld.

Insofern sind von dieser Streichung tatsächlich die Ärmsten der Armen betroffen gewesen. Das hat weder die Landesregierung von Baden-Württemberg noch eine andere Landesregierung, sondern die von CDU/CSU und FDP getragene Bundesregierung zu verantworten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb möchte ich Sie bitten, in Zukunft von solchen Begrifflichkeiten wie „schlampige Beantwortung von Anfragen“ Abstand zu nehmen und sich etwas näher mit der Materie zu beschäftigen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich möchte noch einmal auf die Streichung des Bundeselterngelds zurückkommen. In meiner Funktion als Mitglied des Sozialausschusses des Landtags habe ich bereits im Dezember 2010 einen Antrag gestellt, der darauf abzielte, wegen der Streichung des Bundeserziehungsgelds den Bezug des Landeserziehungsgelds vorzuziehen, damit junge Familien bereits ab dem ersten Lebensmonat ihres Kindes die Möglichkeit haben, ihr Kind entsprechend zu fördern.

Jeder, der ein Kind hat, weiß, dass während des ersten Lebensjahrs eines Kindes die meisten Anschaffungen zu tätigen sind und die größten Ausgaben anfallen. Wenn es aber kein Bundeserziehungsgeld gibt und das Landeserziehungsgeld erst ab dem 13. Lebensmonat des Kindes gezahlt wird, besteht keine Möglichkeit, für Kinder im ersten Lebensjahr Gutes zu tun.

Insofern ist die Veränderung des Landeserziehungsgelds und die Anpassung an die Gegebenheiten schlicht und ergreifend eine Notwendigkeit aufgrund der Entscheidungen, die Sie auf Bundesebene getroffen haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

– Ich brauche mir nichts aufzuschreiben, denn ich kenne mich aus.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Tanja Gönner CDU: Warum haben Sie dann noch einen Zettel?)

Ich darf noch etwas zu dem von Ihnen, Herr Haußmann, erwähnten Programm STÄRKE sagen. Sie haben recht: STÄRKE ist ein wichtiges Programm, insbesondere STÄRKE II. Aber Sie können das Landeserziehungsgeld nicht durch Gelder aus diesem Programm ersetzen, weil die Rahmenvereinbarung zum Programm STÄRKE im Jahr 2013 ausläuft. Wir müssen diesbezüglich rechtzeitig überlegen, welche Maßnahmen wir in Zukunft ergreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zweifellos ist nicht optimal, dass das Landeserziehungsgeld nicht in vollem Umfang für alle bisher Leistungsberechtigten erhalten bleiben kann. Aber wegen der Haushaltssituation müssen Prioritäten gesetzt werden. Aus diesem Grund hat die neue Landesregierung am Anfang eines ganz deutlich gemacht: Der wegfallende Teil der bisherigen Fördergelder soll dafür verwendet werden, die frühkindliche Bildung und Betreuung auszubauen. Ich denke, es besteht sicherlich im gesamten Haus Einigkeit darüber, dass der Ausbau der Kleinkindbetreuung in besonderem Maß ärmeren Familien zugutekommt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wichtig ist – das habe ich bereits klargestellt –, dass Veränderungen, die wir am Landeserziehungsgeld vornehmen, die bestehenden Dispositionen von Familien berücksichtigen. Deshalb wird es bei der Neuregelung des Landeserziehungsgelds eine entsprechende Übergangszeit geben. Wir werden natürlich – das ist völlig klar – Vertrauensschutz für diejenigen Eltern gewährleisten, die sich bereits heute in Elternzeit befinden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Neuregelung des Landeserziehungsgelds bedeutet nicht, dass bei den Ärmsten gekürzt wird. Denn zum einen erhalten gerade die besonders armutsgefährdeten ALG-II-Bezieher unmittelbar im Anschluss an die Geburt eines Kindes das Landeserziehungsgeld. Sie erhalten es damit ein Jahr früher als bisher und damit in einer finanziell besonders prekären Familienphase.

Zum anderen werden die mittelfristig frei werdenden Finanzmittel für den Ausbau der Kinderbetreuung verwendet. Wir wissen, dass dies in besonderem Maß der angesprochenen Personengruppe zugutekommt.

Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes betonen: Familienpolitische Maßnahmen müssen immer im Hinblick auf wechselseitige Wirkungen und im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Dies werden wir bei allen künftigen familienpolitischen Entscheidungen im Blick behalten. Wir werden keine isolierten Einzelmaßnahmen treffen, und wir werden

(Ministerin Katrin Altpeter)

mit Sicherheit den Umbau des Landeserziehungsgelds sehr sorgfältig angehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kunzmann das Wort.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Die von der Bundesregierung im letzten Jahr getroffenen Entscheidungen kann man für richtig oder für falsch halten.

Mir leuchtet Folgendes nicht ganz ein: Warum bestrafen Sie, wenn Sie zugleich den ALG-II-Beziehern helfen wollen, diejenigen, die täglich ihrer Arbeit nachgehen, die 1 450 € im Monat nach Hause bringen? Diesen nehmen Sie das Landeserziehungsgeld weg. Warum bestrafen Sie diejenigen? Helfen Sie der Gruppe, der Sie helfen wollen – da gehen wir auch mit –, aber bestrafen Sie nicht gleichzeitig diejenigen, die arbeiten gehen. Das ist der Unterschied zwischen unseren beiden Positionen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Ministerin Katrin Altpeter – Gegenruf der Abg. Tanja Gönner CDU: Keine Zwischenrufe von der Regierungsbank!)

Sie haben gerade sinngemäß gesagt: „Die Haushaltslage ist prekär. Wir mussten Prioritäten setzen.“ Ich stelle fest: Sie haben – darüber wird morgen und in der nächsten Woche im Rahmen der Beratungen des Nachtragshaushalts gesprochen – natürlich Prioritäten gesetzt. Ich sage es jetzt auch einmal so deutlich: Sie bestrafen einerseits diejenigen, die wenig Geld verdienen, aber trotzdem arbeiten gehen. Andererseits haben Sie keine Hemmungen, 180 neue Stellen im Bürokratieapparat zu schaffen. Das sind die Prioritäten, die Sie setzen. Das nehmen wir zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ablenkung! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

– Sie, Herr Kollege Poreski, haben sich – durchaus auch ernsthaft – zum Sprachrohr der Alleinerziehenden gemacht. Aber ich frage Sie auch: Warum sind Sie auf diese Stellungnahme des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter mit keinem Wort eingegangen, in der genau das, was Sie jetzt planen, kategorisch abgelehnt wird?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hört, hört!)

Ich habe vorhin daraus zitiert. Sie dürfen gern darauf eingehen.

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Zum Abschluss, Frau Ministerin Altpeter: Sie haben sich dagegen verwahrt, dass ich Ihre Stellungnahme als schlampig bezeichnet habe. Okay, das war ein harter Ausdruck. Allerdings würden Sie eine solche Stellungnahme einer Landesregierung auch nicht als gründlich und fundiert bezeichnen. Aus diesem Grund bleibe ich bei meinem Ausdruck.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erhält Frau Ministerin Altpeter das Wort.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Abg. Kunzmann, es ist schön, wenn Sie sagen: „Das war ein harter Ausdruck.“ Aber Sie bleiben dabei. Ich möchte an dieser Stelle nur die CDU-Fraktion hier im Haus daran erinnern, dass mein Haus bis vor wenigen Monaten noch von der CDU geführt wurde und nicht zu den Häusern gehört, die besonders viele neue Stellen geschaffen haben – um das einmal in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Zurufe der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Tanja Gönner CDU)

Insofern finde ich es in diesem Zusammenhang nicht unbedingt angemessen, eine anständige, ordentliche Arbeit als schlampig zu bezeichnen.

Lassen Sie mich nur noch eines sagen: Sie haben davon gesprochen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Still sein!)

dass wir ärmere Familien, in denen es Berufstätige mit geringem Einkommen gibt, bestrafen würden. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal hinzufügen: Wenn eine Familie ein geringes Einkommen hat und in dieser Familie eine Person Geld verdient oder diese Familie zu einem geringen Einkommen aufstockende Leistungen bezieht, dann hat diese Familie ab dem ersten Lebensmonat des Kindes Anspruch auf Bundeserziehungsgeld,

(Abg. Walter Heiler SPD zur CDU: Jetzt verstanden?)

das bedeutet auf 300 € respektive 250 € ab dem ersten Lebensmonat. Wenn es in der Familie keinen Verdienenden gibt – keinen Berufstätigen, auch nicht mit geringem Einkommen –, dann greift bisher das Landeserziehungsgeld ab dem 13. Lebensmonat des Kindes. Wir wollen für diese Menschen die Möglichkeit schaffen, dass das Landeserziehungsgeld genauso wie das Bundeserziehungsgeld ab dem ersten Lebensmonat greift.

Ich hoffe, ich konnte mich verständlich ausdrücken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Machen Sie es doch! Aber bestrafen Sie nicht die anderen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ich freue mich, dass ich noch eine Minute zur Verfügung habe, um Ihnen, Herr Kunzmann, zu antworten. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter hat im Prinzip eine völlig richtige Position bezogen,

(Abg. Tanja Gönner CDU: Das ist aber nett!)

nämlich die, dass Transfers und Infrastruktur zusammengehören. Er tritt auch auf Bundesebene für genau das ein, was auch wir vertreten, nämlich eine existenzsichernde Kinder-

grundsicherung. Diesbezüglich sind Sie völlig anderer Auffassung, was wir einmal dezent anmerken wollen.

Wir müssen auch anmerken, dass das Land kein Ausfallversicherer für sämtlichen Murks ist, der auf Bundesebene gemacht wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Wir werden unseren Teil beitragen, und zwar durch ein sinnvolles Zusammenwirken von Infrastruktur und gezielten Transfers. Dabei bleiben wir.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Poreski, nur ein Tipp, damit Sie sich beim Sprechen ins Mikrofon nicht so tief hinunterbeugen müssen: Rechts am Rednerpult befindet sich ein Knopf. Durch Drücken auf diesen Knopf können Sie das Pult nach oben fahren.

(Heiterkeit – Ministerin Katrin Altpeter: Das hätte jetzt nicht sein müssen!)

– Doch. Das war jetzt nötig.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich lasse nun zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/301, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Behandlung des ursprünglichen Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/87. Abschnitt I dieses Antrags ist ein Berichtsteil, der für erledigt erklärt werden kann.

Abschnitt II dieses Antrags ist ein Beschlussteil, der ein Handlungsersuchen beinhaltet. Wird Abstimmung über Abschnitt II verlangt?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

– Das ist der Fall. Wer Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/87 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt II mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 6**:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Den Fachkräftebedarf der Wirtschaft im Land im partnerschaftlichen Dialog mit der Wirtschaft nachhaltig sichern – Drucksache 15/42

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abg. Schmid für die CDU-Fraktion.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gute Frau! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ein Glanz am Rednerpult! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Abg. Viktoria Schmid CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Urlaub war ich in den vergangenen Wochen nicht. Das kann ich Ihnen versichern. Ich frage mich derzeit nur, woran es dann liegt, dass ich von unserer neuen, grün-roten Landesregierung zum Thema Wirtschaft so gut wie nichts gehört habe.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gleich auf den Punkt gebracht!)

Der Mittelstand ist nicht nur das Rückgrat unserer Wirtschaft, er ist auch ein Nachhaltigkeitsgarant – ein Thema, das Rot-Grün doch sonst so gern exklusiv für sich in Anspruch nimmt. Nachhaltigkeit heißt hier auch: Engagement für die Sicherung der Zukunft unserer Kinder.

Das Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg wurde auf Initiative der CDU-Fraktion in seiner ersten Form bereits im Jahr 2006 mit dem Ziel geschlossen, dass alle ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung oder entsprechende Qualifizierung erhalten.

Die Schlussbilanz 2010 macht deutlich: Das Bündnis war ein großer Erfolg. Seine Fortsetzung ist ein Gebot der Stunde.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP)

Im Dezember 2010 wurde es gemeinsam mit den Bündnispartnern aus Politik, Wirtschaft, Arbeitsagenturen, Kommunen und – das war hier besonders wichtig – nun auch unter Beteiligung der Gewerkschaften weiterentwickelt und unterzeichnet. Die Wirtschaft hat sich in diesem Bündnis verpflichtet, durchschnittlich 7 600 neue Ausbildungsplätze im Jahr zu schaffen. Denn von der Ausbildung und Qualifizierung der jungen Generation in Baden-Württemberg hängt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ab.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP)

Der Fachkräftemangel wird zum Konjunkturrisiko Nummer 1. Er gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen massiv, und der demografische Wandel tut sein Übriges dazu.

Klar ist: Wir brauchen qualifizierte Fachkräfte, egal, welchen Geschlechts, egal, welcher sozialen Herkunft, und vor allem egal, welchen Alters.

Darum ist es wichtig und richtig, gemeinsam mit den Bündnispartnern entsprechende Schwerpunkte zu setzen und Ziele zu vereinbaren.

Für die CDU-Fraktion steht fest, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben und diese Aufgaben konsequent weiterführen müssen.

(Beifall bei der CDU)

(Viktoria Schmid)

Das Ausbildungsbündnis hat zu einem ganz besonderen Engagement der Bündnispartner geführt. Es konnten zusätzliche Ausbildungsplätze gewonnen und dadurch die Anschlüsse an das duale System optimiert werden.

Zur Bewältigung der vielschichtigen Herausforderungen müssen neben den quantitativen Zielen weiterhin auch qualitative Aspekte einbezogen werden. Die Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ hat 50 Handlungsempfehlungen entwickelt und sie dem Landtag im Dezember des vergangenen Jahres vorgelegt.

Gut ausgebildete junge Menschen sind ein wesentlicher Standortvorteil für unser Land und für die Unternehmen in unserem Land. Dabei gilt: Je früher Schülerinnen und Schüler für die Ausbildung und den Beruf sensibilisiert und darauf vorbereitet werden, desto nachhaltiger sind die Auswirkungen für den Arbeitgeber, desto stärker wird das Bewusstsein der Auszubildenden für den Betrieb und desto größer sind die Chancen auf Verwurzelung im Unternehmen.

Die CDU-Fraktion begrüßt es sehr, dass die Landesregierung die Ziele des Ausbildungsbündnisses und die Empfehlungen der Enquetekommission aufnimmt und deren vollständige Umsetzung anstrebt. Wir freuen uns, dass von der grün-roten Landesregierung in ihrer umfangreichen Stellungnahme zu unserem Antrag viele gute CDU-Ideen aufgegriffen wurden,

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo! – Gegenrufe von der SPD)

so auch die Idee zur intensiven Berufsorientierung.

Allerdings wird auch klar, meine Damen und Herren von der Landesregierung, wie kontraproduktiv Sie arbeiten. Einerseits schafft die Kultusministerin aus ideologischen Gründen die auf zwei Tage pro Woche angelegte, echte, praktische Berufserfahrung für die Werkrealschüler ab,

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie ist schon ins Wochenende abgefahren!)

um an anderer Stelle die Idee einer Berufsorientierung aufzugreifen. Kultusministerin Professorin Dr. Marion Schick hatte bereits im Januar 2011 die Dualisierung des Berufsvorbereitungsjahrs, des Berufseinstiegsjahrs und des „Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf“ angekündigt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die versteht etwas von Wirtschaft!)

Das führen Sie dankenswerterweise auch in Ihrer Stellungnahme zu dem Antrag aus. Dasselbe gilt für die Informationskampagne zur Bekanntmachung von Neuregelungen im Rahmen der Studienregelungen. Diese wurde im Herbst 2010 von der CDU-FDP/DVP-geführten Landesregierung erfolgreich auf den Weg gebracht und wird nun von Ihnen beworben.

Ganz und gar nicht neu ist auch Ihr Vorschlag des sogenannten Sommerkollegs. Sie versuchen damit, ein erfolgreich gestartetes Projekt der Vorgängerregierung als neues, grün-rotes Projekt zu verkaufen. Das sogenannte Sommerkolleg hieß im vergangenen Jahr noch Sommerschule und geht auf eine bildungspolitische Initiative der CDU-Fraktion zurück.

(Beifall bei der CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Genau! Bravo! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD – Abg. Tanja Gönner CDU: Unsere eigenen Ideen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zum Teil schon umgesetzt!)

Noch im Dritten Nachtragshaushalt hat die CDU-Fraktion die zur Förderung von Haupt- und Werkrealschulen notwendigen Mittel bereitgestellt. So war es möglich, dass bereits im Sommer 2010 an vier Standorten im Land Sommerschulen stattfinden konnten.

Zielsetzung muss weiterhin sein – das möchte ich hervorheben –, das Arbeitskräftepotenzial in den MINT-Berufen durch eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen deutlich zu erhöhen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So machen wir es!)

Es gilt, vorhandenes Potenzial zu qualifizieren, und zwar vor der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, dass die jetzige Regierung in gleicher Weise ihrer Verantwortung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg gerecht wird.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Na, na, na! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hoffen und Harren hält manchen zum Narren!)

Deshalb enttäuscht es mich auch sehr, dass das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft uns mit seiner Stellungnahme zu unserem Antrag so lange hat warten lassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unglaublich! – Abg. Volker Schebesta CDU: Und das bei zwei Häusern!)

Es ist wichtig, dass wir in Baden-Württemberg nicht die falschen Signale an die Wirtschaft und vor allem an die jungen Menschen im Land aussenden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gute Rede!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lehmann, der bereits am Rednerpult steht, das Wort.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schmid, ich habe, als ich diesen Antrag gesehen habe, überlegt, was das jetzt soll. 14 Tage nachdem der Ministerpräsident vereidigt wurde stellen Sie einen Antrag.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Was? – Weitere Zurufe)

– 14 Tage danach.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zeitpunkt der Antragstellung! Passt schon!)

(Siegfried Lehmann)

– Genau. – 14 Tage nach der Vereidigung stellen Sie also einen Antrag, in dem Sie im Kern nichts anderes machen, als zu dokumentieren, dass Sie in den vergangenen Jahren eigentlich nichts getan haben, um z. B. das strukturelle Unterrichtsdefizit abzubauen,

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Unruhe bei der CDU – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wo waren Sie denn?)

14 Tage nachdem die neue Regierung ins Amt gesetzt wurde verlangen Sie einen Stufenplan zum Abbau des strukturellen Unterrichtsdefizits. Super! Wir haben in der letzten Legislaturperiode heftig über diesen Punkt diskutiert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Es hieß immer – wir hatten ja auch einen Produktplan; Sie haben das in der mittelfristigen Finanzplanung auch geplant –: 96 % Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen. Dann haben wir das kritisiert, und dann hat man das einfach als Produkt aus dem Haushalt genommen. Das war Ihre Art, mit diesem Problem umzugehen.

Jetzt möchte ich auf die Enquetekommission verweisen: In dieser Enquetekommission haben wir im letzten Jahr wirklich einen breiten Konsens zwischen allen Fraktionen erreicht und eine breite Palette von Handlungsempfehlungen erstellt. Ich sage Ihnen eines: Wir werden nicht so vorgehen, dass wir sagen: „Das sind Ihre Handlungsempfehlungen, und das sind unsere.“ Denn wir haben die meisten Handlungsempfehlungen im Konsens beschlossen. Ich möchte Ihnen das Angebot machen, im Bereich der beruflichen Bildung diesen breiten Konsens fortzuführen. Deshalb haben wir das auch im Koalitionsvertrag so festgehalten. Das sind unsere Handlungsempfehlungen, die wir gemeinsam erarbeitet haben. Es ist wichtig, dass wir zumindest einen bildungspolitischen Bereich haben, bei dem wir uns in den Grundzügen einig sind. Das ist eine hohe Qualität.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Daran werden wir weiterarbeiten. Wir werden aber natürlich auch dort – auch das haben wir in den Koalitionsvertrag geschrieben –, wo wir keinen Konsens hatten, das von uns Gewünschte jetzt umsetzen. Wir haben gesagt: Das Bündnis für Ausbildung ist gut; wir brauchen darin aber noch mehr Qualität. Wenn Sie sich den Bericht für das Jahr 2010, der jetzt vorgelegt wurde, angeschaut haben, stellen Sie fest, dass es in Baden-Württemberg 41 600 Jugendliche in schulischen Ausbildungsgängen ohne berufsqualifizierenden Abschluss oder weiterführenden Schulabschluss gab. Wir hatten 74 000 neue Ausbildungsverträge, und mit Blick auf diese Zahl wird immer davon gesprochen, wir hätten alle versorgt. Das ist eine Lebenslüge, weil viele junge Menschen eben nicht in eine berufliche Qualifizierung hineinkommen.

Das ist im Kern die Situation, vor der wir stehen. Wenn wir uns, wie Sie es fordern, zunächst auf die Qualifizierung hier im Land konzentrieren, dann müssen wir uns ernsthaft um dieses Thema kümmern. Wir dürfen es nicht mehr zulassen, dass junge Leute keinen Rechtsanspruch auf eine anerkannte berufliche Ausbildung haben. Es muss ein politisches Ziel sein, dies zu ändern. Daran werden wir arbeiten. Das haben wir auch in den Koalitionsvertrag geschrieben.

Das heißt natürlich, dass wir uns zu diesem Punkt auch in eine ernsthafte Diskussion mit der Wirtschaft begeben. Es wird nicht mehr ausreichen, nur Goodwill-Pressekonferenzen mit den Kammern zu abzuhalten. Vielmehr müssen wir auch sagen: Die jungen Menschen, die an einer beruflichen Schule eine berufliche Qualifizierung absolviert haben, müssen diese Zeiten ebenfalls als Ausbildungszeiten anerkannt bekommen. Diese Diskussion müssen wir vonseiten der Politik ganz offensiv führen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In Ordnung!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Studie der Bertelsmann Stiftung hinweisen, die im April dieses Jahres herausgegeben wurde. Die Bertelsmann Stiftung hat ausgerechnet, dass die Kosten durch eine unzureichende Berufsausbildung pro Altersjahrgang in der Bundesrepublik bei 1,5 Milliarden € liegen. 1,5 Milliarden €! Und sie hat es weiter hochgerechnet: Wenn wir hier bis zum Jahr 2020 keine nennenswerten Änderungen erreichen, entstehen 15 Milliarden € an Folgekosten. 30 % dieser Kosten werden auf das Land zurückfallen.

Die Bertelsmann Stiftung hat auch sehr eindrücklich dargestellt, was das für Baden-Württemberg bedeutet. In Baden-Württemberg haben 15 % der 25- bis 34-Jährigen eine unzureichende Bildung und kommen nicht in eine berufliche Ausbildung und nicht in eine Beschäftigung hinein. Das ist ein Problem, vor dem wir stehen. Das hat Kosten von 21 600 € pro Kopf zur Folge.

Das Ganze aber hat für unser Land nicht nur eine statistische, sondern auch eine wirtschaftliche Dimension. Von den 41 000 Jugendlichen, die ich vorhin erwähnt habe, die nicht in eine berufliche Qualifizierung kommen, haben 60 % eine schulische Ausbildung durchlaufen, die durchaus anerkannt werden kann. Das sind fast 25 000 junge Leute. Die haben etwas geleistet, aber man sagt: Das reicht nicht aus, wir erkennen diese Ausbildung nicht an.

Diese Diskussion werden wir im Bündnis für Ausbildung führen. Ich finde, das Bündnis für Ausbildung ist jetzt auch richtig aufgestellt, indem dort nun alle Akteure – auch die Gewerkschaften – an einem Tisch sitzen. Das ist richtig so. Wir müssen im Bündnis für Ausbildung diese Diskussion vorantreiben.

Lassen Sie mich noch eines zu den beruflichen Schulen sagen. Wir haben gesagt: Wir wollen das strukturelle Unterrichtsdefizit abbauen. Dazu haben wir uns auch in der Enquetekommission bekannt. Alle, die als Bildungspolitiker daran beteiligt waren, werden darauf achten, dass wir dieses Ziel erreichen. Denn es ist ein untragbarer Zustand, dass Fachkräfte für die Zukunft ausgebildet werden sollen, wir aber in diesem Bereich nicht mehr in der Lage sind, eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

(Beifall bei den Grünen)

Das angesprochene Ziel wird sich nur schrittweise erreichen lassen – das ist uns auch klar –, aber wir werden damit anfangen.

(Siegfried Lehmann)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Verzichten Sie auf die Gemeinschaftsschulen! Dann wird es gut!)

Wir werden nach fünf Jahren, Herr Röhm, keinen Plan mehr vorlegen, aus dem hervorgeht, dass das strukturelle Unterrichtsdefizit mit 4,5 % gleich geblieben ist. Das kann ich Ihnen versprechen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es nicht so kommt.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir werden die Reformen weiter vorantreiben. Ich fordere Sie auf, mit uns den im letzten Jahr begonnenen Weg weiterzugehen. Wir brauchen die Bündnispartner auch hier im Parlament, damit wir die berufliche Bildung stärken können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Lassen Sie die Gemeinschaftsschule!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Storz das Wort.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen demonstrierten immer wieder Tausende junger Spanierinnen und Spanier auf der Plaza del Sol. Trotz ihrer guten Ausbildung finden viele junge Menschen in Spanien keinen Arbeitsplatz.

Im gleichen Zeitraum war ich in meinem Wahlkreis auf einer Gewerbeschau des örtlichen Mittelstands. Dort gab es ein ganz anderes Bild: Die Handwerker und die Unternehmer berichteten mir, dass sie nicht genügend Auszubildende haben und dass keine Fachkräfte zur Verfügung stehen. Nun könnte man meinen, die einfachste Lösung wäre, die gut ausgebildeten jungen Menschen aus Spanien und aus anderen EU-Staaten nach Deutschland zu holen, um den hiesigen Arbeitsmarkt mit Fachkräften zu versorgen. Aber damit würden wir es uns zu einfach machen.

Unsere Wirtschaft wird zwar auf Zuwanderung angewiesen sein. Da wollen wir, wenn nötig, bestehende Hemmnisse mindern. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Beschäftigungschancen von Menschen, die bereits in unserem Land leben, gemindert werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da haben Sie recht!)

Wir haben hier im Land ein großes, unausgeschöpftes Potenzial an Menschen, die durch entsprechende Qualifizierungen und Umstrukturierung der Rahmenbedingungen dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte zur Verfügung stehen können.

Im grün-roten Koalitionsvertrag haben wir uns auf die Etablierung einer Plattform verständigt, die dies organisieren soll. Unter dem Namen „Allianz für Fachkräfte“ wird die Landesregierung im Dialog mit den Gewerkschaften, der Wirtschaft, der Agentur für Arbeit und den Hochschulen sowie mit den Kommunen einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Behebung des Fachkräftemangels erarbeiten. Sie sehen damit: Wir nehmen dieses Thema ernst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einiges davon geschieht schon heute. Mit dem Vorhaben der Landesregierung, mehr Geld für den Ausbau der Kleinkindbetreuung zur Verfügung zu stellen, unternehmen wir bereits einen ersten Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Viele Frauen, die gern arbeiten würden, können dies aufgrund fehlender Ganztagsbetreuung für ihre Kinder nicht. Europäische Vergleiche zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen dem Angebot an Ganztagsbetreuung für Kinder und dem Arbeitsvolumen von Frauen. Durch den Mangel an entsprechenden Betreuungsplätzen gehen uns viele und vor allem qualifizierte Fachkräfte verloren.

Die Quote der Frauen mit Abitur in der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen liegt um drei Prozentpunkte über der entsprechenden Quote der Männer. Trotzdem ist die Erwerbsquote von Frauen bei uns im Vergleich zu anderen Ländern stark unterdurchschnittlich. Ein großer Teil der gut ausgebildeten Frauen bei uns im Land findet also nicht den Weg in den Arbeitsmarkt.

Mit einer flächendeckenden Ganztagsbetreuung ermöglichen wir es den Frauen im Land, ihren Berufen nachzugehen. Wir schlagen damit gleich zwei Fliegen mit einer Klappe; denn langfristig führen die zusätzlichen Investitionen in die frühkindliche Bildung auch dazu, dass Kinder besser ausgebildet sein werden. Das wird dem Fachkräftemangel auf lange Sicht entgegenwirken.

Es ist unumstritten, dass eine gezielte Förderung im frühen Alter im Hinblick auf den Bildungserfolg die größten Effekte bei geringstmöglichen Kosten erzielt. Die Organisatoren in der Wirtschaft haben die frühere Landesregierung immer wieder auf diesen Zusammenhang hingewiesen, aber geschehen ist relativ wenig.

Neben den Investitionen in die frühkindliche Bildung ist die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Schulausbildung unabdingbar. Unsere Aufgabe für die kommenden Jahre wird es sein, die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger zu erhöhen und die Schulabbrecherquote zu senken. Auf dem Weg zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss darf uns kein Kind verloren gehen; denn die Wirtschaft braucht jeden und jede.

Dabei müssen wir ein besonderes Augenmerk auf die Jugendlichen mit Migrationshintergrund legen. Denn sie erreichen in Baden-Württemberg im Durchschnitt einen niedrigeren Schulabschluss als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Es war deshalb wichtig, mit dem neuen Integrationsministerium ein Haus zu schaffen, das sich explizit dieser Problematik annimmt. Denn auch für die Menschen mit Migrationshintergrund gilt: Die Wirtschaft braucht jede und jeden, um auch in Zukunft ausreichend Fachkräfte zur Verfügung zu haben.

Meine Damen und Herren, ohne genügend Fachkräfte werden die großen Unternehmen dazu tendieren, ihre Produktionsbereiche und Forschungsabteilungen ins Ausland zu verlagern. Dadurch würde auch die gesamte Wertschöpfungskette dorthin abwandern. Das Wachstum fände dann nicht mehr in Baden-Württemberg statt. Kleine und mittlere Unternehmen bekämen ohne genügend Fachkräfte ein existenzielles Problem. Sie könnten einer wachsenden Auftragslage nicht mehr nachkommen. Im glimpflichsten Fall führt dies zum Stillstand unserer Wirtschaft. Dieser Stillstand ist, wie wir wissen, Rückschritt.

(Hans-Peter Storz)

Es hilft nicht, über einen für die Zukunft drohenden Fachkräftemangel zu klagen. Wir müssen heute handeln, und zwar koordiniert und konsequent.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Grimm das Wort.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Der CDU-Kollege Georg Wacker hat nach der ersten Zusammenkunft des neuen Parlaments im vergangenen Mai als Mitunterzeichner den vorliegenden Antrag an die neue, grün-rote Regierung gerichtet. Er ist offenbar in Sorge wegen des Fachkräftemangels. Noch im März hätte ihm der Staatssekretär im Kultusministerium Georg Wacker wohl ebenso umfangreich antworten können, wie es jetzt der Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid – auch im Namen von fünf weiteren Ministerien – getan hat.

(Lachen des Abg. Ingo Rust SPD)

Wenn ein neues Steuersystem angeblich auf einen Bierdeckel passen kann, meine Damen und Herren, dann braucht ein einziges Wort noch weniger Platz. Sie von der Regierung, sagen Sie einfach Ja. Sagen Sie Ja zum Fordern vor dem Fördern. Sagen Sie Ja zu dem in Deutschland erfolgreichsten Bildungs- und Ausbildungssystem, um das uns die Welt und auch andere Bundesländer beneiden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Echt?)

Das dreigliedrige Bildungssystem hat dieses Land zu dem gemacht, was es ist. In diesem Land bietet es jedem, der will – seiner Begabung entsprechend –, durch seine Durchlässigkeit die Chance, alle denkbaren Abschlüsse zu erreichen. Auch die Hauptschule hat es nicht verdient, dauernd diskriminiert zu werden. Statt sie abzuwerten, muss ihr Abschluss aufgewertet werden,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das schafft doch die Bundesregierung schon!)

aber nicht mit „mittlerer Reife light“ oder sogar „Abitur light“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Keine Herabnivellierung! Richtig!)

Sagen Sie Ja zum bewährten Ausbildungssystem, von dem Wirtschaft, Schule und Verbände mehr verstehen als die Politik. Sie von der Regierung, sagen Sie: Ja, es ist gut, aber wir machen es noch besser, indem wir die unterschiedlichsten Begabungen der Menschen noch individueller unterstützen, und zwar von Anfang an.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das machen wir! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Grimm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Herr Lehmann, ich bin bei meiner Jungfernrede. Ich komme noch nicht einmal zur zweiten Seite, da bekomme ich schon eine Zwischenfrage.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Grimm, nur Ja oder Nein.

(Heiterkeit)

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Danke, Herr Präsident: Nein.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Sagen Sie: Ja, wir wollen nicht erst etwas tun, wenn Schule und Kind durchgefallen sind. Sagen Sie: Ja, wir wollen, dass kein Schüler die Schule ohne Abschluss verlässt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, genau!)

Sagen Sie: Ja, wir wollen, dass kein junger Mensch auf eine Ausbildung verzichtet oder sie abbricht. Sagen Sie: Ja, wir wollen, dass jedes Kind, egal, welcher Nationalität, Deutsch spricht, wenn es eingeschult wird. Sagen Sie Ja zu den Lehrerinnen und Lehrern und zu den Ausbildern. Helfen Sie ihnen, die jungen Menschen auf ein Leben vorzubereiten, das nun einmal nicht nur aus Spiel und Spaß besteht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! So ist es!)

Gehen Sie in die Betriebe, in die staatlichen und privaten Ausbildungsstätten und in die Berufsschulen, und Sie werden sehen: Ja, die Praxis funktioniert trotz mancher Hindernisse. Sagen Sie: Ja, wir helfen, diese oft auch bürokratischen Hindernisse wegzuräumen. Sagen Sie Ja zur Subsidiarität, und setzen Sie auf Eigenverantwortung vor staatlichem Handeln. Was in Tuttlingen oder in Donaueschingen geregelt werden kann, muss nicht hier im Landtag oder von der Landesregierung geregelt werden.

Die Zahlen, die Kollege Wacker in seinem Antrag und Minister Nils Schmid in seiner Stellungnahme nennen, beziehen sich auf Daten, die, denke ich, schon längst wieder überholt sind. Ging es jüngst noch darum, Ausbildungssuchenden genügend Lehrstellen anzubieten, so haben wir schon jetzt mehr Stellen als Bewerber.

Schauen Sie über den Kirchturm, über Landes- und Bundesgrenzen hinaus. Sagen Sie Ja zur unbürokratischen Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse in Schule, Studium und Beruf, die nicht in Deutschland gemacht worden sind. Suchen Sie nicht hinter den sieben Bergen nach neuen Fachkräften, wenn sie hier fehlen, sondern öffnen Sie einfach die Tür. Sie stehen davor: in Spanien, in Frankreich, in Italien oder sonst irgendwo in der EU.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Sagen Sie Ja zu einem solidarischen Europa.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Ja!)

(Leopold Grimm)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von Grün-Rot, Ja sagen, habe ich schon erreicht, was ich wollte. Danke. Wenn Sie Ja sagen zu dem, was in unserem Land getan werden muss, dann haben Sie sicher auch das Ja aller Gutwilligen in der Bevölkerung und in der Wirtschaft, denn ohne deren Erfolg werden alle Ihre Träume Schäume bleiben.

Alle Zertifikate und Siegel, die überall in Massen verteilt werden wie Fleißkärtchen, sind oft nur Feigenblätter. Sie verdecken vielleicht Ratlosigkeit oder täuschen etwas vor, was nicht vorhanden ist.

Deshalb sind die Lücken das Interessanteste an Ihrer langen Antwort, Herr Minister Schmid. Ein Ja hätte doch genügt.

Sagen Sie mit mir und der FDP/DVP-Fraktion Ja zu einer guten Zukunft unseres Landes Baden-Württemberg. Wenn die Menschen diese Zukunft packen und nicht ihre Koffer, meine Damen und Herren, dann haben auch sie Ja gesagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von den Grünen: Amen! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid.

(Zurufe: Ja! – Er soll einfach Ja sagen!)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Fachkräfte ist ein wichtiges Thema. Ich freue mich, dass es uns heute Nachmittag gelungen ist, dieses Thema in einer angemessenen Tonlage sachlich zu bereden. Dies ist sicher auch den Vorrednern zu verdanken. Ich will dies ausdrücklich würdigen und auch zu den heute gehaltenen Jungfernreden der Kolleginnen und Kollegen gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich wünsche mir, dass wir gerade bei diesem Thema, aber auch bei den anderen Themen, die wir in der Landespolitik zu besprechen haben, häufiger in dieser Art und Weise die sachliche und konstruktive Auseinandersetzung suchen. Denn das, was wir hier im Landtag machen, ist eigentlich nur Wellengekräusel.

(Zurufe)

Die Sacharbeit, gerade bezüglich der Fachkräfte, findet in der Wirtschaft, im Bündnis für Ausbildung und in der von der Landesregierung angestrebten darüber hinausreichenden Allianz für Fachkräfte in Baden-Württemberg statt.

Wenn man die Sachlage betrachtet, gilt der gute alte Spruch: Wir werden nicht alles anders, aber vieles besser machen.

Deshalb geht es jetzt auch nicht darum, ob es Empfehlungen oder Ideen der CDU, der FDP/DVP, der SPD oder der Grünen sind, die wir umsetzen. Vielmehr geht es darum, dass wir hier im Landtag gemeinsam über alle Parteigrenzen hinweg in der Enquetekommission zu gemeinsamen Empfehlungen gekommen sind, die jetzt umgesetzt werden. Die vorherige Landesregierung hat diese Empfehlungen in der Vergangenheit umgesetzt. Die jetzige Landesregierung wird auch in der neuen Zusammensetzung diese Empfehlungen umsetzen, weil diese von allen im Landtag vertretenen Parteien getragen worden sind. Unser Ehrgeiz ist es natürlich, sie gut umzusetzen. Da sind wir auf dem besten Weg.

Schauen wir uns z. B. einmal an, was das Bündnis für Ausbildung leistet. Es ist auf vier Jahre angelegt und noch von der vorherigen Landesregierung auf die Schiene gebracht worden. Wir hatten jetzt zum ersten Mal die Gelegenheit, mit allen Partnern in der Sache zusammenzuarbeiten und eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. Es stellt sich schon jetzt heraus, dass es besonders wichtig ist, dass es einen breiten Schulterschluss gibt, bei dem Wirtschaft und Gewerkschaften im gemeinsamen Dialog diese Fragen der Berufsausbildung Jugendlicher und der Fachkräftesicherung der Unternehmen angehen.

Ich begrüße noch einmal ausdrücklich, dass es uns in diesem Frühjahr zum ersten Mal gelungen ist, eine gemeinsame Auswertung des Ausbildungsjahrs vorzunehmen. Dies ist eine sehr differenzierte Auswertung, die uns auch in die Lage versetzt, dort anzusetzen, wo wir politisch oder von Verbandsseite her noch ansetzen müssen, nämlich insbesondere bei der Aufgabe, auch leistungsstärkere Jugendliche vermehrt für die duale Ausbildung zu gewinnen und – das ist das zweite große Ziel – die leistungsschwächeren Jugendlichen ebenfalls in die Ausbildung zu bekommen.

Deshalb glaube ich, dass dies ein gutes Vorbild für das ist, was wir mit der Allianz für Fachkräfte vorhaben. Dadurch wollen wir – natürlich ergänzt um den Bereich der Hochschulbildung – ganz breit Fachkräfte für unsere Wirtschaft sichern. Denn schon jetzt ist vorhersehbar, dass der Fachkräftemangel die Herausforderung der nächsten Jahre ist. Laut einem IHK-Gutachten werden schon im Jahr 2015 über 270 000 beruflich Qualifizierte in Baden-Württemberg fehlen.

Wenn wir über Fachkräftemangel reden, dann reden wir über Ausbildung, aber wir reden auch über gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die nötig sind, um auch in Zukunft ausreichend Fachkräfte zu haben. Deshalb will ich auf beides kurz eingehen.

Zum einen haben wir im Ausbildungsbündnis verabredet, dass wir ein verstärktes Matching von Ausbildungsplätzen und Bewerbern erreichen wollen. Das ist eine Sache, die vor allem in der Wirtschaft selbst ablaufen muss. Wir wollen über zusätzliche Vermittlungsaktionen mit den Agenturen für Arbeit erreichen, dass Jugendliche und offene Lehrstellen passgenau zusammengeführt werden.

Wir haben auch in meinem Haus Maßnahmen auf den Weg gebracht. Ich nenne die Infokampagne für die duale Ausbildung, die Sommerkollegs – sie wurden schon angesprochen – und die Ausbildungsbotschafter. Wir werden genau auswerten, wie sehr sie sich bewähren. Wenn diese Maßnahmen gut laufen, werden wir uns bemühen, sie fortzusetzen.

Nun zu einem weiteren Schwerpunkt. Der Titel des Antrags und die gestellten Fragen sind etwas irreführend; denn wenn wir über Fachkräfte reden, reden wir nicht nur über Ausbildung und berufliche Bildung, sondern wir reden auch über das Ausschöpfen von Potenzialen und von Talenten in unserer Ge-

(Minister Dr. Nils Schmid)

sellschaft, die bislang zu kurz gekommen sind. Dies betrifft auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die Frauenerwerbstätigkeit zu steigern. Uns wurde mehrmals ins Stammbuch geschrieben, dass wir in Baden-Württemberg in diesem Bereich Nachholbedarf haben. Außerdem reden wir über die nicht erschlossenen Potenziale von Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft. Letztlich reden wir auch über eine gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte.

Das sind die Elemente, die in der Fachkräfteallianz eine Rolle spielen werden. Deshalb ist es in der Tat richtig, auch über unser Bildungssystem nachzudenken – aber nicht in dem Sinn, dass wir einfach nur die Dreigliedrigkeit aufheben, sondern im Sinne einer Weiterentwicklung.

In einem Punkt muss ich Sie korrigieren, Kollege Grimm. Der Erfolg von Baden-Württemberg hat weniger mit der Dreigliedrigkeit des Bildungssystems zu tun als mit dem bewährten dualen Ausbildungssystem.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das starre Festhalten an der Dreigliedrigkeit führt vielmehr dazu, dass wir Talente auf der Strecke verlieren.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Im Prinzip kein Abschluss ohne Anschluss!)

An dieser Stelle möchte ich außerdem eine wichtige Korrektur der Aussage der Kollegin Schmid vornehmen. Dies betrifft die Frage nach der Berufsorientierung an der Werkrealschule. Sie haben recht: Die Kultusministerin hat angekündigt, dass wir das alte Modell der Werkrealschule, bei dem an zwei Tagen in der Woche berufliche Schulen besucht werden, so nicht weiterführen wollen. Klar ist doch, dass gerade bei diesem Schultyp die Berufsorientierung nicht nur an zwei Tagen in der Woche im letzten Schuljahr wichtig ist, sondern insgesamt verstärkt werden muss. Darüber gibt es überhaupt keinen Dissens. Genau das wird die Kultusministerin bei der Überarbeitung des Werkrealschulkonzepts berücksichtigen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Da bin ich aber gespannt! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich auch!)

Sie sehen: Die Landesregierung ist in diesem Bereich unterwegs, weil das eine zentrale und ressortübergreifende Aufgabe ist. Kurzfristig können wir eine Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt feststellen. Die Zahlen, die uns im letzten Gespräch des Ausbildungsbündnisses präsentiert worden sind, stimmen uns zuversichtlich. Im Bereich der Industrie- und Handelskammern sind bis Ende Juni 11 % und im Handwerk 6 % mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen worden als im Vergleichszeitraum im vergangenen Jahr. Bei den Agenturen für Arbeit waren Ende Juni 12 % mehr Ausbildungsplätze als im Vorjahr gemeldet. Das ist also ein sehr positiver Trend. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite geht es darum – das ist das Anliegen des Ausbildungsbündnisses bis zum Jahr 2014 und auch das Anliegen der neu zu schaffenden Fachkräfteallianz –, die strukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass unsere Firmen auch in Zukunft auf die am besten qualifizierten Erwerbstätigen zurückgreifen können.

Insofern freue ich mich auf eine positive Begleitung durch dieses Haus und auf das Mitwirken in der Sache. Denn eines ist klar: Als Finanz- und Wirtschaftsminister kann ich nur das über den Landeshaushalt weiterverteilen, was wir zuvor in der Wirtschaft erwirtschaftet haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Welche Erkenntnis! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das merkt man am Nachtragshaushalt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Schmid, hinsichtlich der Ziele des Bündnisses für Ausbildung sind wir uns weitgehend einig. Ich glaube, es ist gut zu begründen, dass wir den Schwerpunkt der Fragen in unserem Antrag auf die Ausbildung und die Ausbildungsreife gelegt haben. Wir wissen, dass in den vergangenen Bündnissen die Zielsetzungen zum Teil andere waren. Vorrangiges Ziel war nämlich, die Bündnispartner dafür zu gewinnen, dass es genügend Ausbildungsplätze gab, weil wir in den vergangenen Jahren in den verschiedenen Bereichen des Ausbildungsmarkts fast immer einen Überhang an Ausbildungsplatzbewerbern hatten.

Heute haben wir eine andere Situation. Da haben Sie zu Recht gesagt: Wir müssen alles dafür tun, dass junge Menschen ausbildungsreif werden, damit der Bedarf der Wirtschaft gedeckt werden kann. Wenn es der Regierung gelingt, alle Partner an den Tisch zu holen, um dieses Ziel gemeinsam zu verfolgen, dann findet das zunächst einmal grundsätzlich unsere Unterstützung.

Aber wir erwarten genauso, dass Sie auch in der Bildungspolitik die Weichen richtig stellen. Herr Kollege Lehmann, wir haben das in der Vergangenheit getan; denn die berufliche Bildung war immer ein Schwerpunkt der früheren Landesregierung. Sie wissen das ganz genau. Beispielsweise die Entscheidung, 100 zusätzliche Eingangsklassen bei den beruflichen Gymnasien einzurichten, hatte einen ganz deutlichen Schub nach vorn zur Folge. Die Enquetekommission hat sich dem zu Recht angeschlossen.

Aber wir wundern uns natürlich schon: Einerseits sagen Sie, die berufliche Qualifikation der jungen Menschen in unseren Schulen sei wichtig, die jungen Menschen müssten sehr frühzeitig auf den Beruf vorbereitet werden. Andererseits sprechen Sie von einer Gemeinschaftsschule, ohne dass Sie in diesem Zusammenhang konkret benennen, was Sie im Rahmen Ihres neuen Bildungsgangs tun wollen, damit die berufliche Vorbereitung einen angemessenen Platz findet.

Jetzt sind Sie, Herr Minister Schmid, nicht der richtige Ansprechpartner dafür. Aber es muss erlaubt sein, dies anzusprechen: Wenn Sie ein Konzept für die Werkrealschule „kastrieren“, ohne die ersten Erfahrungen abzuwarten, dann muss ich Ihnen unterstellen, dass Sie für die Ausbildungsreife der jungen Menschen offensichtlich nichts Gutes tun wollen.

(Georg Wacker)

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, meine Damen und Herren: Es war ein wichtiger innovativer Ansatz, die Kooperation zwischen den Werkrealschulen und den zweijährigen Berufsfachschulen zu intensivieren, indem gerade das zehnte Schuljahr Hand in Hand läuft. Damit gewinnen die jungen Menschen konkrete Einblicke in die Berufswelt; auch das gehört zur beruflichen Reife. Die jungen Menschen erhalten damit eine größere Chance.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das hat aber außer Ihnen niemand so gesehen, Herr Wacker! – Abg. Sandra Boser GRÜNE: So ein Quatsch! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es gibt doch 500 Werkrealschulen!)

Ich muss die Frage stellen: Was wollen Sie tun, damit die jungen Menschen früher auf einen Beruf vorbereitet werden? An dieser Stelle müssen wir die richtigen Fragen stellen.

Sehr geehrter Herr Minister, meine Damen und Herren von der Landesregierung, hier erwarten wir, dass Sie zumindest einen gleichwertigen Ersatz liefern, damit die jungen Menschen auch in den zukünftigen Werkrealschulen hervorragend auf das Erwerbsleben vorbereitet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gut geredet!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung des Antrags Drucksache 15/42. Bei dem Antrag handelt es sich um einen reinen Berichtsantrag. Dieser kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt und das Ende der heutigen Tagesordnung erreicht.

Die nächste Sitzung findet morgen um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:37 Uhr

Anlage

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Nachbesetzung im Petitionsausschuss

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied		Drexler

20. 07. 2011

Claus Schmiedel und Fraktion